SILEK
Großenlüder

Konzeptband

Bearbeitungszeitraum:
November 2021 - Januar 2023

Im Auftrag der Gemeinde Großenlüder

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlich thematischem Schwerpunkt der

Gemeinde Großenlüder

Bearbeitungszeitraum:
September 2021 - Januar 2023

Hinweise:
In dem vorliegenden Werk wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Abbildungen und Tabellen 5
Vorwort 7
Danksagung 8

1 Ausgangssituation 9

1.1 Planungsauftrag und Hintergrund 10
1.2 Zentrale Inhalte 10
1.2.1 Untersuchungsgebiet und Themenschwerpunkte 11
1.2.2 Bestandsaufnahme der Ausgangssituation 11
1.2.3 Stärken-Schwächen-Analyse 11
1.2.4 Entwicklungsziele 11
1.2.5 Handlungsfelder und Projekte 11
1.2.6 Umsetzungsphase 11
1.3 Methodik und Vorgehen 12
1.3.1 Gelände- und Landschaftsaufnahme 12
1.3.2 Auftaktveranstaltung 12
1.3.3 SILEK-Forum 12
1.3.4 SILEK-Runden 12
1.3.5 Telefon-Interviews und Erhebungsbögen 12
1.3.6 Lenkungsgruppe 12

2 Bestandsanalyse 13

2.1 Räumliche Eckdaten 14
2.2 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen 17
2.2.1 Landesentwicklungsplan (LEP) 17
2.2.2 Regionalplan Nordhessen (RP) 17
2.2.3 Flächennutzungsplan (FNP) 18
2.2.4 Landschaftsplan 18
2.2.5 Verortung von Naturschutzgebieten 19
2.3 Naturraum 21
2.3.1 Topografie 21
2.3.2 Geologie 21
2.3.3 Böden 22
2.3.4 Gewässer 23
2.4 Agrarstruktur 25
2.4.1 Flächennutzung 25
2.4.2 Betriebsstruktur 26
2.4.4 Pflanzenbau 27
2.4.5 Viehhaltung 28
2.4.6 Ökologischer Landbau 28
2.4.7 Ergebnisse der Agrarstrukturellen Erhebung 29
2.4.8 Kernaussagen der Interviews 30
2.5 Tourismus und Naherholung 32
2.5.1 Gastronomie und Beherbergung 33

3 Stärken-Schwächen-Analyse 37

3.1 Erfassung der Stärken und Schwächen 38

4 Ableitung des Handlungsbedarfs 43

4.1 Ableitung des Handlungsbedarf 44

5 Leitprojekte 47

5.1 Leitprojekt 1: Weiterentwicklung Radwege 48
5.2 Leitprojekt 2: Weiterentwicklung Wanderwege 56
5.3 Leitprojekt 3: Heckenpflege-Konzept 60
5.4 Leitprojekt 4: Flächenbörse für Naturschutzflächen und Biotopverbund 63
5.5 Leitprojekt 5: Wirtschaftswegesatzung und Instandsetzung der Wirtschaftswege 66
5.6 Leitprojekt 6: Hochwasserschutz/Erosionsschutz/Grabenpflege 72
5.7 Weiterer Handlungsbedarf 78

6 Umsetzungsphase 79

6.1 Maßnahmendurchführung und Organisation der Umsetzungsphase 80

7 Anhang 83

7.1 Beschreibung der überarbeiteten Wanderwege rund um Bimbach 84
7.2 Entwurf der Wirtschaftswege-Satzung 90
7.3 Übersichtskarten Wirtschaftswege 97
7.4 Übersichtskarten Wanderwege 113

Abbildungen und Tabellen

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einwohnerzahlen Großenlüder 15
Tab. 2: Altersgruppen Großenlüder 15
Tab. 3: Arbeitnehmer in Großenlüder 16
Tab. 4: Flächennutzung in Großenlüder 25
Tab. 5: Landwirtschaftliche Flächennutzung 25
Tab. 6: Erhebungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 26
Tab. 7: Betriebsanzahlen nach landwirtschaftlicher Fläche 27
Tab. 8: Feldfrüchte nach Sorten in Großenlüder 2010 und 2020 28
Tab. 9: Nutztierhalter in Großenlüder 2010 und 2020 28
Tab. 10: Biobetriebe in Großenlüder 2010 und 2020 29
Tab. 11: Betriebsgrößenstruktur in Großenlüder 29
Tab. 12: Entwicklung der Übernachtungszahlen in Hessen 32
Tab. 13: Entwicklung der Beherbergung in Großenlüder 33
Tab. 14: Wanderwege in Großenlüder 35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage im Raum 14
Abb. 2: Fehlende Radverbindung 1 48
Abb. 3: Fehlende Radverbindung 2 49
Abb. 4: Radwegeausbau 1 49
Abb. 5: Radwegeausbau 2 50
Abb. 6: Radwegeausbau 3 51
Abb. 7: Radwegeausbau 4 51
Abb. 8: Radwegeausbau 5 52
Abb. 9: Hochwasserproblematik Kleinlüder 72
Abb. 10: Hochwasserproblematik Großenlüder 73
Abb. 11: Hochwasserproblematik Eichenau 74
Abb. 12: Reparaturbedarfkarte Eichenau 97
Abb. 13: Reparaturbedarfkarte Großenlüder 99
Abb. 14: Reparaturbedarfkarte Kleinlüder 101
Abb. 15: Reparaturbedarfkarte Lütterz 103
Abb. 16: Reparaturbedarfkarte Müs 105
Abb. 17: Reparaturbedarfkarte Oberbimbach 107
Abb. 18: Reparaturbedarfkarte Uffhausen 109
Abb. 19: Reparaturbedarfkarte Unterbimbach 111
Abb. 20: Wanderwegekarte Eichenau 113
Abb. 21: Wanderwegekarte Großenlüder 115
Abb. 22: Wanderwegekarte Kleinlüder 117
Abb. 23: Wanderwegekarte Lütterz 119
Abb. 24: Wanderwegekarte Müs 121
Abb. 25: Wanderwegekarte Oberbimbach 123
Abb. 26: Wanderwegekarte Uffhausen 125
Abb. 27: Wanderwegekarte Unterbimbach 127

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitwirkende am SILEK-Prozess für die Gemeinde Großenlüder,

der Begriff SILEK steht für ein auf räumliche und thematische Schwerpunkte bezogenes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept. Der Begriff beschreibt einen Prozess, der im Vorfeld von Flurbereinigungsverfahren eingesetzt und gefördert werden kann. Ergebnis eines SILEK-Prozesses sind Entwicklungskonzepte für eine Gemeinde oder Teile davon.Die Gemeinde Großenlüder hatte bereits Ende des Jahres 2017 in der Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, für notwendige Sanierungen bzw. beim künftigen Neubau von Wirtschaftswegen ein entsprechendes Entwicklungskonzept „SILEK“ beim Land Hessen über das Amt für Bodenmanagement in Fulda zu beantragen. Hintergrund der Ende 2017 getroffenen Beschlussfassung und der Beantragung dieses SILEK-Prozesses waren die damals wie auch heute noch berechtigten Anliegen nach einer verstärkten Investitionstätigkeit im Bereich des Wirtschaftswegebaus bzw. in die entsprechende Unterhaltung dieser Wege.

Der im November 2022 begonnene SILEK-Prozess in Großenlüder sah von Beginn an vor, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die nach Möglichkeit in einen ganzen Pool umsetzungsfähiger Maßnahmen münden sollten. Das nunmehr vorliegende abschließende Konzeptband mit dem konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsplan legt eindrucksvoll das umfangreiche Ergebnis dieser Bemühungen dar. Bei der Ideenfindung für das Entwicklungskonzept wurden alle Ortsteile im Rahmen eines interaktiven Bottom-up-Prozesses mit eingebunden. Bei den verschiedenen Veranstaltungen – SILEK-Forum, zwei SILEK-Runden, Arbeitskreise und autonom arbeitende Projektarbeitsgruppen – haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, lokale und regionale Akteure, unterschiedliche Interessensgruppen, Expertinnen und Experten sowie Ideengeber und Interessierte eingebracht und mitgewirkt. Die Teilnehmenden haben sich in den vergangenen Monaten aktiv einbringen können und waren dabei maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligt, die ihr Lebensumfeld unter Berücksichtigung der Konzentration auf den Außenbereich beeinflussen. Partizipation hat bei diesem Projekt mit dazu beitragen können, dass unterschiedli-che Zielgruppen – Landwirtinnen und Landwirte, Gastronomen, Naturschützerinnen und Naturschützer sowie Sportbegeistere, Freizeitenthusiasten und Landschafts-liebhaber – ihre Interessen artikulieren und vortragen konnten.

Die Entwicklung wird nicht mit der Abschlussveranstaltung und der Vorstellung des Konzeptbandes ihr Ende finden. Zur Umsetzung der Leitprojekte stehen im gemeindlichen Haushalt für die kommenden Jahre ausreichende Finanzmittel zur Ver-fügung. Neben der Akquise von Fördermitteln werden die Projekte nunmehr zunächst mit den gemeindlichen Gremien einer Priorisierung unterzogen und anschließend schrittweise verwirklicht. Die Umsetzung von Projekten sorgt für eine Weiterentwicklung der Gemeinde und somit zu einer nachhaltigen Stärkung Großenlüders im ländlichen Raum. Gemeinsam ist es in den letzten eineinhalb Jahren gelungen, unsere Heimatgemeinde als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden sehr herzlich bedanken. Ihre Beiträge waren für den gesamten Prozess bereichernd und gewinnbringend. Danken möchte ich zum Abschluss dieses spannenden Prozesses auch Herrn Jung und seinen Mitstreiterinnen/Mitstreitern der ARGE Dorfentwicklung aus Detmold für die Begleitung, Organisation und Vorbereitung wie auch für den gewinnbringenden Austausch und die gute Zusammenarbeit. Abschließend gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die den SILEK-Prozess von Beginn an fachlich begleitet und unterstützt haben.

Herzlichst

Ihr
Florian Fritzsch
Bürgermeister

Danksagung

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt der Gemeinde Großenlüder

Das vorliegende Konzept ist mit Hilfe von vielen Akteuren der Gemeinde Großenlüder und ihren sieben Ortschaften entstanden. Teilnehmer aus allen Ortsteilen aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus haben mit großem Engagement gemeinsam mit den Mitarbeitern des beauftragten Planungsbüros daran mitgewirkt. Ihnen sei an dieser Stelle für die wertvollen Beiträge zur gemeinsamen Zukunftsentwicklung der Gemeinde Großenlüder herzlich gedankt.

Unser besonderer Dank gilt Bürgermeister Florian Fritzsch, ebenso Oliver Pötzl von der Verwaltung, inklusive seines Teams, für die unermüdliche und wertvolle Unterstützung.

In dem Planungsbüro haben an der Erstellung des Konzepts verantwortlich mitgewirkt:

Dipl. Ing. (FH) Helge Jung, ARGE Dorfentwicklung
Johannes Rübesam, M.Sc., ARGE Dorfentwicklung
Janine Szalay, B.A., ARGE Dorfentwicklung

Steinheim im Januar 2023

Hartmut Lüdeling
ARGE Dorfentwicklung

Arge Dorfentwicklung

Jung | Lüdeling & Partner GbR

Steinheim
Dionysiusstr. 8
32839 Steinheim
info@dorf-konzepte.de

1 Ausgangssituation

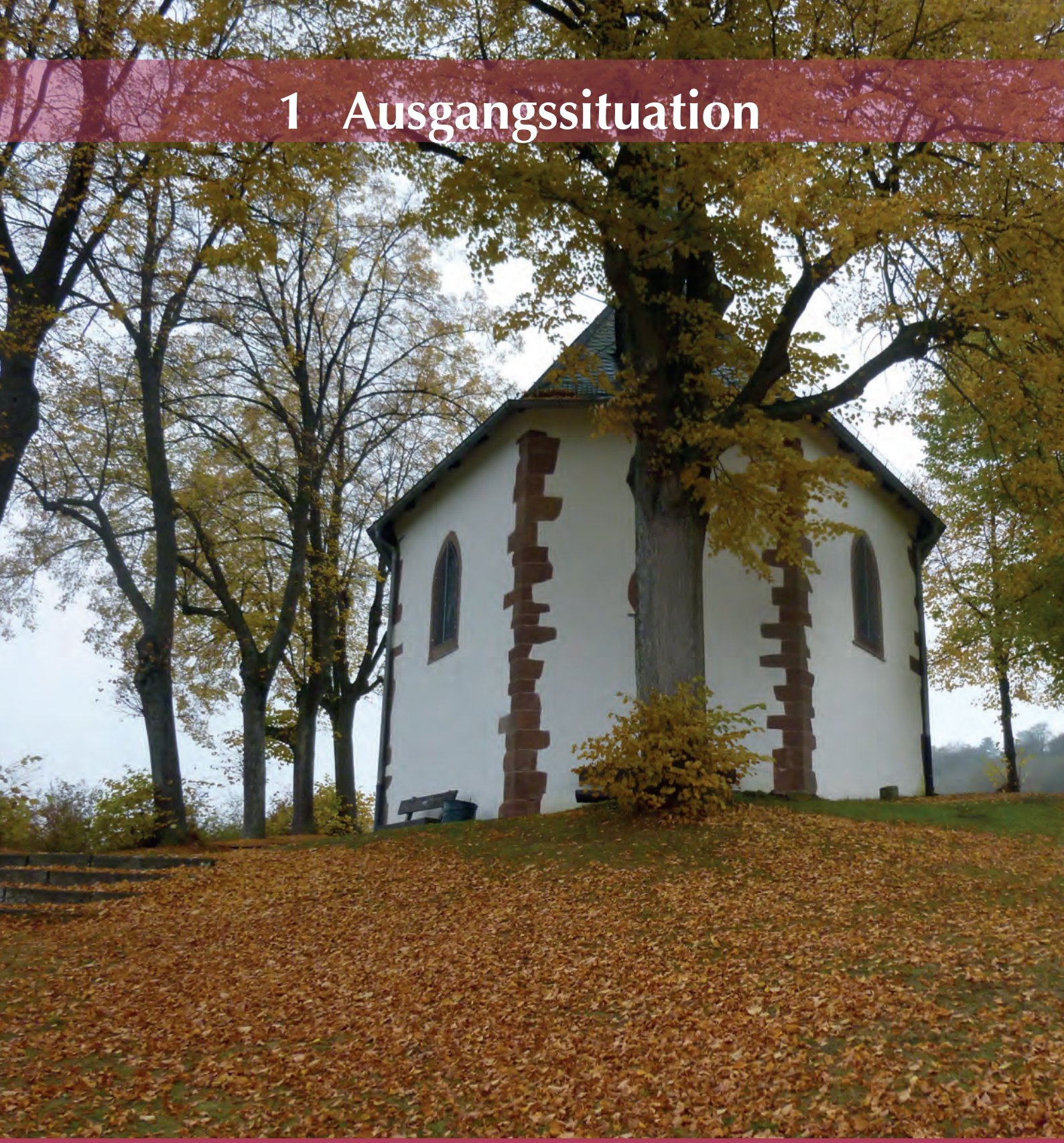

Inhalt: *Darstellung des Planungsauftrages und der Aufgabenstellung sowie der zentralen Inhalte, der Methodik und der Vorgehensweise.*

1.1 Planungsauftrag und Hintergrund

Die Abkürzung SILEK steht für **I**ntegriertes **E**ntwicklungs**k**onzept mit räumlichem und thematischem **S**chwerpunkt. Das Konzept bezieht sich entweder auf das gesamte Gemeindegebiet oder auf Teile davon. Dieses SILEK gilt für die ganze Gemeinde Großenlüder und konzentriert sich auf den Außenbereich, d.h. Ortslagen werden nicht untersucht.
Mit der Konzepterarbeitung wurde das Planungsbüro ARGE Dorfentwicklung GbR, Jung, Lüdeling und Partner beauftragt.

Ein SILEK hat den Zweck, über Bottom-up-Beteiligungen Projekte/-ideen zu entwickeln, die eine nachhaltige Entwicklung des Untersuchungsgebiets fördern. Die Projektumsetzung ist hingegen kein Bestandteil des SILEK-Prozesses.
Das Ergebnis ist also ein Handlungsrahmen, der die Entwicklung Großenlüders als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum lenkt und dessen Agrarstruktur verbessern soll.

Die Erstellung des SILEKs verfolgt in diesem Zusammenhang folgende übergeordnete Ziele:

- Die Zusammenführung unterschiedlicher Interessensgruppen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen basierend auf vorhandenen Planungen und neuen Ideen,
- Die Festlegung umsetzungsorientierter Entwicklungsziele und Maßnahmen,
- Die Ermittlung von Fördermöglichkeiten im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts.

Die im „SILEK“ enthaltenen „thematische Schwerpunkte“ sind laut der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) vor allem solche, die eine mögliche Flurneuordnung unterstützen. Dazu zählen:

- Landschaft und Agrarstruktur,
- Gewässer- und Auenentwicklung,
- Hochwasserschutz,
- Natur- und Landschaftspflege,
- Freizeit und Tourismus,
- Bioenergienutzung.

Für das SILEK Großenlüder wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Naherholung und Tourismus

1.2 Zentrale Inhalte

Die Erarbeitung des SILEKs gliederte sich in aufeinander aufbauende Schritte, mit folgenden inhaltlichen Bestandteilen:

1.2.1 Untersuchungsgebiet und Themenschwerpunkte

Das Untersuchungsgebiet legte der Auftraggeber im Vorfeld der Ausschreibung fest und entschied sich für das gesamte Gemeindegebiet. Die Themenschwerpunkte wurden während des SILEK-Forums (s.u.) in Zusammenarbeit mit den Bürgern definiert.

1.2.2 Bestandsaufnahme der Ausgangssituation

Die Bestandsanalyse stellt den Status quo der relevanten Themenschwerpunkte dar. Dafür wurden örtliche und überörtliche Daten, Planungsgrundlagen und Konzepte verarbeitet.
Betrachtet wurden folgende relevante Untersuchungsbereiche:

- Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen,
- Naturraum,
- Landschaftsnutzung und Agrarstruktur,
- Tourismusentwicklung.

Ein wesentliches Mittel dieses Analyseteils waren auch die Gelände- und Landschaftsaufnahmen, der agrarstrukturelle Fragebogen und die Hinweise aus dem SILEK-Forum.

1.2.3 Stärken-Schwächen-Analyse

Die Bewertung der Ausgangssituation wurde in einer zusammenfassenden Stärken-Schwächen-Analyse auf gesamtkommunaler Ebene dargestellt. Neben den Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden auch während des SILEK-Forums Stärken und Schwächen in den relevanten Handlungsfeldern erfragt.

1.2.4 Entwicklungsziele

Während der Konzepterarbeitung wurden mit den Beteiligten Entwicklungsziele erarbeitet. Diese wurden aus der Stärken-Schwächen-Analyse, dem vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept (REK) und weiteren Zielpalnungen abgeleitet.

1.2.5 Handlungsfelder und Projekte

Aus den Entwicklungszielen ergaben sich die Handlungsfelder. Mit jedem Entwicklungsziel wurden Projekte verknüpft, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen. Jedes Vorhaben wurde mit seinen wichtigsten Eckdaten und Inhalten in Projektskizzen beschrieben, die Aussagen zu Projektträgern, Beteiligten, Zeitplan, Kosten, Folgekosten, Zielbeitrag und möglichen Förderzugängen treffen.

1.2.6 Umsetzungsphase

Abschließend wurden alle Projekte in einem Maßnahmen- und Umsetzungsplan priorisiert. Der Plan enthält gestaffelte Zeithorizonte und Umsetzungsstufen, die bei der Umsetzung als Orientierungshilfe dienen. Der Plan kann und muss während der Umsetzungsphase stetig überprüft, bei Bedarf angepasst und ggfs. fortgeschrieben werden.

1.3 Methodik und Vorgehen

Der SILEK-Prozess lebt im Wesentlichen von der Beteiligung durch die Bewohner der Gemeinde. Sie wurden über die folgende Beteiligungsformate eingebunden:

1.3.1 Gelände- und Landschaftsaufnahme

Die Begehung des Außenbereichs erfolgten in allen Gemarkungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hauptakteuren und Ortskundigen. Die ausführlichen Begehungen dienten der Analyse des Geländes und der Infrastruktur.

1.3.2 Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung gab eine Einführung in den Ablauf und die Inhalte des Konzeptes und bot die Möglichkeit, sich in die verschiedenen Arbeitskreise einzutragen.

1.3.3 SILEK-Forum

Das SILEK-Forum diente vor allem der Sammlung der Stärken und Schwächen des Außenbereichs von Großenlüder. In diesem ersten öffentlichen Beteiligungsschritt teilten sich alle Anwesenden in die drei Themengruppen: *Landwirtschaft und Agrarstruktur*, *Naturschutz und Landschaftspflege* sowie *Tourismus und Naherholung* auf. Die Ergebnisse wurden zusammen mit den Erkenntnissen aus den Geländebegehungen in die Stärken-Schwächen-Analyse übertragen.

1.3.4 SILEK-Runden

Die zwei SILEK-Runden dienten der vertieften Projektentwicklung. Nach der Vorstellung der Stärken, Schwächen und Entwicklungsziele, in den drei Themengruppen *Landwirtschaft und Agrarstruktur*, *Naturschutz und Landschaftspflege* sowie *Tourismus und Naherholung,* fanden sich Projektgruppen zusammen. Diese arbeiteten rund drei Monate selbstständig ihre Projektideen aus und präsentierten diese dann in der zweiten SILEK-Runde.

1.3.5 Telefon-Interviews und Erhebungsbögen

Ergänzend zu den Beteiligungen wurden Telefoninterviews mit den wichtigsten Landwirten geführt, die in bedeutendem Umfang Flächen in Großenlüder bewirtschaften. Bei ihnen ging es schwerpunktmäßig um die betrieblichen Perspektiven und Nutzungskonflikte im Außenbereich. Parallel dazu wurde eine schriftliche Befragung mit einem Erhebungsbogen durchgeführt. Ziel dieser Erhebung waren möglichst aktuelle und kleinräumige Daten zur aktuellen Agrarstruktur in der Gemeinde.

1.3.6 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe wirkt zusammen mit dem Planungsbüro als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den beteiligten Akteuren. Sie begleitet Schritt für Schritt den Prozessablauf. Ihre Aufgabe besteht in der organisatorischen Lenkung des Prozesses, vor allem zur Durchführung von Bürgerveranstaltungen, Einbindung örtlicher Akteure und Projektabstimmung.

2 Bestandsanalyse

Inhalt: *Darstellung der Rahmenbedingen der Gemeinde sowie der Ausgangslage in den relevanten Untersuchungsbereichen.*

2.1 Räumliche Eckdaten

Der folgende Abschnitt fasst einige geografische, demografische und wirtschaftliche Eckdaten der Gemeinde Großenlüder zusammen. Die knappe Darstellung liefert lediglich einen Überblick über Themen, die für das SILEK keine weiter Bewandtnis haben, das Profil der Gemeinde aber schärfen.

Abb. 1: Lage im Raum

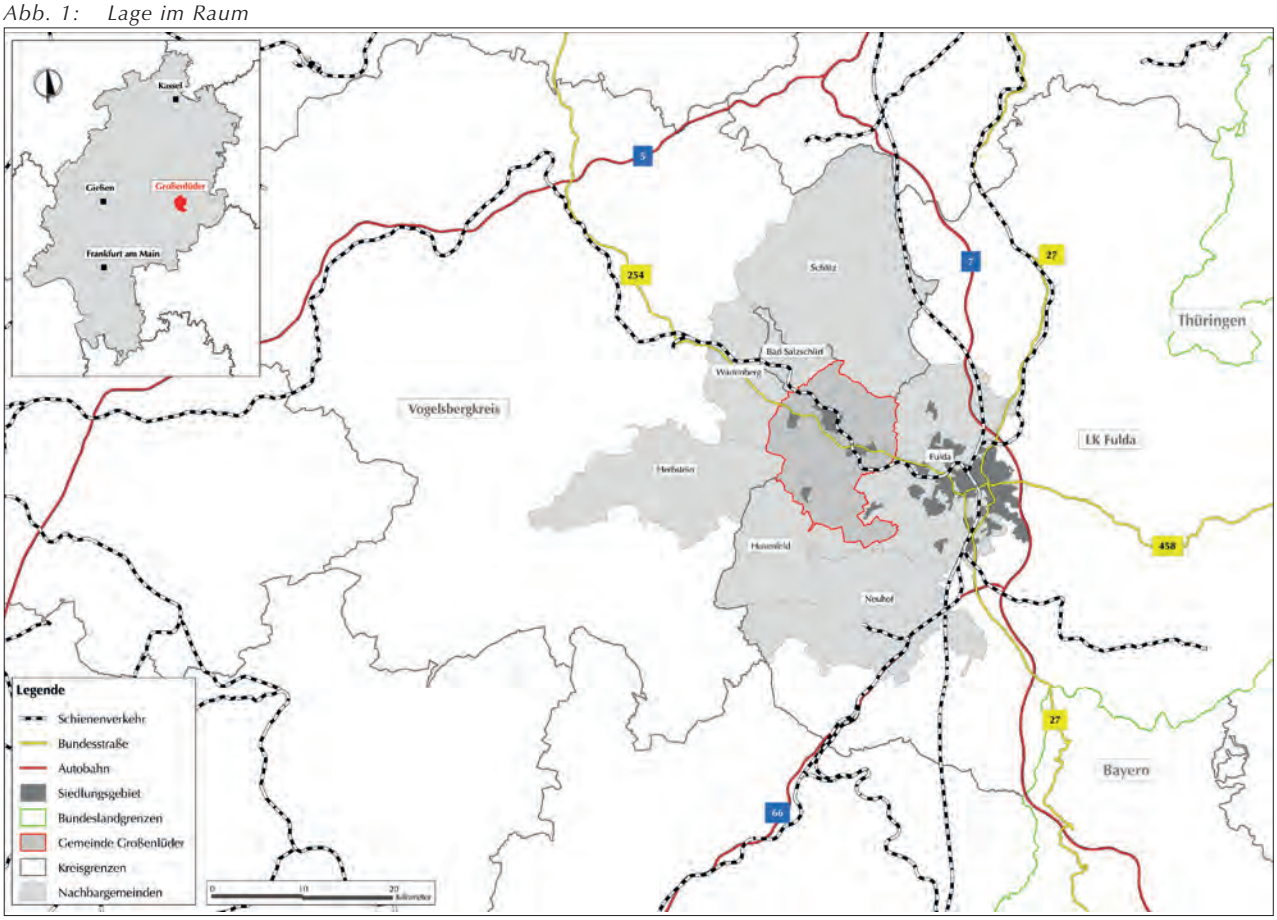

Lage im Raum (s. Karte 1)	Das SILEK betrachtet die gesamte Gemeinde Großenlüder im Landkreis Fulda. Das gleichnamige Oberzentrum liegt rund 12 km entfernt. Großenlüder gehört damit noch zum Verwaltungsbereich Nordhessen des RP Kassel. Es gibt sieben Nachbargemeinden. Im Norden grenzt sie an Bad Salzschlirf. Die Stadt Schlitz liegt im Nordosten im Vogelsbergkreis. Die längste Grenze liegt im Osten zu Fulda. Die Gemeinde Neuhof folgt im Südosten. Im Südwesten grenzt Hosenfeld an das Untersuchungsgebiet. Wiederum im Vogelsbergkreis liegen die Stadt Herbstein und die Gemeinde Wartenberg, beide im Westen.
Gemeindefläche	Das Gemeindegebiet umfasst 73,93 km² (7.393 Hektar)[1].
Ortsteile (s. Karte 1)	Die Gemeinde hat sieben Ortsteile: Großenlüder, Bimbach, Müs, Kleinlüder, Uffhausen, Eichenau und Lütterz.

1 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik

Bevölkerung

Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) *(Stand 31.06.2021)*[1]

Ortsteil	Einwohner
Großenlüder	3.553
Bimbach	2.210
Müs	1.125
Kleinlüder	1.034
Uffhausen	480
Eichenau	143
Lütterz	78
Gesamt	**8.623**

Tab. 1: Einwohnerzahlen Großenlüder

Bevölkerungsdichte

Rund 116 Ew./km²

Altersstruktur im Vergleich

Altersgruppen in Prozent *(Stand 31.12.2021)*[2]	Großenlüder	LK Fulda	Hessen
Unter 6 Jahren	5,8 %	5,8 %	5,8 %
6 bis unter 15 Jahren	8,4 %	8,3 %	8,3 %
15 bis unter 65 Jahren	63,9 %	64,2 %	64,7 %
65 Jahre und älter	21,9 %	21,8 %	21,2 %
Gesamt	**≈100 %**	**≈100 %**	**≈100 %**
Durchschnittsalter in Jahren[3]	44,9	44,4	45,5

Tab. 2: Altersgruppen Großenlüder

Bevölkerungsentwicklung

Zwischen 2009 und 2019 ging die Bevölkerung Großenlüders mit -0,69 % (59 Ew.) leicht zurück. 2009 waren es noch 8.567 Ew.[4] Zehn Jahre später waren es 8.508 Ew.[5] Eineinhalb Jahre später, im Juni 2021 (s.o), sind allerdings wieder 115 Ew. (+1,35 %) hinzugekommen. Der Verlust konnte also in kurzer Zeit um fast das Doppelte ausgeglichen werden. Dies kann einerseits durch die Nähe zu Fulda und den dortigen Arbeitsplätzen erklärt werden. Andererseits erfährt der ländliche Raum seit der Coronapandemie eine kleine Renaissance als Wohnstandort.

Mittel- und langfristige Prognosen der HessenAgentur gehen allerdings von Bevölkerungsschrumpfungen aus. Zwischen 2019 und 2025 prognostiziert sie einen Rückgang von -0,4 %[6]. Bis 2035 sollen es -2,7 % sein.

1 Gemeinde Großenlüder, Zahlen-Daten-Fakten. URL: https://www.grossenlueder.de/seite/265531/zahlen-daten-fakten.html
2 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik
3 HessenAgentur, Gemeindedatenblatt: Großenlüder (631011) (2020). URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/631011.pdf
4 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2010. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HEHeft_mods_00007583
5 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik
6 HessenAgentur, Gemeindedatenblatt: Großenlüder (631011) (2020). URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/631011.pdf

Wirtschaft

Pendlerverhalten
Großenlüder ist eine sog. Auspendlergemeinde. Im Juni 2021 standen 1.736 Einpendlern 2.968 Auspendler gegenüber. Das ergibt ein Saldo von -1.232.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort *(Stand 30.06.2021)*[1]

Bereich	Arbeitnehmer
Land-,Forstwirtschaft, Fischerei	Daten anonym
Produzierendes Gewerbe	734
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.051
Erbringungen von Unternehmensdienstleistungen	Daten anonym
Erbringungen von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	342
Gesamt	**2.450**

Tab. 3: Arbeitnehmer in Großenlüder

Die 2.450 Arbeitnehmer ergeben einen prozentualen Zuwachs von 25,3 % gegenüber dem Jahr 2000.[2] Anteilig nehmen Vollzeitbeschäftigte 76,5 % ein. Auf Teilzeitbeschäftigte entfallen 23,5 %. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten belief sich auf 452 Personen.

Verkehrsanbindung (s. Abb. 1)

Mittig durch Großenlüder verläuft die B 254 als wichtigste Verkehrsachse. Über die Bundesstraße sind es rund 12 km nach Fulda und ca. 14 km nach Lauterbach. Die nächste Autobahnen sind die A 7, die A 66 und die A 5. Die A 7 kann über die zwei Auffahrten 91 Fulda-Nord (17 km) oder Fulda-Mitte (18 km) erreicht werden. Für die A 66 nach Frankfurt a. M. gibt es die Auffahrt 53 Fulda-Süd in 20 km Entfernung. Die A 5 muss bei Alsfeld angefahren werden. Die Strecke ist rund 30 km lang.
Die Gemeinde hat selber zwei Bahnhaltepunkt. Einen in Großenlüder und einen in Bimbach. RB45 fährt ab 08:16 Uhr stündlich nach Fulda. Eine Fahrt von Großenlüder aus dauert rund 15 Minuten. In die andere Richtung sind Alsfeld und Gießen erreichbar. Nach Gießen dauert eine Fahrt rund 1,5 Stunden. Der nächste überregionale Bahnhof ist Fulda Hbf.
Der ÖPNV in Großenlüder wird von der ´lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH´ organisiert. Die relevantesten Linien sind die Linie 3, die Fulda an Bimbach anschließt. Die Linie 61 verbindet Goßenlüder, Bad Salzschlirf, Müs, Uffhausen und Kleinlüder. Von dort ist Fulda mit der Linie 60 erreichbar.

Öffentliche Einrichtungen

7 Dorfgemeinschaftshäuser
1 Bürgerhaus
7 Kindergärten
4 Grundschulen
1 Förderschule
1 Realschule
1 VHS Zweigstelle
7 Feuerwachen
5 Sportplätze
12 Spielplätze

1 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik
2 HessenAgentur, Gemeindedatenblatt: Großenlüder (631011) (2020). URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/631011.pdf

2.2 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Der nachstehende Abschnitt liefert einen Überblick über die planerischen Rahmenbedingungen im Untersuchungsgebiet. Der Fokus liegt hier klar auf dem Außenbereich und den dort herrschenden Restriktionen, vor allem durch den Naturschutz, die bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen sind.

2.2.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Im LEP Hesse liegt der Gemeindenorden Großenlüders in einem „Agrarischen Vorzugsraum". Diese Ausweisungen umfassen Gebiete von agrarstruktureller Bedeutung und/oder solche, die eine besondere naturräumliche Eignung für die Landwirtschaft aufweisen. Der LEP formuliert diesbezüglich folgendes Ziel:
„Für die Landwirtschaft sehr gut bzw. gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Sie sind in der Karte als Agrarische Vorzugsräume dargestellt. Insbesondere in diesen Räumen sind in den Regionalplänen im notwendigen Umfang Bereiche für die Landwirtschaft auszuweisen. Unabhängig davon bestehen agrarstrukturelle Schwerpunkte in grünlandstärkeren Mittelgebirgslagen mit entsprechender Tierhaltung."[1]

2.2.2 Regionalplan Nordhessen (RP)

Die Regionalpläne haben die Ausweisungen aus dem LEP zu berücksichtigen und zu konkretisieren. Die großmaßstäblichere Auflösung zeigt, das im puncto Landwirtschaft deutlich.
Große Bereiche um Großenlüder, Bimbach und Müs sind als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft" ausgewiesen. Somit sind dort andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen, die nicht mit der vorrangigen Funktion vereinbar sind. Unmittelbar um die Ortslagen werden die Flächen von „Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft" abgelöst. Dort ist der landwirtschaftlichen Funktion, bei der Abwägung mit konkurrierenden, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen, lediglich besonderes Gewicht einzuräumen.
Um den Finkenberg und im Gemeindesüden erstreckt sich ein großes Vorranggebiet für die Forstwirtschaft.
Von Bedeutung sind ferner die Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Dort *„genießen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen."*[2]
Die Gebiete decken sich mehrheitlich mit dem Verlauf der Lüder und finden sich auch im Norden des Tagebaubaus bei Müs. Nahezu deckungsgleich mit diesen Ausweisungen zeigen sich noch zwei weitere Gebiete.
Bei den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen gilt der Grundsatz, dass ihre klimatischen Funktionen nicht durch erhebliche Beeinträchtigungen verändert werden sollen.
Um die Fließgewässer der Gemeinde sind Vorranggebiete für

1 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Landeslentwicklungsplan Hessen 2000. URL: https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/content-downloads/Der_Landesentwicklungsplan_2000.pdf
2 Regierungspräsidium Kassel, Regionalplan Nordhessen 2009. URL: https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/content-downloads/Regionalplan-Nordhessen-2009.pdf

vorbeugenden Hochwasserschutz eingezeichnet. Diesen fällt vor dem Hintergrund häufiger werdendender Starkregenereignissen immer größere Bedeutung zu. Im Plantext ist dazu folgendes Ziel formuliert: *„In „Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz" sind der schadlose Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung zu sichern und zu entwickeln. Diese sind von Bebauung, Versiegelung des Bodens und Aufschüttungen freizuhalten. Gemäß den Forderungen des WHG und des HWG sind diese Flächen von weiterer baulicher Inanspruchnahme zu schützen. Sofern im Rahmen der Gesetze ausnahmsweise Maßnahmen zugelassen werden, sind alle nach dem Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen."*[3]
Insgesamt gelten für die Gewässerauen Großenlüders also mehrere Ziele und Grundsätze, die bei Planungen und im folgenden Flächennutzungsplan berücksichtigt werden sollen.

2.2.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der vorliegende (FNP) wurde in dieser Form im Jahr 2000 beschlossen. Er enthält unter anderem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzungen und orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung (s.o.).
Für den Außenbereich visualisiert der FNP das ausgeglichne Verhältnis von Landwirtschafts- und Waldflächen (s.u.). Vor allem im nördlichen und mittleren Gemeindegebiet liegen große Flächen für die Landwirtschaft. Eine Unterteilung in Acker- und Grünland findet sich im Landschaftsplan.
Naturschutz- und Überschwemmungsgebiete wurden bzgl. Verlauf und Ausdehnung nahezu aus dem RP übernommen. An den Waldrändern und in den Agrarflächen finden sich verstreute „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft." Dabei handelt es sich entweder um Ausgleichsflächen oder sie dienen dem Biotopschutz. Um Bimbach liegen bspw. größere Gebiete dieser Art, die unterschiedliche Nutzungen in sich vereinen. So finden sich häufig Funktionen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, wie Grünlandextensivierung und die Anlage von Ackerschonstreifen. Ferner finden sich einige Umnutzungen von Ackerland sowie externe Weidenutzung.

2.2.4 Landschaftsplan

Detaillierte Informationen zu Grünflächen und -strukturen enthält der Landschaftsplan aus 1993. Auch er umspannt das gesamte Gemeindegebiet, ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung und orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Neben der Darstellung des Bestandes enthält der Landschaftsplan vor allem Maßnahmenvorschläge und Ziele.
Mit Blick auf die Wirtschaftswege sind v.a. die Vorschläge für den Arten- und Biotopschutz interessant. Es findet sich vielfach die Empfehlung von „Gehölzbepflanzungen zur Verbesserung der Biotopstruktur" die oft mit „Heckenpflanzungen zur Gliederung der Landschaft" verschnitten wurden. Die eingezeichneten Stellen orientieren sich an den Verläufen der Wirtschaftswege und sollen damit auch ausgeräumte Agrarlandschaften

3 ebd

strukturieren. Ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern zeigt, dass dieses Ziel mehrheitlich noch nicht erreicht ist. Ein vergleichbares Ziel wird auch über die Pflanzung von Alleen/Baumreihen verfolgt.

2.2.5 Verortung von Naturschutzgebieten[4]

Das Thema Naturschutz kam bereits vor, verdient aber eine deutlich detailliertere Betrachtung. Innerhalb des Naturschutzes gibt es nämlich verschiedene Gebietskategorien, die Eingriffen gegenüber unterschiedlich restriktiv sind. Nebst dem sind sie Bestandteil des Außenbereiches, für den das SILEK u.a. neue Nutzungsmöglichkeiten eruiert.
Das größte zusammenhängende Schutzgebiet ist ein Landschaftsschutzgebiet, das sich entlang der Lüder erstreckt. Seine breiteste Ausdehnung ist zwischen Großenlüder und Bimbach. Seine Südgrenze wird von der B 245 gebildet. Ansonsten umfasst es recht linear die Ufer und Auenbereiche des Fließgewässers.
Das Gesetz definiert diese Gebiete in § 26 BnatSchG wie folgt: *„Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist."*[5] Sie können u.a. folgenden Zielen dienen: Zum einen der Wiederherstellung, Erhaltung oder Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zum anderen dem Schutz von Lebensräumen bestimmter Teile der wilden Flora und Fauna. Weiterhin kann ihre besondere Bedeutung für die Erholung ein Schutzgrund sein. Abseits eines Ausschlusses (nicht Verbotes) von Neubebauungen sind die Restriktionen in einem Landschaftsschutzgebiet aber eher gering. Naturschutzmaßnahmen, wie ein Düngeverbot, finden sich nicht im Gesetz. Baugenehmigungen werden i.d.R. nur dann erteilt, wenn das Vorhaben den Schutzzweck nicht unterläuft. Natürlich ist immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.
Von den eigentlichen Naturschutzgebieten gemäß § 23 BnatSchG, gibt es in Großenlüder nur eines. Es umfasst größere Gebiete um das Kalkwerk. Naturschutzgebiete unterscheiden sich von Landschaftsschutzgebieten bspw. durch ihre geringere Größe und höhere Nutzungseinschränkungen. Zudem ist der Schutzzweck ein anderer. Naturschutzgebiete schützen Areale, die nur in geringem Maße von Menschen überprägt (d.h. bebaut, kultiviert etc.) wurden und beschränken daher menschliche Einflüsse nach Möglichkeit. Landschaftsschutzgebiete nehmen dagegen genutzte Kulturlandschaften in Schutz und sind grundsätzlich zugänglich.[6]
Bezüglich menschlicher Eingriffe besagt § 23 Abs. 2: *„Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutz-*

4 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Natureg Viewer Versin 4.2.3. URL: https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de
5 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesnaturschutzgesetz. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__26.html
6 Bundesamt für Naturschutz, Landschaftsschutzgebiete. URL: https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html#:~:text=Weiterhin%20unterscheiden%20sich%20die%20beiden,vom%20Menschen%20genutzte%20Natur%20sch%C3%BCtzen.

zweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden."[7] Der restriktivere Charakter der Schutzkategorie wird also deutlich.
Einen ähnlichen Verlauf wie das Landschaftsschutzgebiet aber von deutlich geringerer Fläche, nehmen die FFH-Gebiete ein. Sie konzentrieren ich schwerpunktmäßig auf die Uferbereiche von Lüder und Bimbach. Ein größeres Areal findet sich ebenfalls um den Kalkbruch bei Müs und zwar deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet. Damit genießen dieses die FFH-Gebiete in erster Linie den Schutz, den die Schutzgebiete liefern, die sie überlagern.
Von noch geringerer Größe, aber meist ebenfalls deckungsgleich mit den bereits genannten Schutzgebieten, sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG. Der Schutzgrad entspricht i.d.R. dem eines Naturschutzgebietes. Somit sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen, verboten.[8]
Neben dem Umfeld des Kalkbruchs (Kalkmagerrasen) und der Wasserläufe (Ufergehölze) gibt es nördlich von Großenlüder einen großen Komplex am „Hall" mit sog. Sukzessionsgehölzen. Damit kehrt dort gerade die natürliche Gehölzstruktur nach einem vorherigen Eingriff (hier eine ehem. Deponie) zurück.
Zu diesen Biotopen kommen solche hinzu, die als Ausgleichsflächen oder Brachen unter Schutz stehen. Ihre Pflege übernimmt federführend die NABU-Ortsgruppe Großenlüder.
Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die geschützten Gebiete mehrheitlich auf die selben geografischen Punkte konzentrieren. Großflächige Schutzzone mit starken Nutzungseinschränkungen gibt es in der Gemeinde nicht.

Abschließende Bewertung

Die planerischen Rahmenbedingungen in Großenlüder nehmen klar Naturschutz, Wasserschutz und Landwirtschaft in den Blick und sichern diese durch Vorrang- und Schutzgebiete weitestgehend ab. Großflächige Änderungen an der Flur sind somit nicht ohne weiteres möglich. Das milderten Druck auf die Fläche ab und schützt so das Pachtpreisgefüge etwas. Damit das so bleibt, muss auf aktuelle Trends adäquat und zügig reagiert werden. Durch die aktuelle Energiekrise sind bspw. Freiflächenphotovoltaikflächen im Aufschwung. Hier sollte der Bau nur auf unwirtlichen oder schwer zu bewirtschafteten Flächen erlaubt werden.

7 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesnaturschutzgesetz. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__23.html
8 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesnaturschutzgesetz. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__30.html

2.3 Naturraum

Dieser Abschnitt nimmt mehrere Bestandteile des Naturraums Großenlüders in den Blick. Die zusammenfassende Darstellung konkretisiert das Gemeindeprofil bzgl. des Außenbereichs weiter. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung und als Schutzgut ist der Naturraum nämlich auch für die Naherholung und den Fremdenverkehr ein sehr wichtiger Faktor.

2.3.1 Topografie

Hinsichtlich des Reliefs gestaltet sich Großenlüder sehr abwechslungsreich. Die Topografie ist u.a. wichtig für die Landwirtschaft. Schläge mit starkem Hanggefälle erschweren nicht nur die Bearbeitung, sie sind auch besonders anfällig für Erosion durch Wind und Wasser.
Die Höhen reichen von etwa 240 m ü. NHN in den Flussniederungen bis auf 420 m ü. NHN auf dem Finkenberg, der höchsten Erhebung in der Gemeinde. Den Norden dominiert ein Höhenzug mit dem Dörrenberg (406 m ü. NHN) als höchste Erhebung. Richtung Süden fällt das Gelände sanft ab und erreicht das Lüdertal. Die Orte Großenlüder, Bimbach, Lütterz, Uffhausen und Kleinlüder liegen in dieser Niederung auf etwa 240 m ü. NHN. Müs liegt an der Altefeld auf etwa dem gleichen Niveau. Um den Kernort, Bimbach und Müs ist das Gelände zu den Höhenzügen hin flacher ansteigend. Lütterz, Uffhausen und Kleinlüder liegen dagegen in engeren Tallagen mit steileren Hängen. Ein Faktor, der sich bei starken Hochwassern als Nachteil erweisen kann. Zwischen Bimbach und Kleinlüder liegt der Finkenberg und damit ein Ausläufer des Vogelsberges in der Gemeinde, zu dem das Relief insgesamt stärker ansteigt.

2.3.2 Geologie

Der geologische Untergrund ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Er enthält Rohstoffe wie Kalk, der in der Gemeinde auch abgebaut wird. Zudem ist er wichtig für die Speicherung und Filterung des Grundwassers. Ferner sind Gesteine das Ausgangssubstrat für die Bodengenese und damit wichtig für die Bodenbeschaffenheit. Somit ist er auch Grundlage für die Landwirtschaft. Nicht zuletzt bestimmt er auch stark das Relief.
Die Geologie Großenlüders lässt sich grob in drei Strukturräume einordnen. Damit werden große Bereiche (Großlandschaften und Schollen) klassifiziert, die nach geologischen Gesichtspunkten homogene Eigenschaften (z.B. Schichtung, Alter, Beschaffenheit) aufweisen.
Großenlüder liegt mehrheitlich auf der Osthessischen Buntsandstein-Scholle. Scholle deshalb, weil sie ein Segment der Erdkruste ist, dass durch Fugen oder Spalten von anderen Schollen getrennt ist. In diesem Fall umfasst die Scholle große Teile Osthessens und Teile Nordhessens. Buntsandstein ist nicht nur das dominante Gestein, sondern auch die lithostratigrafische Gruppe[9] (Altersdatierung) in der die Scholle entstand.[10]
Die Gemeinde wird auf der Höhe von Großenlüder und Bimbach vom Großenlüderer Graben durchzogen, der kurz vor

9 Buntsandstein-Gruppe reicht von ca. 250 - 243 Mio. Jahren vor heute.
10 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Geologische Übersichtskarte von Hessen (GÜK300). URL: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/geologie/geologie/guek300.pdf

Müs in den Lauterbachgraben übergeht. Gräben sind eingesunkene Teile der Erdkruste, die neben den Einschnitten durch Fließgewässer für das abwechslungsreiche Relief sorgen (s.o.). Durch ihre tektonischen Grenzen zu anderen Schollen stellen sie eigene Strukturräume dar.[11] Die Grabenzone hat in Gänze eine Länge von 32 km. Der Großenlüderer Graben ist durchschnittlich 1-1,5 km breit.
Lithostratigrafisch stammen die Gräben überwiegend aus dem Keuper (von vor 235 bis 199 Mio. Jahren) und sind damit jünger als die Buntsandsteinscholle.
Einen genauen Überblick über die Gesteinsvorkommen liefert die geologische Karte 1:25.000.[12] Der Übersichtlichkeit halber werden hier nur die übergeordneten Gesteine ohne feine Abstufungen genannt.
Sandstein ist am häufigsten, denn vor allem die Höhenzüge um den Finken- und den Dörrenberg bestehen daraus. In den Gräben wird das Bild deutlich heterogener.
Zwischen Müs und Großenlüder finden sich Kalksteinvorkommen, was den dortigen Tagebau erklärt. Um und unter dem Ort Großenlüder kommt Mergelstein vor, der neben Kalk auch Ton oder Schluff enthält.
In den Flussniederungen kommen vermehrt klastische (physisch zerkleinerte) Lockersedimente wie Schluff, Sand oder Kies vor.

2.3.3 Böden

Böden bestimmen maßgeblich die Erträge der Landwirtschaft und die Flora. Zudem hat die Pedosphäre wichtige Speicherfunktionen, u.a. für Wasser oder Kohlenstoff.
Die mittelmaßstäbige Bodenkarte von Hessen (1:50.000) liefert eine gute Übersicht.[13] Eine detaillierte bodentypologische Darstellung würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Daher wird sich auch hier auf eine sehr grobe Zusammenfassung beschränkt. Insgesamt dominieren verschiedene Braunerden die Bodendecke. Auf den Höhenzügen sind es mehrheitlich Braunerden und Podsol-Braunerden. Mit dem Sandstein haben die Böden ein sehr kalkarmes/quarzreiches Ausgangsgestein und eine rund 15-20 cm mächtige humusreiche Oberschicht. Bei den Podsolerden besteht diese Oberschicht oftmals aus schwer zersetzbarem, saurem Streu, wie er in Nadelwäldern anfällt. Die Säure wird bei der Zersetzung frei und bleicht den Oberboden aus. Das saure Milieu hemmt u.a. die Verbreitung von Bodenorganismen.
In den Niederungen bestehen die Auen der Fließgewässer aus Vega, einem Bodentyp der aus Lehmen entsteht, durch Überflutungen mit geprägt wird und sich gut für Grünlandnutzung eignet. Daneben gibt es Lössböden wie Pseudogley-Parabraunerden. Parabraunerden zeichnen sich durch einen Tonverlagerungsprozess von den oberen in die unteren Horizonte aus. Diese Tonanreicherungen können, wie auch hier, eine wasserstauende Schicht bilden (Pseudovergleyung). Diese stauende Eigenschaft hemmt eine zügige Wasserversickerung, wodurch es bei Starkregen zu Überschwemmungen kommen kann. Um

11 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Geologie Viewer. URL: https://geologie.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de
12 ebd
13 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, BodenViewer Hessen. URL: https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de

den Steinbruch finden sich Rendzinen. Für einen Rendzina ist das kalkhaltiges Ausgangsgestein charakteristisch. Zudem ist er von geringerer Mächtigkeit als Braunerden. Die Humusschicht liegt direkt auf dem Ausgangsgestein auf. Derart junge Böden sind für eine Bestellung meist ungeeignet und werden eher für Weidehaltung genutzt.
Zur Bewertung der Ertragsleistung wird die Ackerzahl herangezogen. Anders als die Bodenpunkte, die nur die Qualität des Bodens beziffern, berücksichtigt die Ackerzahl neben den Bodenpunkten auch Einflüsse wie Klima und Relief. Diese Einflüsse werden über Zu- oder Abschläge der Bodenpunkte berücksichtigt. Die Skala umfasst Werte von 1 (sehr schlechter Ertrag) bis 120 (sehr guter Ertrag).
Die besten Böden in Großenlüder finden sich zwischen Eichenau und Müs, wo die Ackerzahlen zwischen 60 und <= 75 rangieren.[14] Kleinere Flächen dieser Qualität finden sich um Uffhausen und zwischen Großenlüder und Unterbimbach. Die Mehrheit hat aber deutlich geringer Werte. Gerade in den hängigen Arealen liegt die Ackerzahl lediglich zwischen 20 und <= 35. Um das Kalkwerk sind die Werte noch einmal deutlich niedriger. Böden mit einem Wert unter 20 gelten i.d.R als zu schlecht, um bestellt zu werden.

2.3.4 Gewässer

Die bedeutendsten Gewässer der Gemeinde Großenlüder sind die Lüder und die Altefeld. Beide strömen durch genutzte Auen (häufig Weideland) und sind in ihrer Linienführung teils begradigt, teils mäandernd. Daneben gibt es noch kleinere Fließgewässer wie den Bimbach, der auf dem Finkenberg entspringt und bei Oberbimbach in die Lüder mündet. Die Kalte Lüder ist ein weiterer Zufluss der Lüder, die bei Kleinlüder einmündet.
Fließgewässer sind ein prägender Teil der Landschaft und bestimmen daher ihren Naherholungswert mit. Ein gutes Beispiel ist das Tal der Kalten Lüder, das sich zu einem touristischen Schwerpunkt entwickelt hat. Neben Pilger- und Wanderwegen liegen dort mehrere hochwertige Gastronomiebetriebe und Übernachtungsmöglichkeiten. Alle größeren Fließgewässer Großenlüders sind von Wegen flankiert, die auch der Naherholung dienen.
Sowohl die Lüder als auch die Altefeld befinden sich in einem Renaturierungsprozess. Die Stellungnahme der Gemeinde fasst sich wie folgt zusammen[15]: An beiden Gewässer wird für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gearbeitet. Dafür werden strukturelle Aufwertungen an ihren Läufen und Auen umgesetzt. Dabei sollen vor allem ökologische Defizite behoben werden.
Ein Problem in beiden Gewässern ist, dass ihre Breiten- und Tiefenvarianzen zu gering ausfallen. Das bedeutet, beide Fließgewässer haben zu selten einen Wechsel von breiten und flachen Abschnitten mit den Abschnitten, die schmal und tief sind. Gestaltet sich das Gewässerbett überwiegend flach und breit, geht damit bspw. eine geringe Hochwasserkapazität einher. In Großenlüder geht es aber primär um die geringe Strö-

14 ebd
15 Gemeinde Großenlüder, Aktuelles: URL: https://www.grossenlueder.de/seite/543245/renaturierung-der-l%C3%BCder-und-altefeld-gem.-wasserrahmenrichtlinie.html

mungs- und Substratvarianz durch meist zu schmale Flussverläufe, die so in der Lebensraumdiversität eingeschränkt sind.
Die Wehranlagen der Mühlen an der Lüder sind ein weiteres Problem. Als Barrieren beeinträchtigen sie die biologische Durchgängigkeit (u.a. für wandernde Fische). Der Rückstau des Wassers stört zudem die Strömungsvarianz weiter und erhöht die Kolmation des Flussbettes. Der Begriff beschreibt einen Prozess, bei dem sich durch zu geringe Strömung Schwebstoffpartikel auf und in der Sohle absetzen. Dadurch wird das Porenvolumen des Bettes verringert und undurchlässiger sowie das Sohlenmaterial verfestigt.
Das hat zur Folge, dass der Austausch zwischen Grund- und Fließgewässern behindert wird und sich der Lebensraum für Fische und Makrozoobenthosarten verschlechtert.
Das Makrozoobenthos umfasst die Gesamtheit der in Gewässerböden vorkommenden, tierischen Organismen, die mit dem Auge noch erkennbar sind, i.d.R. Würmer, Larven, Krebse oder Schnecken.
Zuletzt sind die landwirtschaftlichen Nutzungen in den Auen, die oftmals bis an die Böschungskante heranreichen, ein Problem. Durch diese Strukturen fehlen, an Ufern typische, Gehölzgesellschaften und Auenwälder. Diese bilden jedoch eigene Lebensräume und befestigen das Ufer durch Wurzeln. Zudem fördern Böschungsgehölze die Entwicklung der Flüsse hin zu einer naturnäheren Struktur.
Die Altenfeld wird an vier Stellen und die Lüder an fünf Stellen renaturiert.
Die Pläne sind unter folgendem Link aufrufbar: https://www.grossenlueder.de/seite/543245/renaturierung-der-l%C3%BCder-und-altefeld-gem.-wasserrahmenrichtlinie.html (geöffnet am 29.12.21).
Alle Eingriffe habe zum Ziel, die Gewässerläufe aufzuweiten, also zu verbreitern, eine Furkation herzustellen oder Uferstreifen als Sukzessionsflächen auszuweisen. Unter eine Furkation ist die Anlage von Seitenarmen und ähnlichem zu verstehen. Auf Sukzessionsflächen sollen sich nach und nach Gehölze ansiedeln.

Abschließende Bewertung

Die abwechslungsreiche Topografie Großenlüders ist ein großer Vorteil der Gemeinde. Durch den ansprechenden Naturraum ist sie ein beliebtes Naherholungsziel und eignet sich hervorragend für sanften, naturnahen Tourismus. Dieser sollte durch gezielten Ausbau passender Infrastruktur, wie Wander- und Radwege und Schutzhütten weiter angefacht werden.
Seine unterschiedliche landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Reichtum an Gewässern sorgt auch für eine durchmischte Kulturlandschaft. Ein Wechsel von Grün- und Ackerland mit Auenbereichen wird vielfach als angenehm empfunden. Die Fließgewässer werden aktuell renaturiert, was der Artenvielfalt und dem Landschaftsbild zuträglich ist, den Fortbestand der Mühlen an der Lüder allerdings bedroht.
Mit den Kalkvorkommen besitzt Großenlüder einen Bodenschatz, der ein ganzes mittelständiges Unternehmen trägt, Arbeitsplätze erhält und für Steuereinnahmen sorgt.

2.4 Agrarstruktur

2.4.1 Flächennutzung

Erste Anhaltspunkte hinsichtlich der Agrarstruktur liefern die Flächennutzungen in der Gemeinde. Tabelle 4 zeigt eine erste grobe Aufteilung in vier Oberkategorien.

Nutzung nach Belegenheit 2021	**Flächengröße in Hektar**[16,17] *(gerundet)*
Vegetation	6.451 (87,3 %)
Davon:	
Landwirtschaft	*3.330 (45 %)*
Waldflächen	*3.033 (41 %)*
Sonstige (u.a. Heide, Moor, Sumpf)	*80 (1 %)*
Siedlung	468 (6,3 %)
Verkehr	402 (5,2 %)
Gewässer	72 (1,0 %)
Gesamt	**7.393 (100 %)**

Tab. 4: Flächennutzung in Großenlüder

Dem ländlichen Raum entsprechend, nimmt Vegetation den Großteil (87 %) der Gemeindefläche ein. Davon entfallen 3.330 ha auf die Landwirtschaft. Das entspricht rund 45 % der Gesamtfläche. Für spezifischere Angabe kann die Kategorie „Landwirtschaft“ weiter unterteilt werden (s. Tab. 5).

Landwirtschaftlichen Nutzungen *(eigne Berechnungen)*	**Flächengröße in Hektar** *(gerundet)*
Landwirtschaft	**3.330 ha**
Davon:	
Ackerland	*2.161 (65 %)*
Grünland	*1.148 (35 %)*
Gartenland	*3 (< 1 %)*

Tab. 5: Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die ackerbauliche Prägung Großenlüders wird deutlich. Rund 65 % der Landwirtschaftsfläche ist als Ackerland deklariert. Bei Grünland sind es über 1.000 ha weniger.
Auf Flurstücksebene aufgelöst, umfasst das Ackerland 850 Flurstücke. Im Mittel ist ein Flurstück 2,5 ha groß. Das größte umfasst 17,7 ha, während das kleinste nur 69,3 m² groß ist.
Das Grünland verteilt sich auf 1.010 Parzellen. Der flächenmäßige Mittelwert liegt hierbei 1,1 ha. Das größte Einzelstück liegt bei 11,9 ha, der Minimalwert bei 0,29 m². Die höherer Flurstückzahl bei gleichzeitiger Einnahme geringerer Fläche zeigt, dass Grünland deutlich kleiner parzelliert ist als Ackerland.

16 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik
17 1 Hektar = 1.000 Quadratmeter

2.4.2 Betriebsstruktur

Den ersten Überblick über die Betriebsstruktur Großenlüders liefern die Landwirtschaftszählung (LZ) bzw. die Agrarstrukturerhebung. Die LZ erfolgte in der jetzigen Form erstmals 2010. Die Werte auf Gemeindeebene für 2020 sind bis dato die aktuellsten. Für die LZ gelten die Erfassungsgrenzen in Tabelle 6.

Kriterien	Einheiten
Landwirtschaftlich genutzte Fläche[18]	5 ha
Waldfläche	10 ha
Rinder	10 Stück
Schweine	50 Stück
Zuchtsauen	10 Stück
Schafe	20 Stück
Ziegen	20 Stück
Geflügel	1.000 Stück
bestockte Rebflächen	50 Ar[19]
Obstplantagen	50 Ar
Tabak	50 Ar
Gemüseanbau im Freiland	50 Ar
Blumen- und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar
Heil- und Gewürzpflanzen	50 Ar
Gemüse unter Glas	10 Ar
Blume- und Zierpflanzen unter Glas	10 Ar
Speisepilze	10 Ar

Tab. 6: Erhebungsgrenzen der Landwirtschaftszählung

Gerade mit Blick auf die Viehbestandsgrenzen wird deutlich, dass die LZ nicht jeden kleinen Nebenerwerbsbetrieb oder Tierhaltung zwecks Selbstversorgung erfasst.

18 Auf Gemeindeebene werden auch Betriebe gezählt, die unter 5 ha Land bewirtschaften.
19 1 Ar = 100 Quadratmeter

2.4.3 Betriebsgröße

Tab. 7 zeigt die Betriebsanzahl nach bewirtschafteter Fläche.

LF in ha	Anzahl		Veränderung in %[20]
	2010[21]	2020[22]	2010 - 2020
< 5	1	1	0,0 %
5 - < 10	11	8	-27,2 %
10 - < 20	13	12	-7,6 %
20 - < 50	17	14	-17,6 %
50 - < 100	16	12	-25,0 %
100 - < 200	8	9	12,5 %
≥ 200	0	2	-
Gesamt	**66**	**58**	**-12,1 %**

Tab. 7: Betriebsanzahlen nach landwirtschaftlicher Fläche

Zwischen 2010 und 2020 ist der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben von 66 auf 58 zurück gegangen.
Nach Betriebsgröße aufgeteilt zeigt sich, dass vor allem kleine Betriebe zurück gingen. In der Kategorie 5 - < 10 ha stellten drei Höfe den Betrieb ein. Von denen, die 10 - < 20 ha bewirtschafteten war es ebenfalls einer.
Aber auch bei mittleren Betrieben schrumpfte der Bestand. Mit -25 % ist die prozentuale Abnahme bei den Landwirten, die zwischen 50 und unter 100 ha bewirtschafteten, die höchste. Dem allgemeinen Trend zur stetigen Vergrößerung in der Landwirtschaft entsprechend, etablierte sich dafür aber ein weiterer Betrieb, der auf 100 - < 200 ha Zugriff hat.
Insgesamt sind die Strukturen in Großenlüder eher kleinteilig und sehr wahrscheinlich von Nebenerwerbsbetrieben geprägt. Rund 60 % der 58 Betrieben arbeiteten auf weniger als 50 ha Land.

2.4.4 Pflanzenbau

Hinsichtlich des Pflanzenbaus zeigt sich, dass in Großenlüder vorwiegend Getreidearten als Wechselkulturen angebaut werden. Winterweizen und Gerste beanspruchen zusammen über 1.000 ha (> 50 %) des Ackerlandes (s. Tab. 8), was sich auch im Zeitraumvergleich kaum änderte. Raps ist dagegen um fast 50 % zurückgegangen. Er war mit über 300 ha, eine wichtige Feldfrucht und ist jetzt nur noch auf rund 170 ha zu finden.
Bezogen auf die prozentualen Veränderungen fällt auf, dass Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) einen extrem hohen Zuwachs an Flächenanspruch hatten. Innerhalb von zehn Jahren stieg er um über 800 % an. Unter den Getreiden sank der Roggenanbau etwas, während Triticale (Kreuzung aus Weizen und Roggen) um über 65 % stieg. Körnermais kam als weiteres Getreide neu hinzu und beanspruchte 160 ha. Er wird i.d.R. als Viehfutter oder zur Energiegewinnung verwendet.

20 Eigene Berechnungen
21 Statistik.Hessen, Agrarstrukturerhebung 2016 - Gemeindeergebnisse. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/CIV9_4j16_1a.pdf
22 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik

Feldfrucht (Wechselkulturen)	Bestand in ha		Veränderung in %[23]
	2010[24]	2020[25]	2010 - 2020
Weizen	484	512	5,7 %
davon Winterweizen	*484*	*489*	*1,0 %*
Roggen	138	119	-13,7 %
Triticale	76	127	67,1 %
Gerste	534	553	3,5 %
Hafer	21	-	-
Körnermais	0	160	-
Zuckerrüben	0	0	-
Raps	333	173	-48,0 %
Hülsenfrüchte	9	84	833,3 %

Tab. 8: Feldfrüchte nach Sorten in Großenlüder 2010 und 2020

2.4.5 Viehhaltung

Der Zahl der Betriebe mit Viehhaltung ging zwischen 2010 und 2020 von 58 auf 45 zurück, was rund 22 % entspricht. Eine genauere Unterteilung auf Rinder- und Schweinehalter zeigt, dass der Betriebsrückgang überwiegend Schweinehalter betraf (-50 %) (s. Tab. 9). Die verbliebenen Höfe haben ihren Schweinebestand zudem um rund 12 % reduziert. In der Rinderhaltung zeigen sich noch etwas höhere Abnahmen.

Betriebe und Nutztierart	Anzahl		Veränderung in %[26]
	2010[27]	2020[28]	2010 - 2020
Betriebe mit Rindern	38	32	- 15,7 %
Rinderbestand	*2.116*	*1.795*	*- 15,1 %*
Betriebe mit Scheinen	34	17	- 50,0 %
Schweinebestand	*12.742*	*11.154*	*- 12,4 %*

Tab. 9: Nutztierhalter in Großenlüder 2010 und 2020

2.4.6 Ökologischer Landbau

Entsprechend dem anhaltenden Trend hin zu mehr ökologischer Landwirtschaft, stieg die Betriebszahl in diesem Segment. Der Bestand stieg auf sieben, womit rund 12 % der Betriebe in Großenlüder Biobetriebe waren (s. Tab. 10). Auch die landwirtschaftliche Fläche (LF), die sie bewirtschafteten stieg erheblich um 48 %. Von den 3.330 ha landwirtschaftlicher Gesamtfläche sind das rund 16 %.

23 Eigene Berechnungen
24 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2016. URL: Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2020. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen
25 Statistik.Hessen, Agrarstrukturerhebung 2016 - Gemeindeergebnisse. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/CIV9_4j16_1a.pdf
26 Eigene Berechnungen
27 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik
28 Statistik.Hessen, Agrarstrukturerhebung 2016 - Gemeindeergebnisse. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/CIV9_4j16_1a.pdf

Betriebe und LF	Bestand in Stück und ha		Veränderung in %[29]
	2010[30]	2020[31]	2010 - 2020
Gem. Großenlüder			
Biobetriebe	4	7	75,0 %
LF in ha	358	530	48,0 %

Tab. 10: Biobetriebe in Großenlüder 2010 und 2020

2.4.7 Ergebnisse der agrarstrukturellen Erhebung

Während des SILEK-Prozesses wurde ein agrarstruktureller Erhebungsbogen unter den Betrieben im Gemeindegebiet verteilt. Ziel war ein aktueller, kleinräumiger Überblick über den landwirtschaftlichen Bestand in Großenlüder.
Die Verteilung der Fragebögen übernahmen die Landwirte, die an den Beteiligungsveranstaltungen teilnahmen bzw. in der Lenkungsgruppe engagiert sind. Die Erfassungsgrenze wurde bei Betrieben gezogen, die mehr als 5 ha Land bewirtschaften. Lediglich 13 Betriebe sendeten den Erhebungsbogen zurück. Relativ ausgedrückt, sind das 22,41 % der 58 Betriebe, die in der LZ 2020 erfasst wurden. Das Ziel einer Vollerhebung ist damit klar verfehlt worden, ebenso wie das einer repräsentativen Stichprobe, die bei der kleinen Grundgesamtheit von 58 mindestens 36 (62 %) betragen sollte.
Vor allem die elf Betriebe, die über 100 ha bewirtschaften, sind mit nur einem Vertreter unterrepräsentiert. Trotz des geringen Rücklaufes werden hier die wichtigsten Ergebnisse aus der Stichprobe kurz zusammengefasst.

Erwerbsstruktur

Die 13 erhobenen Betriebe teilen sich in drei Haupterwerbs- und zehn Nebenerwerbsbetriebe auf. Sie haben zusammen eine Betriebsfläche von rd. 612 ha (s. Tab 11). Diese besteht aus Acker- und Dauergrünland zzgl. der Wald- und Hofflächen. Von den 612 ha entfallen rd. 77 % (474 ha) auf das Gemeindegebiet. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften zusammen 212 ha. 207 ha davon innerhalb Großenlüders. Das entspricht 6,21 % der gesamten Landwirtschaftsfläche (3.330 ha). Der Nebenerwerb kommt zusammen auf 399 ha. Davon sind rd. 267 ha innerhalb der Gemeindegrenze (8,02 % von 3.330 ha).

Betriebsgrößenstruktur

Kohorte	Anzahl	Betriebsfläche in ha	Flächenanteil in %
< 30 ha	5	86,35	14,13 %
30 - 50 ha	3	122,14	19,99 %
51 - 100 ha	4	295,46	48,36 %
101 - 150 ha	1	108,00	17,68 %
> 150 ha	-	-	-
Gesamt	**13**	**611,95**	**100,00 %**

Tab. 11: Betriebsgrößenstruktur in Großenlüder

29 Eigene Berechnungen
30 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2016. URL: Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2020. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen
31 Statistik.Hessen, Hessische Gemeindestatistik 2022. URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik

Die Kohorten zeigen die gemischte Betriebsgrößenstruktur in der Gemeinde. An einem Ende des Spektrums teilen sich fünf Betriebe rund 86 ha und am anderen Ende entfallen auf fünf Betriebe 403 ha.

Besitz- und Nutzungsstruktur
Die Partizipanten wurden nach dem Eigentum-Pacht-Verhältnis ihrer Flächen gefragt. Die 13 Teilnehmer gaben insgesamt 462,58 ha als Eigentum an, was 75,59 % der erfassten 611,95 ha Gesamtfläche ausmacht. Die restlichen 24,41 % entfallen damit auf Pachtland. Das ist ein sehr hoher Eigentumsanteil. In dieser Stichprobe sind allerdings große Haupterwerbsbetriebe mit über 100 ha unterrepräsentiert, die i.d.R. einen höheren Anteil an Pachtland haben, als Nebenerwerbsbetriebe.
Im Bereich Ackerland überwiegen die gepachteten 167,52 ha das Eigentum mit 126,55 ha. Alle weiteren Nutzungen finden mehrheitlich auf Eigentumsflächen statt.
Unter den Nutzungen hat Ackerland mit 48,05 % den größten Anteil. Es folgen Dauergrünland mit 33,67 % auf Platz 2.

Betriebssysteme und Tierhaltung
Für insgesamt 476 ha gibt Angaben zu den Anbauarten. Dabei überwiegt Dauergrünland mit 211,95 ha (44,52 %). Getreide zur Körnergewinnung werden auf 181,97 ha (38,22 %) angebaut. Pflanzen zur Grünernte, bspw. Silo- oder Grünmais, wird mit rund 11 % (52,32 ha) bereits deutlich seltener angebaut.
Hack-, Hülsen- und Ölfrüchte sowie Dauerkulturen nehmen zusammen knapp 6 % (30 ha) und sind damit von nachrangiger Bedeutung.
Mehrfachnennungen inbegriffen, kommt die Erhebung auf elf Tierhalter. Der gesamte Viehbestand wird von Rindern und Kälbern (348 Stk.) dominiert. Geflügel folgt mit 114 Stück. Milchkühe stehen mit 52 Exemplaren auf dem dritten Platz.
Schweine (10) sowie Einhufer (7) sind bei den Betrieben, die antworteten, deutlich seltener.

Entfernung Hof - Feld
Zu den meisten Feldern muss eine Entfernung zwischen 2 und 5 km zurück gelegt werden. Das betrifft rund 32 % der Nutzfläche der Betriebe. Zusammengefasst liegen rund 93 % aller angegebenen Flächen in einem Radius von 5 km.

Flurstrukturelle Merkmale
Die durchschnittliche Schlaggröße bewerteten vier Betriebe als schlecht. Drei stuften sie als mittel ein und laut vier Teilnehmern ist sie gut.
Bei der durchschnittlichen Schlagform geben sechs Betriebe ein gutes Urteil ab. Nur zwei weitere finden sie mittel und drei sogar schlecht.
Der Zustand und Verlauf der Wirtschaftswege erhielt nur zweimal die Wertung „gut“, achtmal gab es die Einschätzung „mittel“ und ein Betriebe vergab eine schlechte Wertung.

2.4.8 Kernaussagen der Interviews

Zusätzlich zu der quantitativen Erhebung wurden vertiefende Telefoninterviews mit zehn ausgewählten Landwirten geführt.

Die Ergebnisse sollen vor allem Aufschluss über Nutzungskonflikte und betriebliche Perspektiven liefern.

Betriebliche Entwicklung und Nachfolge

Die betrieblichen Perspektiven der interviewten Betriebe sind unterschiedlich. Insgesamt haben die Nebenerwerbsbetriebe weniger Ambitionen, sich zu vergrößern. Ein sehr kleiner Betrieb wird in den nächsten Jahren aufgegeben. Die Flächen im einstelligen Hektarbereich wird in die Verpachtung gehen. Die Nachfrage danach ist hoch.

Vier interviewte Betriebe sind erst seit einigen Jahren unter aktueller Betriebsleitung und daher erst einmal gesichert.

Flächenaufstockungen kommen vor allem bei den Haupterwerbsbetrieben in Betracht, stellen sich aber als schwierig dar. Die Nachfrage nach Land ist ungebrochen hoch. Optionen ergeben sich erst wieder, wenn weitere Betriebe schließen.

Flächenaufgabe kommt nur in ganz seltenen Fällen in Betracht. Flächentausch ist hingegen oft eine Option und wird auch gelebt.

Ansonsten sind die Strategien für die Zukunft unterschiedlich. Während manche Betriebe gerade die Tierhaltung reduzierten, gibt es andere, die genau daran festhalten oder sie ausbauen wollen. Ein Hof möchte Rinderhaltung sogar ausbauen. Ein weitere setzt auf ein Angebot für Freizeitreiter.

Insgesamt zeigt sich eine große Bandbreite an Diversifizierung. Die Standbeinen bestehen aus Regenerativen Energien, Ferien- und Freizeitangeboten oder Direktvermarktung.

Ein Betrieb strebt Autarkie in puncto Strom und Wärme an. Zwei Unternehmen streben eine umfassende Stiländerung an. Einmal wird eine Umstellung auf Öko-Landwirtschaft überlegt. Ein weiterer Hof wird sich auf regenerative Landwirtschaft ausrichten. Dabei wird über Zwischen- und Unterfrüchte dafür gesorgt, dass mit immergrünen Feldern gearbeitet wird. Die zusätzliche Biomasse trägt so zu Humusbildung bei.

Nutzungskonflikte

Zwei Betriebe leiden unter Bewirtschaftungseinschränkungen, da ein Teil ihrer Flächen in Wasserschutzgebieten liegen. Einer der Höfe wird durch eine geplante Erweiterung eines Gewerbegebietes im benachbarten Fuldarer Ortsteil Malkes noch weiter eingeschränkt werden. Das Vorhaben betrifft bestes Ackerland, was die Verdienstmöglichkeiten erheblich beschneidet. Durch derartige Vorhaben befürchten viele der Interviewten in Zukunft neue Konflikte, auch wenn sie aktuell keine haben. Es müssen auch die Vorgängen in den Nachbargemeinden betrachtet werden.

Flächenintensive Vorhaben können auch den Druck auf Großenlüder erhöhen und das Pachtgefüge weiter stören. Der Trend zum Freiflächenfotovoltaik ist ein Beispiel, das genannt wurde. Ein weiterer Konflikt besteht bei einem Betrieb über dessen Areal ein öffentlicher Radweg führt. Die teils hohen Geschwindigkeiten der Radfahrer gefährden die Feriengäste, die auf dem Hof Urlaub machen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich durch parkende Autos auf schmalen Feldwegen, die ein Durchkommen mit den Landmaschinen behindern.

Abschließende Bewertung

In Großenlüder gibt es aktuell einige Probleme, die zeitnah behoben werden müssen. Die wachsenden außerlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüche, auch in den Nachbargemeinden, müssen mit der Landwirtschaft besser in Einklang gebracht werden, um zu großen Flächendruck zu verhindern. Hier fehlt es an Sensibilisierung dafür, was die Landwirtschaft braucht und leistet.

Den steigenden Pacht- und Kaufpreisen ist nur wenig entgegenzusetzen. Ein gutes Klima innerhalb der Bauernschaft kann hier mildernd wirken. Wenn Flächentausch und -verkauf mehrheitlich untereinander stattfindet, dämpft das den Einfluss finanzstarker Akteure von außerhalb etwas. Das Problem ist aber, dass diese Mentalität vielen Landbesitzern zunehmend fehlt.

Um die Landwirtschaft in der Gemeinde für künftige Generationen attraktiv zu halten, sollten auch die Bewirtschaftungsstrukturen laufend verbessert werden. So machen bspw. überflüssige Rasenwege und kleine Schläge eine Feldbestellung unnötig kompliziert.

Positiv sind die mannigfaltigen Zukunftsstrategien und diversen Standbeine, die sich die Betriebe aufbauen. Damit sind sie vor externen Schocks besser geschützt.

2.5 Tourismus und Naherholung

Durch die Themen Tourismus und Naherholung ergeben sich vermehrt Anforderungen an den betrachteten Außenbereich, die nicht landwirtschaftlicher Natur sind. Insbesondere seit dem Ausbruch der Coronapandemie Anfang 2020 hat sich das Reise- und Freizeitverhalten der Deutschen gewandelt. Aufkommende Trends, wie E-Bikes und Camping, üben einen erhöhten Nutzungsdruck auf den Außenbereich aus.

Die folgenden Übernachtungszahlen (s. Tab.) skizzieren beispielhaft den Einfluss von Covid 19 auf die Beherbergungsbetriebe und damit auf einen wichtigen Tourismuszweig.

Maßnahmen wie die wiederholten Beherbergungsverbote bzw. -einschränkungen führten bundesweit zu einem Rückgang der Gästeübernachtungen. 2020 waren es 39 % weniger als im Jahr 2019[32].

In Hessen fiel dieser Jahresvergleich noch schlechter aus. Die Übernachtungen fielen von 35.623.674 (2019) auf 18.479.646 (2020). Ein Rückgang von -48,1 %.

Den aktuellen Zahlen folgend, erholte sich der hessische Tourismus im Jahr 2021 minimal. Der Vergleich der Jahre 2019 und 2021 (s. Tab.) zeigt aber deutlich, dass das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht ist. Dafür fehlen über 16 Mio. Übernachtungen.

32 Statistisches Bundesland, Pressemitteilung Nr. 058 vom 10. Februar 2021. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_058_45412.html#:~:text=Dezember%202020,-6%2C7%20Millionen&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Corona%2DKrise%20hat,%C3%9Cbernachtungen%20in%2D%20und%20ausl%C3%A4ndischer%20G%C3%A4ste.

Übernachtungen Hessen gesamt[33]		Veränderung zum Vorjahr in %
2019	35.613.674	2,5 %
2020	18.479.646	– 48,1 %
2021	18.784.321	1,6 %

Tab. 12: Entwicklung der Übernachtungszahlen in Hessen

2.5.1 Gastronomie und Beherbergung

Auch auf Großenlüder hatte die Coronapandemie ihren Einfluss. Zur Veranschaulichung wird auch hier der Dreijahresvergleich (s.o) herangezogen (s. Tab.). Um die langfristige Entwicklung über zehn Jahren darzustellen, sind die Werte von 2009 ebenfalls enthalten. Das Jahr 2019 gilt hier als das letzte repräsentative Jahr ohne Pandemieeinfluss. Bei der Rubrik „Geöffnete Betriebe" ist zu beachten, dass die Erfassungsgrenze ab 2012 auf Betriebe angehoben wurde, die zehn oder mehr Gästebetten anbieten bzw. zehn oder mehr Campingstellplätze vorhalten. Die Zahl blieb zwischen 2011 und 2012 aber konstant. Daher wird angenommen, dass die 2009 erfassten Betriebe diese Grenze ohnehin überschritten und eine Vergleichbarkeit somit gegeben ist. Insgesamt gilt auch hier, dass durch die Erfassungsgrenze sehr kleine Betriebe entfallen (s.o.). Als Betriebe gelten: Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Jugendherbergen, Hütten, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, Ferienhäuser, -wohnungen und Ferienzentren sowie Vorsorge- und Rehabilitationszentren.

Jahr	Geöffnete Betriebe	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
2009[34]	*7*	*1,4*
2019[35]	7	2,2
2020[36]	7	2,7
2021[37]	8	2,5
	Ankünfte	**Veränderung in %**
2009	*21.737*	*In zehn Jahren*
2019	24.850	*14,32 %*
2020	12.298	- 50,5 %
2021	14.853	20,8 %
	Übernachtungen	**Veränderung in %**
2009	*30.623*	*In zehn Jahren*
2019	53.634	*75,14 %*
2020	33.029	- 38,4 %
2021	37.482	13,5 %

Tab. 13: Entwicklung der Beherbergung in Großenlüder

33 StatistikHessen, Gäste und Übernachtungen im Tourismus im Januar 2022 (Vorläufige Ergebnisse). URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/GIV1m_22-01.pdf
34 StatistikHessen, Gäste und Übernachtungen im Tourismus im Dezember 2009. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HEHeft_mods_00006985
35 StatistikHessen, Gäste und Übernachtungen im Tourismus im Dezember 2019. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HEHeft_mods_00010318
36 StatistikHessen, Gäste und Übernachtungen im Tourismus im Dezember 2020. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HEHeft_mods_00010821
37 StatistikHessen, Gäste und Übernachtungen im Tourismus im Dezember 2021. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HEHeft_mods_00011240

Die Tabelle verrät, dass sich die Zahl der Betriebe in zehn Jahren nicht änderte. Auch während der Pandemie hat sie nicht reduziert, sondern sogar erhöht.
Die Angaben des Tourismusvereins Lüdertal weichen im Übrigen von den amtlichen Zahlen ab. Laut Verein gibt es neun Hotels und Gasthäusern in Großenlüder. Hinzu kommt noch einmal dieselbe Zahl an Ferienwohnungen.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zeigt einen deutlicheren Aufwärtstrend. Blieben Besucher 2009 im Schnitt nur 1,4 Tage, waren es 2019 bereits 2,2. Das spricht für eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde im touristischen Sinne.
Interessanterweise erhöhte sich dieser Wert über die Coronajahre weiter mit einem Peak im Jahr 2020. Eine Erklärung dafür könnten die Reisebeschränkungen dieser Zeit sein, die den Urlaub innerhalb Deutschlands zwangsläufig begünstigte.
Die Werte zu Ankünften und Übernachtungen zeigen wiederum deutlich den Coronaeffekt. In beiden Rubriken sind die Zahlen von 2019 auf 2020 stark rückläufig. Die Besucher gingen bspw. um mehr als 50 % zurück. Die Werte erholten sich im Folgejahr zwar wieder leicht, sind aber noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt. Der Zehn-Jahres-Zeitraum zeigt dagegen einen anderen Trend. Die Ankünfte steigerte sich um gut 14 % und die Übernachtungen sogar um 75 %. Beides klare Hinweise darauf, dass Großenlüder touristisch im Aufschwung war.

Freizeitwegenetz

Im Gemeindegebiet gibt es 20 Wanderwege mit eine Gesamtlänge von rund 130 km. Damit ist das Wegenetz sehr dicht ausgebaut und erschließt die vielfältige Landschaft Großenlüders von mehreren Ortsteilen aus. Eine neue einheitliche Beschilderung nach Ortsnamen und Nummern (s. Tab.) wurde zusammen mit dem Naturpark Hessische Rhön vorgenommen.

Name	Länge	Dauer
Kautenrundweg (Großenlüder 1)	4,4 km	1 Std.
Großenlüder 2	6 km	1,5 Std.
Großenlüder 3	9 km	2,5 Std.
Großenlüder 4	9,4 km	2,5 Std.
Der Lüdertaler	12,8 km	3,5 Std.
Bimbach 1	5,2 km	1,5 Std.
Bimbach 2	9,1 km	2 Std.
Bimbach 3	12,7 km	3 Std.
Müs 1	3,4 km	50 Min.
Müs 2	6,5 km	2 Std.
Müs 3	Keine Daten	Keine Daten
Müs 4	6,3 km	2 Std.
Uffhausen 1	6,9 km	1,5 Std.
Uffhausen 2	6,5 km	1,5 Std.
Uffhausen 3	5,6 km	1,5 Std.

Name	Länge	Dauer
Lütterz 1	4 km	1 Std.
Lütterz 2	3,7 km	1 Std.
Lütterz 3	5 km	1,5 Std.
Gieseler Forst Nord 1	5,5 km	1,5 Std.
Gieseler Forst Nord 2	13,6 km	3,5 Std.
Gieseler Forst Nord 4	2,4 km	45 Min.
Gieseler Forst Nord 5	10,1 km	2,5 Std.
Mühlentour	17,8 km	4,5 Std.

Tab. 14: Wanderwege in Großenlüder

Zusätzlich zu den konventionellen Wanderwegen verläuft die sog. Bonifatius-Route von Mainz nach Fulda durch die Gemeinde. Die Wallfahrtskirche Kleinheiligkreuz ist sie die letzte Station auf dem 183,57 km langen Pilgerweg, der über den Finkenberg nach Fulda führt.
Zu den Wander- und Pilgerwegen kommt das Radwegenetz hinzu, wobei sich Rad- und Wanderwege stellenweise auch decken. Beispiele hierfür sind die Wanderwege Großenlüder 4 Richtung Kleinlüder oder Bimbach 2 und 3 Richtung Finkenberg.
Unter Radwegen ist hier zudem mehrheitlich zu verstehen, dass sie auf dem Wirtschafts- und Waldwegen verlaufen, die aber nicht speziell dafür angelegt wurden.
Hinzu kommen die Abschnitte, die auf Landstraßen verlaufen. Die längsten Abschnitte sind:

- Auf der L3139 Kleinlüder - Oberrode (rd. 6 km)
- Auf der L3141 Kleinlüder - Großenlüder (rd. 4,5 km)
- Auf der L3141 Großenlüder - Eichenau (rd. 1,5 km)

Unter Einbezug des Straßen- und Wegenetzes ist das Gemeindegebiet theoretisch vollständig für Radfahrer erschlossen. Dieser Umstand sagt aber nichts über Komfort und Sicherheit der Verbindungen aus.
Vor allem in der Gemarkung Müs wurden zwei gefährliche, wenn auch kurze, Radwegelücken identifiziert. Zum einen auf der Georg-Otterbein Straße, von dem Punkt an dem sie an die B254 anschließt bis hin zur Feldwegabzweigung, die zum Rastplatz am Kalkberg führt. Zum anderen auf der Stockhäuser Str. von der Abzweigung ´Am Roten Weg´ bis zum Wirtschaftsweg, der in das Altefeldtal führt.
In der Gemarkung Uffhausen fehlt ein Lückenschluss zwischen Uffhausen und dem bereits bestehenden Radweg zwischen Großenlüder und Müß. Ein in Frage kommender Abschnitt existiert bereits und ist ein ehemaliger Feldweg. Diese Route sollte als Alternative abseits der Durchgangsstraße genutzt werden, um die Situation für die Radfahrer zu entschärfen und Unfälle zu vermeiden. Dieser Weg wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, da östlich angrenzend das Neubaugebiet “Im Feldchen/Zum Sesselgraben“ mit ca. 30 Bauplätzen entstehen wird.
Zu den gewöhnlichen Radwegeverbindungen kommen noch zwei spezielle Mountainbikestrecken hinzu. Detaillierte Streckenbeschreibungen finden sich auch der Internetseite der Gemeinde.
Die erste Strecke hat eine Länge von 37,40 km mit einem An-

stieg von 750 Höhenmeter. Die Fahrzeit beträgt rund 2,5 Stunden. Die zweite Strecke konzentriert sich auf das Lüdertal. Mit einer Strecke von 28 km und einem Anstieg auf 310 Metern ist etwas kürzer. Die Fahrzeit wird beträgt ca. 1,5 Stunden.

Abschließende Bewertung

Die schlechten Zahlen durch die Coronapandemie können der Gemeinde nicht zur Last gelegt werden. Großenlüder hat aber den Vorteil, dass es seit langem viel von dem anbietet (Naturnähe, Ruhe, Wanderwege, etc.), was spätestens seit der Pandemie gefragt ist. Das sind gute Voraussetzungen, um die Folgen des Einbruchs zu überwinden.

Das Angebot ist groß, breit aufgestellt und klar auf sanften, naturnahen Tourismus ausgelegt. Besonders hervorzuheben ist, dass das Angebot auch familienfreundlich ausfällt. Es gibt bspw. Ferien auf dem Bauernhof. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass im touristischen Bereich Engagement herrscht und sich die Aufenthaltsdauer erhöhte. Vor allem der Hotspot im Kalte Lüder-Tal (Schlagberghof, Hessenmühle, Klein-Heilig-Kreuz) ist touristisch hervorzuheben. Dort entwickelt sich gerade zeitgemäße Gastronomie und Beherbergung, die für die ganze Familie geeignet ist.

Verbesserungsbedarf gibt es beim Radwegenetz. Das Fahrrad und vor allem die E-Bikes nehmen in Zeiten wachsender Energiepreise und größerem Umweltbewusstsein eine immer größere Rolle in der Naherholung und in der Nahmobilität ein. Es gilt einige gefährliche Streckenabschnitte zu entschärfen, bspw. um Müs herum.

3 Stärken-Schwächen-Analyse

Inhalt: *Darstellung der Stärken und Schwächen des Außenbereichs, wie sie sich aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse und den Beteiligungsschritten ergeben.*

3.1 Erfassung der Stärken und Schwächen

Die Erfassung der Stärken und vor allem der Schwächen des Außenbereichs ist ein zentraler Bestandteil des SILEKs. Für den lösungsorientierten Ansatz dieses Konzepts ist es entscheidend, bestehende Problemlagen zu identifizieren, um aus dieser Grundlage den Handlungsbedarf abzuleiten. Dieser ist dann wiederum die Basis für die Projekte, die die Schwächen abbauen werden.
Die Stärken-Schwächen-Analyse stützt sich auf folgende Quellen:

- Bestandsanalyse,
- Flurbegehungen,
- Agrarstrukturelle Umfrage,
- Interviews mit den Landwirten,
- Beteiligungsveranstaltungen.

Die Stärken und Schwächen sind drei übergeordneten Großthemen zugeordnet, welche wiederum je drei Unterthemen zusammenfassen. Diese Struktur bildete auch das inhaltliche Gerüst der Arbeitskreise im SILEK-Forum. Die gesammelten Informationen lassen sich aber nicht immer trennscharf einer Kategorie zuordnen und sind oft Querschnittsthemen.

Landwirtschaft und Agrarstruktur	
Unterthemen	Wirtschaftswege: *Fahrbahnoptimierung, Mehrfachfunktionen, Nutzungskonflikte*
	Landwirtschaftliche Flächen: *Optimierung der Bewirtschaftungsbedingungen, Nutzungskonflikte, Gräben, Erosionsschutz*
	Forstwirtschaft: *Waldbewirtschaftung, Bestandsentwicklung* *Erneuerbare Energie-Erzeugung, Bioenergie, Kompostwirtschaft*
Naturschutz und Landschaftspflege	
Unterthemen	Schutzgebiete: *Erhalt, Entwicklung, Bewirtschaftung*
	Kulturlandschaftspflege: *Hecken und Gehölzstrukturen, Streuobstwiesen, Biotopvernetzung, erhaltende Bewirtschaftung*
	Gewässer: *Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Hochwasserschutz, Bachauenentwicklung*
Tourismus und Naherholung	
Unterthemen	Rad- und Wanderwege: *Streckenzustand, Nutzungskonflikte, Beschilderung, Pflege und Wartung*
	Naherholungsinfrastruktur: *Rastplätze, Schutzhütten, Infotafeln*
	Touristische Einrichtungen: *Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, regionale Kooperationen*

Landwirtschaft und Agrarstruktur

Stärken

- In der Gemeinde gibt es interessante Direktvermarkter, wie die Erlenmühle in Kleinlüder oder der Bauernladen Landhof Kömpel.
- Die Betriebsstrukturen sind sehr vielseitig. Sowohl konventionelle als auch ökologische Landwirtschaft sind vertreten. Es gibt noch einige Rinderhalter.
- Die Kulturlandschaft ist abwechslungsreich. Grünland in den Gewässerniederungen wechselt sich Wald- und Ackerflächen ab.
- Überwiegend gute Bewirtschaftungsstrukturen erleichtern die Arbeit in der Flur. Schläge sind nicht zu klein geschnitten und das Wegenetz ist ausreichend dicht.
- Innerhalb der Bauernschaft herrscht mehrheitlich Kooperationsbereitschaft bspw. beim Flächentausch.

Schwächen

Wirtschaftswege

- Die Wege sind insgesamt vielfach zu schmal für die Dimensionen heutiger landwirtschaftlicher Geräte. Das schließt Ortsumgehungen mit ein, die bei immer größer werdenden Geräten immer wichtiger werden.
- Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und andere Nutzergruppen. Wildes Parken und Blockieren von Ausweichstellen nötigen Landwirte zu Umwegen und behindern ihre Arbeit. Allgemein fehlt die Sensibilisierung von anderen Nutzergruppen für die Bedürfnisse der Landwirtschaft.
- Viele Wirtschaftswege in der Gemeinde sind in schlechtem Zustand. Es besteht Erneuerungsbedarf bei den Wegedecken und beim Unterbau geteerter Wege.
- In der Flurstruktur behindern teilweise überschüssige Rasenwege zwischen Schlägen gleicher Bewirtschafter ein effizientes Bearbeiten.
- Die Verkehrssicherheit auf den Waldwegen ist unzureichend.

Landwirtschaftliche Flächen

- Der Druck auf das Grabensystem ist bei Starkregen hoch. Eine nicht fachgerechte Grabenpflege verhindert oft einen stetigen Ablauf.
- Die Grabenführung nahe der Ortschaften ist oft nicht zweckmäßig. Das führt zu Überlastungen der Kanalsysteme auch aufgrund fehlender Pufferung. Unterhalb des Schmerhofs in Lütterz kommt es bspw. zu Überschwemmungen bei Starkregen, da die verrohten Gräben die Wassermengen nicht bewältigen können.
- Starkregenereignisse erzeugen eine Erosionsproblematik, wodurch Mutterboden von den Flächen abgetragen wird, der wiederum in die Gräben gelangt.

Forstwirtschaft

- Der Flächenbedarf von Windkraftanlagen wird zu Nutzungskonflikten mit der Forstwirtschaft führen und neue Ansprüche an das Waldwegenetz stellen.
- Die Flächenansprüche durch Freiflächenphotovoltaikanlagen führen zu mehreren Problemen. Zum einen werden die Flächen für die Landwirtschaft beschnitten. Zum anderen sind Störungen im Pacht- und Landpreisverhältnis zu befürchten, da neue solvente Interessenten in die Fläche drängen.
- Es gibt Einschränkungen bei der Biogas-Erzeugung. Einerseits ist die Kapazität zu gering. Andererseits wird sehr faserhaltiges Material nicht angenommen, da es nicht gehaltvoll genug ist.

Sonstiges

- Durch gedankenlose Hundehalter und fehlende Entsorgungsinfrastruktur kommt es zu Konflikten mit Spaziergängern. Hundekot auf Grünflächen, die für die Futtergewinnung genutzt werden, kann Rinder schwer erkranken lassen. Frei laufende Hunde können zudem den Verkehr auf den Wirtschaftswegen behindern.

Naturschutz und Landschaftspflege

Stärken

- Die Heckenstrukturen sind insgesamt gut. Stark ausgeräumte Landstriche gibt es nur im Gemeindenorden.
- Der aktive NABU verbucht Erfolge in der praktischen Naturschutzarbeit. Bspw. wurden 71 neue Obstbäume gesetzt, ein neues Uhu-Paar und zwei Storchenpaare haben sich angesiedelt.
- Die Flächen des NABU werden teils über Tafeln zur Umweltbildung ergänzt.

Schwächen

Schutzgebiete

- Die Pflege von vielen Ausgleichsflächen, die nicht durch den NABU betreut werden, ist unzureichend. Beispiele sind die angelegten Feuchtbiotope bei Uffhausen und Bimbach.
- Ausgleichsflächen werden teils zu eintönig mit Gehölzen bepflanzt wodurch Monokulturen entstehen, die die Biodiversität nicht fördern.
- Freilaufende Hunde stören gerade zur Brutzeit bodenbrütende Vögel. Die Zahl der Hundehalter, die ihre Tiere nicht ordentlich führen können, nimmt zu.
- In der Gemeinde finden sich zunehmend invasive Arten, bspw. Riesen-Bärenklau, Springkraut, Japanischer Staudenknöterich oder der Waschbär.
- Insgesamt ist wenig Fläche für den Naturschutz verfügbar.
- Teilweise kommt es zu illegaler Müllentsorgung im Außenbereich.
- Das Freizeitverhalten ist teils von einer dreisten Anspruchshaltung begleitet. Dadurch werden auch gesperrte Bereiche betreten, die dem Naturschutz vorbehalten sind.

Kulturlandschaft

- Die Durchführung der Heckenpflege ist oft unsachgemäß. Die aktuelle Häckseltechnik schädigt die Pflanzen nachhaltig. Insgesamt gibt es auch noch zu viele ungepflegte Hecken und Gehölze im Außenbereich. So in der Gemarkung Eichenau. Dort verläuft zum einen ein Radweg zwischen ´Zum Ringhof´ und der B254. Die angrenzende Hecke wächst in den Weg. Von Eichenau nach Großenlüder verläuft ein Weg an der Bahnlinie entlang, der ebenfalls zuwächst.
- Das Überqueren der B254 von der Eichenauer Straße in Müs wird durch Gehölzstrukturen behindert. Vor allem mit landwirtschaftlichen Gerät ist die Sicht extrem eingeschränkt.
- Die Pflege der Gemeindegrünflächen ist hingegen meist zu umfassend/intensiv. Vor allem das Mulchen beeinträchtigt die Artenvielfalt.
- Die jährliche Rückschnittplanung findet ohne Beteiligung des Naturschutzes statt. Dadurch kommt es ungewollt zu ungünstigen Eingriffen in Ökosysteme.
- Die Hecken sind teils durch Überalterung zu dicht und der Schwarzdorn wird dominant. Dadurch entstehen Barrieren, die Artenwanderungen unterbinden.
- Ackerrandstreifen werden durch die Bodenbearbeitung laufend schmaler. Damit gehen nicht nur Grünflächen, Blühstreifen und Rückzugsorte verloren, durch das Pflügen verschlammen auch die Gräben.
- Es säumen immer noch viele Obstbäume die Wege. Hier fehlt es an Pflege und Erziehungsschnitten. Die Streuobstwiesen betrifft oft das gleiche Problem.
- Graswege werden teils illegal umgebrochen, ohne vorher entwidmet worden zu sein und ohne die Schaffung von Ausgleichsflächen. Graswege leisten als Verbundachse zwischen Biotopen jedoch ihren Beitrag.
- Der Landschaftsplan ist aus den 1990er Jahren und enthält viele naturschutzrelevante Empfehlungen, die jedoch in der Praxis oft wenig Beachtung finden.
- Im Landkreis Fulda gibt es keinen Landschaftspflegeverband.

Gewässer

- Es fehlen Stillgewässerflächen, der Bestand hält oft das Wasser nicht.
- In den Fließgewässern befindet sich viel Schwemmholz, das den Wasserabfluss behindert. Das kann bei künftigen Starkregenereignissen zu Problemen führen, vor allem im engen Lüdertal.

Tourismus und Naherholung

Stärken

Rad- und Wanderwege

- Großenlüder liegt unweit des Fuldaradweges (R1), ideal zwischen Röhn und Vogelsberg.
- Im Gemeindegebiet gibt es 20 Wanderwege mit insgesamt rd. 130 km Länge.
- Der Skaterweg zwischen Bimbach und Großenlüder wird viel genutzt.
- Wanderweg Lüdertaler ist gut ausgebaut und eignet sich auch für längere Touren.

Naherholungsinfrastruktur

- Die Täler der Kalten Lüder und der Altefeld sind beliebte und naturnahe Naherholungsziele in der Gemeinde.
- Der Fitnesspark an der Lüdertalschule bietet Sportmöglichkeiten im Außenbereich.
- Intakte Naherholungsgebiete gibt es am Finkenberg und Himmelsberg. Allgemein liegen die Ortslagen landschaftlich reizvoll.
- Die Beschilderung ist generell gut, nur technisch nicht auf dem neusten Stand. Die drei Wanderwege in Lütterz sind bspw. gut ausgeschildert.

Touristische Einrichtungen

- Im Tal der Kalten Lüder gibt es mit dem Jagdhof Klein-Heilig-Kreuz, dem Landgasthof Hessenmühle und dem Schlagberghof drei hochwertige Gastronomien. Insgesamt wird der Gastronomiebestand in der Gemeinde als gut angesehen, Müs einmal ausgenommen.
- In der Gemeinde sind viele Sehenswürdigkeiten im Außenbereich vorhanden, u.a. das Hügelgrab, die Schnepfenkapelle, die Langenbergkapelle oder Klein-Heilig-Kreuz.

Schwächen

Rad- und Wanderwege

- Das Radwegenetz in Großenlüder weist noch etliche Verbindungslücken auf, sowohl intern als auch zu den Nachbargemeinden. Identifizierte Lücken bestehen unteranderem an folgenden Stellen:
  - Fehlender Radweg von Bimbach Bahnhaltestelle nach Bimbach Fuldaer Straße,
  - Fehlender Radweg im Verbund Großenlüder-Bimbach,
  - Fehlender Radweg Müs - Stockhausen,
  - Fehlender Radweg Müs - Landenhausen,
  - Fehlender straßenbegleitender Radweg bei Müs von der B254 bis zur Abzweigung zum Rastplatz am Kalkberg an der Georg-Otterbein-Straße,
  - Fehlender straßenbegleitender Radweg bei Müs von Am Roten Weg und der Abzweigung, die in das Altefeldtal führt,
  - Fehlender Radweg Kleinlüder - Stockhausen,
  - Fehlender Radweg Bimbach - Malkes,
  - Fehlender Radweg Großenlüder - Eichenau,
  - Lüdertalradweg - Lückenschluss Angelsmühle,
  - Fehlende Anbindung an den Vulkanradweg bei Bad Salzschlirf.
- Die bestehende Radwegeverbindung zwischen Kleinlüder & Großenlüder ist ausbaufähig.
- Die Beschilderung der Freizeitwege ist verbesserungswürdig oder fehlt gänzlich. An folgenden Stellen besteht Verbesserungsbedarf:
  - Fehlende Hinweisschilder auf die Gastronomie am überörtlichen Radweg,
  - Fehlende Beschilderung des Wanderwegs/Lehrpfads Schnepfenkapelle,
  - Radwegebeschilderungen seit Jahren insgesamt mangelhaft,
  - Fehlende Hinweis- und Aussichtstafeln auf Geländepunkte in der Ferne.
- Es fehlt an kurzen Wanderwegen zwischen 5-7 km, bspw. Richtung Schubmühle. Diese sollten familienfreundlich sein, mit naturnahen Spielstätten und einer Möglichkeit zum Waldbaden.
- Viele Wanderwege starten nicht in der Ortsmitte von Großenlüder. Damit hat die Gastronomie kaum Zugriff auf die Wanderer.

Schwächen

Naherholungsinfrastruktur

- Fehlende Mülleimer innerorts und außerorts sorgen für ein Müllproblem an den Ruhebänken.
- Fahrradabstellmöglichkeiten fehlen, u.a. am Lüderhaus, den Bäckern, den Märkten, dem BGH etc. Idealerweise werden Bügel aufgestellt, nicht nur Ständer für das Vorderrad.
- In der ganzen Gemeinde fehlt es an Schutzhütten und teils auch an Bänken an den Freizeitwegen. Ein Beispiel ist die Herrgottseiche.
- Es fehlen Parkplätze für Wohnmobile im Außenbereich.

Touristische Einrichtungen

- Touristische Möglichkeiten (Rad- und Wanderwege, Freizeiteinrichtungen) sollten besser miteinander verbunden und online zugänglich gemacht werden. Insgesamt fehlt ein Marketingkonzept und ansprechender Onlineauftritt der Angebote und das Erholungsgebiet Großenlüder beworben wird.
- Taktung der Bahnverbindungen sollte erhöht werden, um Naherholungssuchende aus Fulda in die Gemeinde zu bringen.
- Die Zufahrt zur Hessenmühle und dem Jagdhof wird vom Verkehr und Fußgängern gemeinsam genutzt. Die Verkehrssicherheit ist hierduch beeinträchtigt.

4 Ableitung des Handlungsbedarfs

Zusammenfassung: *Feststellung des Handlungsbedarfs in allen wichtigen Untersuchungsbereichen auf Grundlage der Stärken-Schwächen-Analyse und der Ergebnisse der SILEK-Runden.*

4.1 Ableitung des Handlungsbedarf

Die Ableitung des Handlungsbedarfs erfolgt auf Grundlage der gesamtkommunalen Stärken-Schwächen-Analyse. Die Handlungsbedarfe können auch als Entwicklungsziele verstanden werden, die anzeigen, welche Umstände über Projekte verbessert werden müssen.

Landwirtschaft und Agrarstruktur
Gerechte Lastenverteilung bei der Wegeunterhaltung Die Pflege der Wege muss auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Hier sollten u.a. die Landwirte, Jagdgenossen und die Gemeinde eng zusammenarbeiten.
Bedarfsgerechter Ausbau/Reparatur der Wirtschaftswege Zu schmale Wege oder solche unter hohem Nutzungsdruck sollten zukunftsfähig ausgebaut werden, um allen Nutzergruppen gute Dienste zu leisten. Reparaturen müssen zügig und fachgerecht vorgenommen werden, damit die Schäden und somit auch die Reparaturkosten gering bleiben.
Vereinfachung der Bewirtschaftungsstrukturen Die moderne Landwirtschaft stellt andere Ansprüche an die Flur als noch vor 40 Jahren. Landwirtschaftliches Gerät ist deutlich leistungsfähiger aber auch größer. Eine effiziente Bewirtschaftung der Fläche ist, vor dem Hintergrund ihrer Verknappung und steigender Pachtpreise, existenziell für die Landwirtschaft. Das Wegenetz sollte dahingehend optimiert werden.
Hochwasser-/Starkregenschutz Vor dem Hintergrund sich häufender Starkregenereignisse muss die Flur resilienter werden. Insbesondere die Ackerflächen sind durch Erosion gefährdet. Das Abtragen der Humusschicht wirkt sich negativ auf die Ertragsleistung der Flächen aus. Ein resilienterer Außenbereich ist zudem wichtig für den Siedlungsraum, der dadurch effizienter vor Hochwasser geschützt werden kann.
Fachgerechte Grabenpflege Zum Hochwasserschutz gehört auch eine fachmännische Grabenpflege, die dafür sorgt, das Regenwasser zügig abfließen kann. Da Gräben auch ein Ökosystem darstellen, gilt es den Naturschutz zu beachten.
Sensible Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien Eine Ausweisung von Energiegewinnungsflächen muss umsichtig erfolgen. Alternativen sollten vorher geprüft werden. Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung sind nach Möglichkeit zu meiden. Ferner darf das Landschaftsbild bei einer touristisch ausgerichteten Gemeinde nicht außer Acht gelassen werden.
Nachhaltige Waldentwicklung Sich häufende Trockenperioden machen ein Umdenken in der Waldwirtschaft nötig. Monokulturen sind zu vermeiden. Bei Neupflanzungen sollten hitze- und trockenresistentere Bäume gewählt werden.
Imageaufbau der Landwirtschaft: Was leisten Landwirte für die Allgemeinheit? Die Leistung der Landwirtschaft muss wieder mehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Nur so können Verständnis und Anerkennung geschaffen werden, was sich wiederum in einem rücksichtsvolleren Umgang niederschlagen wird.

Naturschutz und Landschaftspflege
Sensibilisierung der Menschen für ein richtiges Verhalten im Außenbereich Die Nutzer müssen in ihrem Verhalten deutlich sensibler werden, was ihr Verhalten im Außenbereich angeht. Das betrifft zum einen Rücksichtnahme im Umgang mit anderen Nutzergruppen. Zum anderen Aspekte wie Müllvermeidung, das Beschränken auf ausgewiesene Wege oder das Respektieren von Sperrgebieten.
Pflegekonzept für die Hecken und Pflegeschulungen Die Pflege der Heckenstrukturen muss planvoller und fachgerechter vonstatten gehen. Problematische Stellen müssen identifiziert werden. Idealerweise wird eine Pflegepriorisierung der Gehölze vorgenommen. Das Mulchen und Schlegeln von Hecken schadet den Pflanzen auf lange Sicht. Eine Schulung der ausführenden Personen ist daher angebracht.
Mehrdimensionale Pflegeplanung Mehrdimensional bedeutet, dass bei der Planung der Grünpflege auch der Naturschutz und die Landwirtschaft beteiligt werden. Eine Balance zwischen Umweltschutz und Umsetzbarkeit der jährlichen Pflege sollte das Ziel sein.
Konzept und Akquise von Freiwilligen für die Grünflächenpflege Um die Last der Grünflächenpflege auf den Bauhof zu mindern, sollten Freiwillige zur Unterstützung gewonnen werden. Idealerweise etablieren sich feste Termine im Jahr.
Etablierung einer Plattform für Naturschutzflächen Da Flächen für den Naturschutz fehlen, bietet sich eine Plattfrom in Form einer Flächenbörse an, auf der prinzipiell zu tauschende Flächen eingestellt werden können. Hier sollte auf minimale Bürokratie und einfache Kontaktaufnahme geachtet werden.
Biotopverbindungen etablieren Um die Isolierung einzelner Biotope zu verhindern, müssen sichere Korridore (z.B. Hecken- /Gehölzstreifen) geschaffen werden, die eine Artenwanderung zwischen den Lebensräumen ermöglichen.
Kontrolle/Bekämpfung invasiver Arten Zum Schutz einheimischer Flora und Fauna vor Verdrängung sind invasive Arten unter Kontrolle zu bringen. Wenn möglich, sollte eine Ausrottung angestrebt werden v.a. bei vermehrungsfreudigen Pflanzen wie dem Riesen-Bärklau, dem Japanischen Knöterich oder dem Springkraut.

Tourismus und Naherholung
Lückenschluss und Ausbau der Radwegeverbindung Das Fahrrad nimmt eine wachsende Rolle in der Individualmobilität ein. E-Bikes erhöhen die Reichweite der Menschen erheblich und machen neue Gegenden zugänglich. Ein funktionales Radwegenetz hilft dem Tourismus ebenso wie der Nahmobilität im Alltag.
Einrichtung von Kurzwanderwegen Das Wanderangebot sollte sich auch an Familien und Senioren richten, für die längere Touren ungeeignet sind. Kurze Rundwege um Ortschaft laden zu Spaziergängen ein.
Aktualisierung der Beschilderung Über eine aktuelle Beschilderung an den Freizeitwegen ist eine gezieltere Besucherlenkung möglich. Damit das Gastgewerbe, die Sehenswürdigkeiten aber auch Direktvermarkter sicher gefunden werden, sollte die Beschilderung ausgebaut werden.
Touristische Infrastruktur entwickeln und pflegen Entlang der Freizeitwege ist ein gewisses Maß an Infrastruktur sicherzustellen, um die Gemeinde als Erholungsgebiet zu profilieren. Daher sollten strategisch verteilt Bänke, Mülleimer oder auch Schutzhütten errichtet werden. Eine Instandhaltung und regelmäßige Müllabfuhr ist ratsam, um ein attraktives Außenbild zu erreichen.
Übersichtskarten der Wegeverbindungen/QR-Codes Die digitale und analoge Navigation von Naherholungssuchenden und Gästen sollte ermöglicht werden. Über QR-Codes können viele Informationen zu Wissenswertem über Großenlüder vermittelt werden.
Marketing für den Tourismus in Großenlüder im Netz aufbereiten und bereitstellen Das Internet ist mittlerweile für viele die erste Informationsquelle. Daher ist es ratsam, eine umfassende Informationssammlung über die touristische Infrastruktur, Freizeitwege, Einzelhandel, Übernachtungsmöglichkeiten usw. im Netz bereit zu stellen. Da Marketing ein sehr komplexes und zeitintensives Feld ist, bieten sich bspw. eine Platzierung auf Plattformen wie Hessen Tourismus oder Tourismus im Landkreis Fulda an.

5 Leitprojekte

Zusammenfassung: *Darstellung der Leitprojekte mit ihren Teilmaßnahmen. Neben der Ausgangssituation werden konkrete Projektbeschreibungen, Umsetzungsschritte, Ortsangaben, Fördermöglichkeiten und Zuständigkeiten genannt.*

5.1 Leitprojekt 1: Weiterentwicklung Radwege

Die Einzelmaßnahmen stellen eine Ergänzung und Weiterentwicklung zum Radwegekonzept des Landkreises Fulda dar. Der bereits seitens der Gemeinde geplante Radwegebau bleibt hier unberücksichtigt. Ebenso stellt die Reihenfolge der Maßnahmen keine Priorisierung dar - diese sollte in Abstimmung mit der Gemeinde Großenlüder und dem Landkreis Fulda festgelegt werden.

Teilprojekt 1: Verbindung Müs - Großenlüder

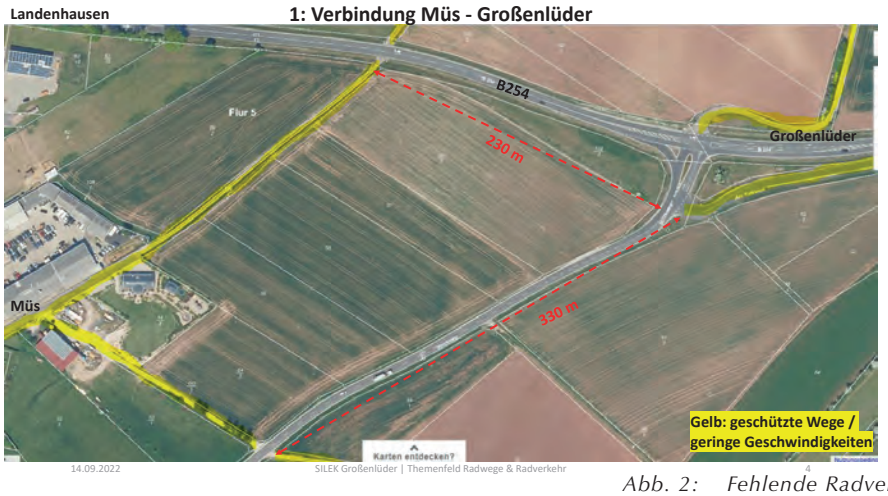

Abb. 2: Fehlende Radverbindung 1

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Aktuell müssen Radfahrer, die von Großenlüder nach Müs möchten, ab der Kreuzung B254 - Georg-Otterbein-Straße ein Stück stark befahrene Bundesstraße fahren, bis sie die Eichenauer Straße erreichen. Unweit der Kreuzung liegt auch der beliebte Rastplatz am Kalkberg. Um ihn zu erreichen, muss allerdings ein Stück entlang der Georg-Otterbein-Straße zurückgelegt werden. Die Straße ist die Hauptzuwegung zum Kalkwerk und weist demnach viel Schwerlastverkehr auf.

Projektziel:
Fortführung des Radweges ab der Kreuzung. Es gibt zwei Möglichkeiten, wobei die Umsetzung beider Wege der Idealfall wäre. Die erste Verbindung würde gut 230 Meter parallel zu der B254 verlaufen und den Feldweg der Hohhütte anschließen. Die zweite Strecke verläuft 330 Meter entlang der Georg-Otterbein-Straße bis zu der Zuwegung zum Rastplatz am Kalkberg, gegenüber des zweiten Weges zur Hohhütte. In beiden Fällen werden die Radfahrer vom Schwerlastverkehr getrennt.

Umsetzung:
- In beiden Fällen ist ein Wegeneubau erforderlich.
- Weitreichend deckungsgleich mit der Maßnahmen-Nr.: 77 des Radverkehrskonzept LK Fulda

Teilprojekt 2: Verbindung Müs - Stockhausen

Abb. 3: Fehlende Radverbindung 2

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Aktuell fehlt entlang der Stockhäuser Str. (K112) von Müs nach Stockhausen ein Stück straßenbegleitender Fahrradweg. Es betrifft die 190 Meter von der Abzweigung „Am Roten Weg“ bis zu der Brücke, die über die Altefeld führt. Auf der Strecke wird nach dem Ortsausgang vielfach sehr schnell gefahren. Die Fahrbahnbreite ist an der Stelle sehr schmal und ein Ausbau ist nur entlang der linken Spur möglich, da auf der anderen Seite eine Böschung liegt.

Projektziel:
Schaffung einer sicheren Rad- /Wanderwegverbindung von Müs in das Tal der Altefeld. Über die Verbindung nach Stockhausen wird gleichzeitig die Nachbargemeinde angeschlossen. Die Trennung des nicht motorisierten Verkehrs von der Kreisstraße hätte an der Stelle einen erheblichen Sicherheitsgewinn zur Folge.

Umsetzung:
- Abstimmung mit der Projekt-AG „Wanderwege“, da das Altefeldtal ein beliebter Naherholungsort ist.
- Abstimmung mit dem Landkreis erforderlich, da er die Straßenbaulast für die K112 trägt.
- Es sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung zumindest für diesen Abschnitt diskutiert werden.
- Es ist ein Wegeneubau erforderlich.

Teilprojekt 3: Verlängerung „Am Weizenacker“ zwischen Uffhausen und Großenlüder

Abb. 4: Radwegeausbau 1

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Aktuell fehlt ein sicherer, ausgebauter Radweg von Uffhausen nach Großenlüder, der die Radfahrer von der von L3141 fernhält. Die Landstraße ist stark befahren, was ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer darstellt. Weiterhin wird dieser Weg in Zukunft an Bedeutung gewinnen, da „Am Weizenacker" ein Neubaugebiet mit ca. 30 Bauplätzen entstehen wird.

Projektziel:
Schaffung einer sicheren Anbindung des Uffhausener Neubaugebiets „Zum Sesselgraben" an das Gemeinderadnetz. Dadurch würde der innerörtliche Radverkehr komplett von der viel befahrenen L3141 getrennt. Da dadurch auch die Gefahrenstelle an der Hosenfelder Str. (L3141) am Ortsausgang Uffhausen Richtung Großenlüder entschärft wird, ist ein hoher Sicherheitsgewinn zu erwarten. Da die Wirtschaftswege bereits vorhanden sind, ist kein Grunderwerb nötig und die Umsetzung wird dadurch vereinfacht.

Umsetzung:
- Es müssten ein 540 Meter langer und ein 300 Meter langer Abschnitt ausgebaut werden (s. Karte)
- Die Wirtschaftswege sind steil und erodiert. Die Schotterdecke ist nicht mehr ausreichend befestigt.

Teilprojekt 4: Radwegeverbindung zum Radweg an der Schubmühle, Höhe Firma Himmelmann

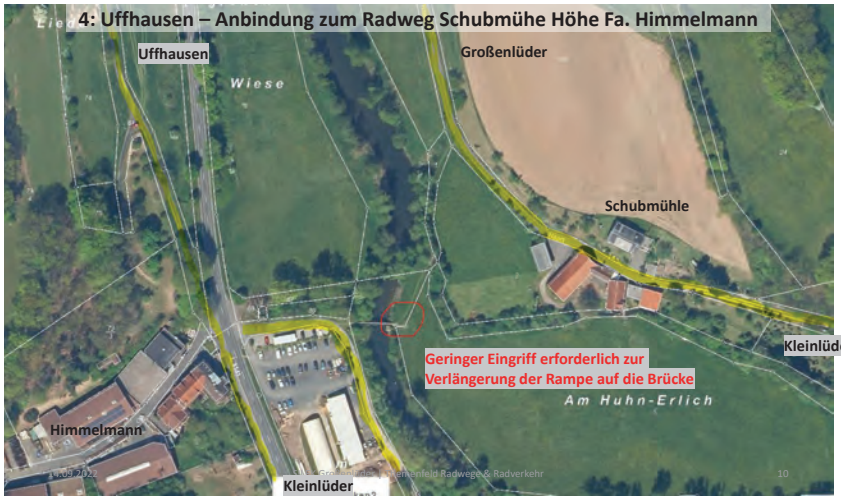

Abb. 5: Radwegeausbau 2

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Die Lüder stellt auf lange Strecken eine Art Barriere im Radwegnetz Großenlüders dar. Es fehlt an Querungsmöglichkeiten, die Rad- und Wanderwege beidseitig des Flusses verbinden.

Projektziel:
Schaffung einer Radverbindung von der linken Lüderseite kommend über den Fluss an den „Lüdertaler". Dafür bietet sich der Steg an, der auf der Höhe der Firma Himmelman über die Lüder führt. Eine Wegeführung, die zum Lüdertaler bei der Schubmühle führt, ist bereits vorhanden. Durch eine Herstellung der Radtauglichkeit würde der Steg zugleich barrierefrei.

Umsetzung:
- Es sind nur geringe Eingriffe nötig. Die Brücke muss über Rampen befahrbar gemacht werden, wofür die bisherigen Stufen beseitigte werden müssen.
- Die vorhandenen Wegeführung muss evtl. etwas ausgebaut werden.

Teilprojekt 5: Radwegeverbindung Mühlenrunde

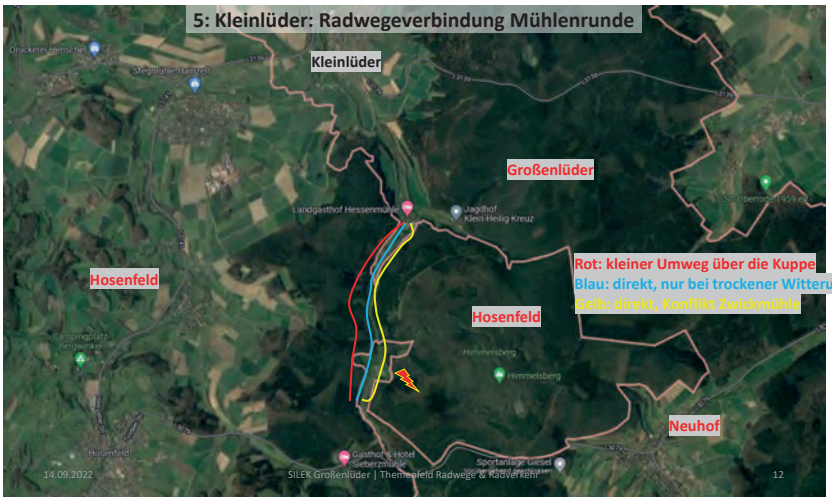

Abb. 6: Radwegeausbau 3

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das Tal der Kalten Lüder ist ein wichtiger touristischer Standort in der Gemeinde, mit hochwertiger Gastronomie. Das Tal führt weiter in die Gemeinden Hosenfeld und Neuhof. Auf der Hosenfelder Seite gibt es mit der Siebertzmühle eine weitere Gastronomie, die sich als Station auf einem Radrundweg gut eignen würde. Der direkteste Weg führt allerdings durch das Privatgrundstück der Zwickmühle. Der Eigentümer unterbindet die Durchfahrt über seinen Privatweg, weshalb eine Alternativroute gefunden werden muss. Es gibt zwei Alternativrouten. Eine führt oberhalb der Kalten Lüder durch den Wald und ist mit einer kleinen Steigung verbunden. Die andere liegt auf der linken Flussseite, direkt in der Aue. Daher ist sie aktuell nur bei trockener Witterung eine Option.

Projektziel:
Herstellung eines Radrundweges, der die Punkte Schlagberg, Hessenmühle, Kleinheiligkreuz, und Sieberzmühle miteinander verbindet.

Umsetzung:
- Es ist in jedem Fall eine Abstimmung mit den Gemeinden Hosenfeld und Neuhof sowie ggfs. mit HessenForst nötig.
- Die gewählte Route muss in jedem Fall für den Radverkehr ausgebaut werden, was zumindest die Schlaglöcher und nassen Stellen betrifft.

Teilprojekt 6: Wegesanierung/-ausbau Umfeld Schnepfenkapelle

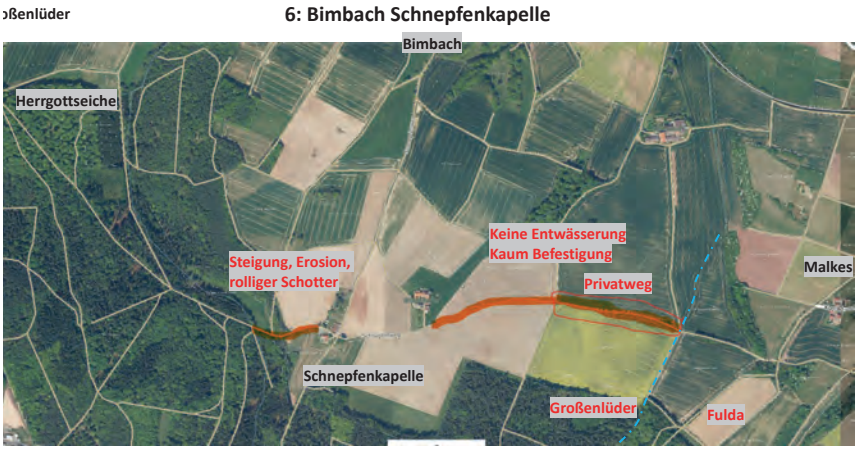

Abb. 7: Radwegeausbau 4

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Die Schnepfenkapelle und das benachbarte Ausflugslokal Körbelshütte sind beliebte Ausflugsziele in der Gemeinde. Durch eine Wegeverbindung mit der Herrgottseiche, sind sie Stationen auf einem Rundkurs von Großenlüder nach Bimbach. Zwischen der Herrgottseiche und der Körbelshütte befindet auf dem letzten Wegabschnitt ein Abschnitt ein Anstieg. Dieser Abschnitt muss erneuert werden. Die Schotterdecke ist erodiert und locker, was zu nassen Stellen führt. Der Verbindungsweg zum Ort Malkes im Stadtgebiet Fulda ist ebenfalls ausbaufähig. Hier besteht das Problem, dass die zweite Hälfte des Weges bis zur Gemeindegrenze ein Privatweg ist.

Projektziel:
Verbesserung der Wegequalität rund um die Schnepfenkapelle.

Umsetzung:
- Ertüchtigung der benannten Wegabschnitte.
- Abstimmung mit dem Besitzer des Privatweges.
- Abstimmung der Stadt Fulda bzgl. eines Wegeausbaus bis nach Malkes.

Teilprojekt 7: Wegeverbindung Lütterz - Bimbach

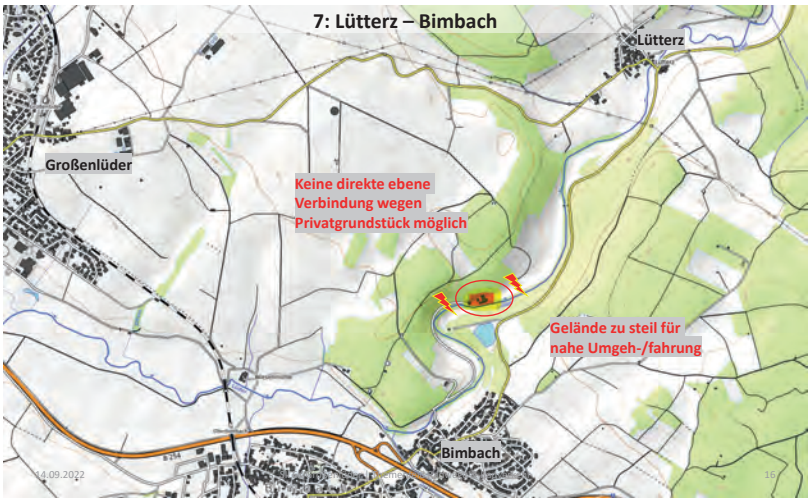

Abb. 8: Radwegeausbau 5

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Zwischen Lütterz und Bimbach fehlt entlang der Lüder eine Rad-/Wanderwegverbindung. Das Problem besteht darin, dass auf der einzigen ebenen Route das Privatgrundstück der Mangelsmühle liegt. Für den Lückenschluss ist die Nutzung eines Stücks Privatweg erforderlich.

Projektziel:
Schaffung eine Lückenschlusses im Weg zwischen Lütterz und Bimbach.

Umsetzung:
- Zentral ist eine Abstimmung mit dem Besitzer der Mangelsmühle. Ansonsten ist das Projekt in der Form schwer umsetzbar.

Teilprojekt 8: Verbesserung der Beschilderung /Korrektur irreführender Beschilderungen

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das Radwegenetz in Großenlüder ist aktuell nicht ausreichend und vor allem nicht korrekt beschildert. Es fehlen bspw. Hinweisschilder auf die Gastronomie und die Kilometerangaben sind teilweise falsch (z.B. Kirchenpfad - Straßenhäuschen Richtung Müs).

Projektziel:
Aktualisierung, Ausbau und Berichtigung der Radwegebeschilderung.

Umsetzung:
- Wahl eines einheitlichen Layouts,
- Identifizierung passender Stellen für Beschilderungen,
- Wahl der Inhalte,
- Beschilderung herstellen lassen und aufstellen.

Teilprojekt 9: Ausbau der Radfahrerinfrastruktur

Hintergrund- und Problembeschreibung: Die begleitende Infrastruktur ist dem guten Radwegenetz noch nicht angemessen. Um Großenlüder für den Radtourismus attraktiver zu machen muss bspw. in sichere Abstellmöglichkeiten, Sitzgruppen oder auch Mülleimer investiert werden.

Projektziel:
Ausbau der Radfahrer- und Naherholungsinfrastruktur in der Gemeinde.

Umsetzung:
- Sichere Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen. Vor allem Bügel an den DGHs, Kirchen, Feuerwehrstützpunkten und Einkaufsmärkten
- Einrichtung eines Notfall- Reparaturstützpunktes mit Werkzeug, Ersatzschläuchen und Luftpumpe an einer zentralen Stelle in Großenlüder
- Errichtung von Sitzgruppen und Ruhebänken an zentralen/attraktiven Stellen
- Errichtung von Mülleimern
- Entwässerung der Wege sicherstellen (tiefe/ausgefahrene Fahrspuren vermeiden, Banketten abschieben)
- Freihalten der Radwege durch regelmäßigen Vegetationsrückschnitt (auch innerhalb der Vegetationszeit, sofern erforderlich)

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Priorisierung der Maßnahmen	Gemeinde Großenlüder	Projektgruppe Radwege, Landkreis Fulda
Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Ausbau und Lückenschlüsse)	Gemeinde Großenlüder	HessenMobil, Landkreis Fulda, AG Wanderwege, Amt für Bodenmanagement, Nachbar-Kommunen Hosenfeld, Neuhof, Wartenberg, Stadt Fulda, Privateigentümer
Verbesserung der Beschilderung *(bereits beauftragt)*	Gemeinde Großenlüder	Landkreis Fulda, Region Fulda Südwest
Ausbau der Radfahrerinfrastruktur	Gemeinde Großenlüder	Region Fulda Südwest

Finanzierungsoptionen:

- **Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (noch bis Ende 2023)**

  Bewilligungsbehörde:
  - Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord bei HessenMobil

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für:
    - den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:
      - straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Rad-

wegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr
        - eigenständigen Radwegen
        - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
        - Radwegebrücken und -unterführungen
        - Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen
        - Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
- Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.
    - den Neu- Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlich Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder
        - Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
        - Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs
- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.
- die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen, insbesondere dem Fußverkehr. Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene Planungskosten erst mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme förderfähig.

Förderquote:
- Der Regelfördersatz liegt bei 75 %.

Antragsberechtigte:
- Gemeinde oder Gemeindeverbände

Leitfaden URL:
- https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-19_Durchfuehrungserlass_Richtlinie_Nahmobilitaet.pdf

- **Förderung der Nahmobilität Hessen**

Bewilligungsbehörde:
- Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord bei HessenMobil

Förderfähige Maßnahmen:
- Gefördert werden u.a. Investive Maßnahmen, Planungen und Konzepte sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Mobilität:
    - zu Fuß,
    - mit dem Fahrrad (auch mit Elektrounterstützung)
    - und weiteren nicht motorisierten Verkehrsmitteln bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten
    - auch in der Verknüpfung mit dem Bus- und Bahnverkehr
- Förderfähig sind u.a. Projekte:
    - zur infrastrukturellen Gestaltung der Verkehrswege zur Stärkung der Nahmobilität
    - innovative Modellprojekte
    - die Erstellung von Konzepten und die Planung von Verkehrswegen
    - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sofern diese die Attraktivität des Fuß- und Radver-

kehrs stärken

Förderquote:
- Der Regelfördersatz liegt bei 70 %.
- Bagatellgrenzen liegen bei 20.000 Euro für Investitionen und 2.000 Euro für Planungen und Konzepte sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Antragsberechtigte:
- Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände sowie Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

Leitfaden URL:
- https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-19_Durchfuehrungserlass_Richtlinie_Nahmobilitaet.pdf

- **Förderung Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz**

Bewilligungsbehörde:
- Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord bei HessenMobil

Förderfähige Maßnahmen:
- Ziel der Förderung ist, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Rad- und Fußverkehr, um die Sicherheit und Attraktivität zu steigern. Damit werden insbesondere folgende
- Teilziele verfolgt:
  - die Schließung von Netzlücken im Rad-Hauptnetz Hessen sowie den regionalen und lokalen Radnetzen sowie den europäischen, nationalen und hessischen touristischen Radfernwegen,
  - die Ergänzung des Radnetzes durch Raddirekt- und Radschnellverbindungen in Relationen mit besonders hohem Pendlerpotenzialen,
  - die Schaffung von diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten,
  - die Schaffung einer einheitlichen Wegweisung,
  - die Beseitigung von Defiziten gegenüber den durch das für Verkehr zuständige Ministerium definierten Qualitätsstandards
  - die Beseitigung von Defiziten der Verkehrssicherheit und
  - die Erreichung der Barrierefreiheit.

Förderquote:
- Der Regelfördersatz liegt bei 70 % (Bei Maßnahmen mit einer besonderen überkommunalen verkehrlichen Bedeutung kann zusätzlich eine Anhebung des Fördersatzes um bis zu 10 Prozentpunkte gewährt werden.).

Antragsberechtigte:
- Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände

Leitfaden URL:
- https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2021/08/2021-04-21_Erlass_KSB_zu_MobiFoeRL.pdf

Ansprechpartner: Peter Muth, Mario Block

5.2 Leitprojekt 2: Weiterentwicklung Wanderwege

Anlass und grundsätzliche Ziele
Das Wanderwegenetz in der Gemeinde ist mit ca. 130 km Wegestrecken grundsätzlich gut ausgebaut. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gehören jedoch dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Bewerbung /Beschilderung /Besucherlenkung und Verbesserung der Wanderwege-Infrastruktur.

Teilprojekt 1: Umbenennung der Wanderwege

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Aktuell haben fast alle Wanderwege in Großenlüder nur Nummern und keine Namen. Ein der wenigen Ausnahmen ist der „Lüdertaler". Durch die Nummern wird keinerlei Beziehung zur jeweiligen Gemarkung hergestellt oder auf lokale Besonderheiten hingewiesen.

Projektziel:
Neubenennung der Wanderwege in Großenlüder, die nur eine Nummer haben.

Umsetzung:
- Bei der Namensgebung sollten die Ortsbeiräte mit einbezogen werden.
- Bereits erarbeitete Namensvorschläge sind:

  - Großenlüder Weg 1 - Namensvorschlag: Kautenrundweg

  - Bimbach Weg 1 - Namensvorschlag: Kleiner Mühlenweg
  - Bimbach Weg 2 - Namensvorschlag: Finkenberg - Schnepfenweg
  - Bimbach Weg 3 - Namensvorschlag: Storch-Finkweg

  - Müs Weg 1 - Namensvorschlag: Ins Keitz
  - Müs Weg 2 - Namensvorschlag: Roter Weg - Daretz-Trift

Teilprojekt 2: Besucherlenkung, Ausbau und Anpassung der Infrastruktur

Hintergrund- und Problembeschreibung:
An und um den Wanderwegen fehlt es bislang noch an begleitender Naherholungs-Infrastruktur. Das reicht von fehlender Beschilderung über Sitzgruppen und Schutzhütten bis zum Onlineauftritt der Gemeinde.

Projektziel:
Ausbau der Infrastruktur entlang der Wanderwege, um Großenlüder als Naherholungsgebiet attraktiver zu machen und die Wege benutzerfreundlicher zu gestallten.

Umsetzung:
- Zu ergänzende Panoramatafeln
  - Am Langenberg - Kreuz
  - Wernersberg Müs - Aussichtspunkt
  - Bimbach - evtl. Vorschläge über den Ortsbeirat
  - Kleinlüder - Weg über dem Ripphof

- Zu ergänzende Schutzhütten Sitzplätze
  - Sitzgruppe am Zabershof - nach vorne verlegen
  - Ruhebank: Großenlüder Wiesenmühle-Bimbach, Hühnerkuppel, oberhalb Schmerhof
  - Schutzhütte am Baumstück in Müs
  - Schutzhütte Uffhausen unterhalb Hühnerkuppel
  - Schutzhütte Kleinlüder - über Ripphof, Möglichkeit zur Aufstellung einer Riesenbank
  - Herrgottseiche Großenlüder - Mit Blick nach Bimbach

- Geishecke - Gemarkungsfrage muss geklärt werden

- Sonstige Infrastruktur
  - Wanderparkplätze gibt es ausreichend im Gemeindegebiet
  - Bänke sind teilweise ausreichend (von Ortsteil zu Ortsteil unterschiedlich) —> Einbeziehung des Ortsbeirats des jeweiligen Ortsteils
  - Beschilderungen sollten grundsätzlich erneuert werden (Layout und Inhalt)
  - Es fehlen Infotafeln an den Startpunkten - Teilweise sehr veraltet und nicht mehr aktuell
  - Mülleimer sind strittig, da wo Mülleimer sind, ist auch immer Müll
  - Hinweise, ob die Wanderwege Behinderten gerecht sind, sollten in die Beschreibungen mit eingearbeitet werden.
  - Die Wegbeschreibungen auf der Internetseite sollten in puncto Lesbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Ausdruck überarbeitet und vereinheitlicht werden.
  - Das Layout der Internetseite sollte ansprechender und übersichtlicher gestaltet werden.
  - Die Gestaltung der Wegesteckbriefe sollte einheitlich einer Gestaltung folgen, bspw. der der Mühlentour.
  - Darüber hinaus sollte die Orientierung für Wanderer über die Wanderkarten verbessert werden. Die Wanderübersichtskarten mit Hinweisen und Einkehrmöglichkeiten sind nicht mehr aktuell und müssten entsprechend erneuert werden
  - Wanderkarten sollten digital zur Verfügung stehen und das Ausdrucken sollte möglich sein, bzw. als Faltblätter zur Verfügung stehen (Beispiel Storndorf)

- Die Startpunkte der örtlichen Rundwege sollten in der Ortsmitte liegen:
  - Pendlerparkplatz Großenlüder, Rathaus Großenlüder, Sode Garten Großenlüder
  - Bürgerhaus Müs, Friedhof Müs
  - Birnbaumhütte Uffhausen
  - Zur Linde in Bimbach
  - Bürgerhaus Kleinlüder, Hessenmühle Kleinlüder
  - in Lütterz vorm Feuerwehrhaus

Teilprojekt 3: Erneuerung und Überarbeitung von Wanderwegen

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das Wanderangebot in Großenlüder ist groß, hat aber auch Verbesserungspotenzial. Zudem fehlen leichte und kürzere Wege für Familien und Spaziergänge.

Projektziel:
Die vorhandenen Wanderwege sollen optimiert werden, um das reichhaltige Angebot in der Gemeinde noch besser zu machen. Da, wo es die Landschaft rechtfertigt sollen weitere Wege angelegt werden, um den Freizeitwert Großenlüders zu steigern.

Umsetzung:
- Die Wanderwege sollten grundsätzlich von den Ortsmitten ausgehen.

- „Der Lüdertaler“ - Generelle Überarbeitung notwendig, da er teilweise zu lang ist.

- Großenlüder Weg 3 - Streckenüberarbeitung notwendig
- Großenlüder Weg 4 - Streckenüberarbeitung notwendig
- Großenlüder Weg 5 - Neugestaltung zum Panoramaweg Langenberg - der aktuelle Weg ist teilweise zugewachsen

- Müs Weg 1 - Aktuell müssen Wanderer ca. 200 m auf der Kreisstraße laufen (Bürgersteig fehlt)
- Müs Weg 3 - Überführung in den Lüdertaler
- Müs Neuanlage - Namensvorschlag: Panoramaweg Wernersberg

- Uffhausen Weg 2 - Eignet sich als Naturlehrpfad

- Uffhausen Weg 3 - Streckenüberarbeitung notwendig. Einkehrmöglichkeit nicht vorhanden.

- **Pilotprojekt -Wanderwege Bimbach (Genaue Beschreibungen s. Anhang)**
  - Kleine Mühlbergtour: Start: Ortsmitte an der Linde, Dauer: ca. 2 h, Rundweg über den Mühlberg überwiegend durch Wald
  - Finkenberg-Schnepfen-Weg (und Variante): Start: Ortsmitte an der Linde, Dauer: ca. 1,75 h /2,5 h, von Bimbach auf den Finkenberg und zurück - kürzere und längere Variante
  - Storch- und Finken-Weg: Start: Ortsmitte an der Linde, Dauer: ca. 3 h, Rundweg von Bimbach über Herrgottseiche und Schnepfenkapelle
  - Romersbergweg: Start: Platz vor dem Friedhof, Dauer: ca. 1,75 h, Rundweg über den Romersberg, vorwiegend im Offenland

- **Pilotprojekt Wanderwege mit archäologischem Schwerpunkt**
  - Die Region, speziell die Gemeinde Großenlüder, besitzt einen in Hessen einzigartigen Schatz an archäologischen Hintergründen und entsprechenden Bodendenkmälern.
  - In einem Konzept für Wanderwege mit archäologischem Bezug sollen erdgeschichtliche und archäologische Zusammenhänge, aufgezeigt werden. Begonnen werden soll mit einem Wanderweg auf dem sogenannten Höhenweg (Salzweg) von Fulda durch das Gemeindegebiet nach Bad Salzschlirf endet. Gespräche mit archäölogischen Vereinen, Gemeinde, Nachtbargemeinden etc. wurden bereits geführt und ein Basis-Konzept ist in der Erarbeitung.
  - Ziel der Wege sollen Routen entlang der relevanten Lagen mit allgemeinen Hinweisen sein. Markante Punkte, die nicht zu übersehen sind, sollen angesprochen und die Informationen mit geeigneten Hinweistafeln übermittelt werden.

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Umbenennung Wanderwege	Gemeinde Großenlüder	Ehrenamtliche, Projektgruppe Wanderwege
Besucherlenkung, Ausbau und Anpassung Infrastruktur	Gemeinde Großenlüder	Naturpark Hessische Rhön
Erneuerung /Überarbeitung /Lückenschlüsse	Gemeinde Großenlüder	
Überarbeitung der Webseite	Gemeinde Großenlüder	
Pilotprojekt Wanderwege Bimbach	Gemeinde Großenlüder	Ehrenamtliche, Projektgruppe Wanderwege
Pilotprojekt Wanderwege mit archäologischem Schwerpunkt	Gemeinde Großenlüder	Nachbargemeinden, Archäol. Vereine, Naturpark Hessische Rhön

Finanzierungsoptionen:

- **Förderung der ländlichen Entwicklung des Landes Hessen (Bereich LEADER)**

  - ***Hinweis: Es muss sowohl die neue Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Fulda Südwest als auch die neue Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung beachtet werden. Beides lag zum Bearbeitungszeitraum noch nicht vor.***

  Bewilligungsbehörde:
  - Landkreis Fulda - Fachdienst 7700 – Regionalentwicklung

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Gefördert werden können die Vorbereitung und Umsetzung von Vorhaben unter Einbeziehung der Ausgaben für bauliche Investitionen, Maschinen und Ausstattungsgegenstände, die mit dem Vorhaben verbundenen allgemeinen Ausgaben zur Vorbereitung und zum Anschub sowie projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Seminare) u.a. für:

- infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturgeschichte.

Förderfähige Kosten:
- Öffentliche kommunale Träger: max. 500.000 Euro.
- Öffentlich-nicht kommunale Träger: max. 500.000 Euro.

Förderquote:
- FAG-Quote (durchschnittliche Regelförderung 65 Prozent)

Antragsberechtigte:
- öffentlich-kommunale Träger und öffentliche nicht-kommunale Träger

Leitfaden URL:
- https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/391568/9cd6b3614c081ff999b366a9bcd3faa1/richtlinie-zur-foerderung-der-laendlichen-entwicklung-data.pdf

- **Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur**

Bewilligungsbehörde:
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Standort Kassel

Förderfähige Maßnahmen:
- Gefördert werden können die Errichtung, der Aus- und Umbau und die Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen touristischen Infrastruktur. Öffentliche touristische Infrastruktur ist die Ausstattung von öffentlichen Tourismuseinrichtungen sowie geografischer Räume mit öffentlich nutzbaren materiellen Einrichtungen und Anlagen, die Tourismusrelevanz haben. Die Förderung konzentriert sich u.a. auf:
  - Investitionen in touristische Einrichtungen, die dem Erleben von Natur und Kultur dienen,
  - qualitätsverbessernde Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus, vorrangig in den prädikatisierten Kurorten,
  - Neu- und Umbaumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen dienen unter der Voraussetzung der Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“.
- Gefördert werden sowohl solche Vorhaben, die keine Einnahmen schaffen, als auch Vorhaben, die Einnahmen erwirtschaften.

Förderquote:
- Eine Förderung kann aus Mitteln des Landes Hessen, der GRW oder des EFRE erfolgen.
- Bei einer Zuwendung aus Mitteln der GRW beträgt der Fördersatz in der Regel bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Bei einer Zuwendung aus Landesmitteln beträgt der Fördersatz in der Regel bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Bei einer Zuwendung (auch) aus Mitteln des EFRE beträgt der EFRE-Fördersatz bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsberechtigte:
- Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise und andere öffentliche Träger sowie Destinationsorganisationen, Regionalmanagementgesellschaften und Vereine

Leitfaden URL:
- https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/416400/94aa835621bae3113a727a2eca4755cd/richtlinie-regionale-entwicklung-hessens-data.pdf

Ansprechpartner: Edgar Möller, Walter Motz, Helmut Völlinger

5.3 Leitprojekt 3: Heckenpflege-Konzept

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das Gemeindegebiet hat einen großen Bestand an Flurgehölzen, die das Landschaftsbild strukturieren und Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sind. Allerdings wirft der Bestand an Hecken auch die Frage nach seiner Pflege auf. Auf Grund der vielen laufenden Meter Hecken und der begrenzten Kapazitäten des Bauhofs wird notgedrungen auf einen Rückschnitt mit einem Mulcher zurückgegriffen. Dadurch ist die Landschaftspflege zwar zeitlich zu bewältigen, hat mit einem fachgerechten Vorgehen aber nichts gemein. Die zeitsparende Methode hat vor allem den Nachteil, dass die Äste durch das zu stumpfe Werkzeug mehr weggeschlagen als abgeschnitten werden. Die zersplitterten Stümpfe sind ein dann ideales Einfalltor für Krankheiten und Pilze, was die Pflanzen nachhaltig schädigt.

Projektziel:
Für Großenlüder soll ein fachgerechtes und flächendeckendes Heckenpflegekonzept aufgestellt werden, dass den Anforderungen von Naturschutz und Landwirtschaft entspricht. Das Konzept muss nicht nur für eine korrekte Pflege der Feldgehölze sorgen, sondern auch Möglichkeiten der Schnittgutverwertung aufzeigen. Die anfallende Biomasse soll einem Nutzen zugeführt werden, bspw. in Form von Hackschnitzeln für die thermische Verwertung; Das theoretische Energieholz-Potenzial für Gemeindegebiete von vergleichbarer Größe und Landschaftsstruktur liegt bei 1.500 -3.000 Schüttraummeter pro Jahr und mehr.[1]

Umsetzung:
- Naturschutzfachliche Erfassung/Kartierung der vorhandenen Feldhecken unter Einbeziehung der Landwirtschaft.

- Prüfung, ob Heckenflächenvergrößerungen möglich sind, bspw. durch das Verlegen von Hecken oder das Anlegen von Schutzstreifen.

- Erstellung eines Heckenpflegekonzepts durch ein Fachbüro. Als Beispiel kann das Heckenpflege-Konzept von Cölbe-Schönstadt betrachtet werden:
  - Beschreibung Zustand der Heckentypen und ökologischer Funktion /Pflegerückstand
  - Pflegemaßnahmen je Heckenzug definieren (auf Basis der Kartierung der Heckenzüge)
  - Langfristiges Pflegekonzept für die Gehölzstreifen entlang der Lüder (Als Ausgleichsmaßnahme von K+S angelegt)
  - Finanzierungsplan erstellen /Förderzugänge ermitteln

- Festlegen der Pflegemaßnahmen für die Pflegesaison (01.10. – 29.02.)

- Fachliche Schulung der Akteure (Mitarbeiter Bauhof, Landwirte, Jagdgenossen)

- Durchführen der Pflegemaßnahmen (01.10. – 29.02.)
  - durch ein zu beauftragendes Unternehmen
  - durch den Bauhof der Gemeinde, ergänzend auch durch Landwirte und Jagdgenossen
  - Fachgerechte Pflege: Abschnittsweises Auf-den-Stock setzen

- Verwertung des Schnittgutes
  - Hackschnitzel-Gewinnung zur regenerativen Energieerzeugung: Abgabe von Schnittgut an Hackschnitzel-Hersteller (z.B. Fa. FKL-Löffler, Grebenhain /Fa. Hosenfeld, Hainzell , Fa. Hilpert, Hartershausen), Herstellung von Hackschnitzeln direkt vor Ort im Zuge der Pflegemaßnahmen oder Abgabe /Verkauf an Biomasseheizwerk /Nahwärmenetze. Möglicher Ertrag pro 100 lfm Hecke: Ca. 24.000 kWh
  - Verwertung von Hackschnitzeln in der Kompostieranlage
  - Ausbringen von Häcksel auf landwirtschaftlichen Flächen (wird z.B. erfolgreich vom Ma-

1 Studie zur Feststellung der Gebeitskulisse für die Durchführung von Schnittmaßnahmen bis zum Ende der Wertschöpfungskette, Endbericht. Region Gießener Land e.V. 2018

schinenring des Neckar-Odenwaldkreises durchgeführt)
- Verwendung als Mulchmaterial für öffentliche oder private Pflanzflächen
- Belag für Gehwege /Festplätze /Reitplätze
- Anlage von Benjeshecken (mit feinerem Astwerk) oder Totholzhaufen zur Schaffung von Lebensräumen für Kleintiere.

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Erfassung Hecken und Feldgehölze, Erstellung Machbarkeitsstudie / Pflegekonzept	Gemeinde Großenlüder	NABU-Ortsgruppe, Landwirte, Fachbüro
Festlegung und Priorisierung Pflegemaßnahmen	Gemeinde Großenlüder	NABU-Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen
Schulung der Akteure	Gemeinde Großenlüder	NABU-Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen
Umsetzung Pflegemaßnahmen und Verwertung Schnittgut	Gemeinde Großenlüder	Fachfirmen, Landwirte, Vereine, NABU-Ortsgruppe, Bauhof, Jagdgenossen, Biothan

Finanzierungsoptionen:

- **Fördermittel aus Mitteln der Ersatzzahlung**

  Bewilligungsbehörde:
  - I.d.R. Untere Naturschutzbehörde

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Förderfähige Maßnahmen sind in angemessenem Umfang alle geeigneten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein Maßnahmentyp sind bspw. Entbuschungsmaßnahmen.

  Förderfähige Kosten:
  - Projektbezogene Planungskosten (nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme; i.d.R. bis 10 % der Gesamtkosten)
  - Grunderwerb (i.d.R. nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme)
  - projektbezogene Aufwendungen
  - Pflegemaßnahme

  Förderquote:
  - I.d.R. 80 % der förderfähigen Kosten, ausnahmsweise Vollfinanzierung

  Antragsberechtigte:
  - Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften z.B. Gemeinden
  - Privatpersonen
  - Verbände und Vereine

  Leitfaden URL:
  - https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-08/leitfaden_verwendung_der_ersatzzahlungen_in_hessen_stand_06_2020.pdf

- **Förderung investiver Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft (GAK - Förderbereich 4)**

  Bewilligungsbehörde:
  - Antrag über das RP Kassel an die zentrale Bewilligungsstelle RP Darmstadt

Förderfähige Maßnahmen:

- Gefördert werden u.a. investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von:
  - Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen
  - zusammenhängenden Biotopen,
  - Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z. B. Entbuschung)
- Die Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen zur Vorbereitung förderfähiger investiver Maßnahmen.
- Grunderwerb landwirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Flächen zum Zweck der Umsetzung förderfähiger investiver Maßnahmen, einschließlich Flächentausch

Förderfähige Kosten:

- Die Fördersumme muss im Regelfall mindestens 25.000 € betragen.

Förderquote:

- Die Zuwendung kann bis zu 100 %, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zu 90 %, der förderfähigen Ausgaben betragen.

Antragsberechtigte:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise)
- Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Landbewirtschafter (ausgenommen Grunderwerb)
- Verbände und Vereine

Leitfaden URL:

- https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich4-22.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Ansprechpartner: Stefan Frank, Karin Bettinger

5.4 Leitprojekt 4: Flächenbörse für Naturschutzflächen und Biotopverbund

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das Gemeindegebiet Großenlüder hat einen sehr vielfältigen Naturraum mit Wäldern, Grünland und Flussniederungen. Es gibt aber auch Bereiche, die als Agrarlandschaften noch zu ausgeräumt sind. Das triff vor allem auf den Gemeindenorden zu. Für diesen Bereich empfiehlt bereits der Landschaftsplan das Anlegen von Heckenstrukturen und Baumreihen. Ausgeräumte Fluren stellen eine Barriere für viele Tierarten dar, die ein Wandern verhindern. Dadurch werden Lebensräume und Populationen von ein ander isoliert, was dem Genpool schadet. Um diesen Umstand zu ändern, fehlt es aktuell aber an Flächen für Naturschutzprojekte.

Projektziel:
Aufbau eine Flächenbörse für Naturschutzflächen und Ausgleichsmaßnahmen für das Gemeindegebiet Großenlüder. Diese Börse kann dann die Grundlage für ein Biotopverbundkonzept sein, dass zusammenhängende Flächen benötigt. Der Biotopverbund soll vorhandene Lebensräume besser vernetzen. Das wiederum nützt dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild. Dafür soll gemeinsam mit den Landwirten erarbeitet werden, welche Flächen sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus naturschutzfachlicher Sicht für Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen bzw. als Ausgleichsflächen geeignet sind. Dies betrifft Flächen, die für die landwirtschaftliche Produktion entbehrlich sind wie z.B. flachgründige, steinige, schattige und vernässte Flächen. Bei der Anlage von Biotopen muss mehr Mühe in die Gestaltung fließen. Neue Biotope sollten die Diversität der Lebensräume steigern und nicht nur den aktuellen Bestand erhöhen. Dafür werden auch kleiner Flächen gesucht, die in hochwertige und vielfältige Biotope, v.a. Feuchtbiotope, umgewandelt werden sollen. Idealerweise sind diese Flächen Teil des Biotopverbundes, müssen es aber nicht sein. Dabei muss die langjährige Pflege der Ausgleichsmaßnahmen mitgedacht werden, da hier eine naturschutzrechtliche Zweckbindung besteht.

Umsetzung:
- Identifizierung bestehender Kernflächen für ein Biotopverbundsystem. Das sind u.a. Schutzgebiete, besonders geschützte Biotope, markante Kulturlandschaftselemente, Hecken und Feldgehölze.

- In Zusammenarbeit mit den Landwirten (Eigentümer/Bewirtschafter) müssen die Flächen gesucht werden, die sich aus betriebswirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht für den Naturschutz eignen, z.B. Gewässerrandstreifen, Extensivgrünland, Blühstreifen/Blühflächen oder Streuobstwiesen. Dadurch sollen Agrarumweltmaßnahmen gezielt gelenkt und koordiniert werden.

- Ausgleichsflächen sollten künftig in Bereichen gebündelt werden, die für dem Biotopverbund geeignet sind.

- Bildung von Arbeitsgruppen für Pilotgebiete/Gemarkungen.

- Etablierung ständiger Vernetzungstreffen von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen

- Aufbau und Konzeptionierung eines Biotopverbunds

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Ansprache der Landwirte und Bildung von Arbeitsgruppen, Vernetzungstreffen	Gemeinde Großenlüder	NABU Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen
Aufbau und Konzeptionierung Biotopverbund	Gemeinde Großenlüder	Fachbüro

Finanzierungsoptionen:

- **Fördermittel aus Mitteln der Ersatzzahlung**

  Bewilligungsbehörde:
  - I.d.R. Untere Naturschutzbehörde

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Förderfähige Maßnahmen sind in angemessenem Umfang alle geeigneten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein Maßnahmentyp sind bspw. Entbuschungsmaßnahmen.

  Förderfähige Kosten:
  - Projektbezogene Planungskosten (nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme; i.d.R. bis 10 % der Gesamtkosten)
  - Grunderwerb (i.d.R. nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme)
  - projektbezogene Aufwendungen
  - Pflegemaßnahme

  Förderquote:
  - I.d.R. 80 % der förderfähigen Kosten, ausnahmsweise Vollfinanzierung

  Antragsberechtigte:
  - Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften z.B. Gemeinden
  - Privatpersonen
  - Verbände und Vereine

  Leitfaden URL:
  - https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-08/leitfaden_verwendung_der_ersatzzahlungen_in_hessen_stand_06_2020.pdf

- **Förderung investiver Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft (GAK - Förderbereich 4)**

  Bewilligungsbehörde:
  - Antrag über das RP Kassel an die zentrale Bewilligungsstelle RP Darmstadt

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Gefördert werden u.a. investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von:
    - Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen
    - zusammenhängenden Biotopen,
    - Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z. B. Entbuschung)
  - Die Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen zur Vorbereitung förderfähiger investiver Maßnahmen.
  - Grunderwerb landwirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Flächen zum Zweck der Umsetzung förderfähiger investiver Maßnahmen, einschließlich Flächentausch

Förderfähige Kosten:
- Die Fördersumme muss im Regelfall mindestens 25.000 € betragen.

Förderquote:
- Die Zuwendung kann bis zu 100 %, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zu 90 %, der förderfähigen Ausgaben betragen.

Antragsberechtigte:
- Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise)
- Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Landbewirtschafter (ausgenommen Grunderwerb)
- Verbände und Vereine

Leitfaden URL:
- https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich4-22.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Ansprechpartner: Stefan Frank, Karin Bettinger

5.5 Leitprojekt 5: Wirtschaftswegesatzung und Instandsetzung der Wirtschaftswege

Teilprojekt 1: Wirtschaftswegesatzung (s. Anhang)

Hintergrund- und Problembeschreibung:
In der Gemeinde Großenlüder fehlt es aktuell noch an einer Wirtschaftswegesatzung. Dadurch ist nicht abschließend festgeschrieben, was alles zu den Wirtschaftswegen gehört, welche Pflichten bspw. Benutzer und Angrenzer haben oder wer für die Unterhaltung zuständig ist. Vor dem Hintergrund einer fairen Lastenverteilung bei der Wegeunterhaltung ist das problematisch, vor allem da der SILEK-Prozess den Handlungsbedarf bzgl. der Wirtschaftswege noch einmal verdeutlichte.

Projektziel:
Aufstellen und Verabschieden einer Wirtschaftswegesatzung für die Gemeinde Großenlüder. Über das Vorhandensein einer Wirtschaftswegesatzung erlangt die Gemeinde zudem bessere Förderkonditionen bei der Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen (DeLCAI-Maßnahmen).

Umsetzung:
- Erste Überlegungen über den Inhalt der Satzung durch die Ortslandwirte, die Verwaltung und dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses *(hat bereits stattgefunden)*.

- Ausarbeitung eines ersten Entwurfes mit einer Orientierung an der „Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Feld- und Waldwege im Bereich der Gemeinde Wartenberg“ und der „Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der Wirtschaftswege der Stadt Hünfeld“ *(hat bereits stattgefunden, s. Anhang)*.

- Die wichtigsten Aussagen aus dem Entwurf sind:
  - Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen (…) Grundstücke (…).
  - Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, (…), kann die Benutzung (…) vorübergehend (…) beschränkt werden.
  - Hecken, Sträucher und Bäume sowie Unkraut, welche auf Wege ragen, sind von der Gemeinde Großenlüder zurückzuschneiden.
  - Der Gehölzbewuchs, welcher über die angrenzenden Grundstücke in die zu bewirtschaftenden Flächen wuchert, ist vom Grundstückseigentümer /Pächter (…) selbstständig zu beseitigen und zu entsorgen.
  - Die Gemeinde Großenlüder ist zuständig für die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wege (…).

- Der Satzungsentwurf ist den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (Geplant Anfang 2023)

Teilprojekt 2: Instandsetzung der Wirtschaftswege

Hintergrund- und Problembeschreibung:
Das dichte Wirtschaftswegenetz in Großenlüder birgt vielfältigen Handlungsbedarf. Manche Wege sind mittlerweile zu schmal für die breiter werdenden Landmaschinen. Das kommt bspw. dadurch, dass die Ackerraine bzw. Bankette langsam weggepflügt werden. Weiterhin gibt es in jeder Gemarkung unterschiedliche Wegedecken, die repariert oder erneuert werden müssen. Ein weiteres Problem ist, dass die Wege teilweise auch zuwachsen und dadurch schlechter passierbar werden.

Projektziel:
Es geht um die Identifizierung, Priorisierung und Sanierung beschädigter Wegabschnitte. Die Benutzbarkeit des Wegenetzes soll so langfristig gesichert werden. Ein funktionales Wegenetz erschließt die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und ist eine Voraussetzung für die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Großenlüder. Dabei kommt insbesondere den multifunktionalen Wegen – Rad-, Wander- und Wirtschaftswegen – eine besondere Bedeutung zu.

Umsetzung:

- Umfassende Erhebung und Katalogisierung beschädigter Wegeparzellen. Dabei muss mindestens die Lage, besser noch die Flst.-Nr. (Flst.-Zähler + Flst.-Nenner), die Art der Wegedecke und die Beschädigung aufgenommen werden.

- Die Wegeschäden müssen priorisiert werden.

- Abstimmung mit den Projekt-AGs „Radwege“ und „Wanderwege“ bzgl. doppelter Planung und Erhebungen. Evtl. können Reparaturen mit nötigen Ausbauten verbunden werden.

- Abgleich mit den Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Landkreis Fulda, da für ein paar Strecken mit Handlungsbedarf Projekte geplant sind (s. Tabelle).

- Die betroffenen Wegeflurstücke, auf denen bereits Handlungsbedarf festgestellt wurde, sind folgender Tabelle und den Karten im Anhang zu entnehmen:

Gemarkung (Nr.)	Flur-Nr.	Flst.-Zähler	Flst.-Nenner	Betroffenheit	Mängel/Handlungsbedarf	Länge in m
Eichenau (88)	4	147	9	Komplettes Flurstück	Zugewachsen	43
Eichenau (88)	4	147	10	Komplettes Flurstück	Zugewachsen	665
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 82 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						
Eichenau (88)	2	143		Komplettes Flurstück	Frostrisse i. d. Teerdecke	399
Eichenau (88)	2	131		Teilstück	Frostrisse i. d. Teerdecke	113
Eichenau (88)	2	133		Teilstück	Frostrisse i. d. Teerdecke	52
Eichenau (88)	2	142	1	Teilstück	Frostrisse i. d. Teerdecke	140
Eichenau (88)	2	139		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	839
Großenlüder (106)	1	47	1	Komplettes Flurstück	Zugewachsen	705
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 82 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						
Großenlüder (106)	1	36		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	109
Großenlüder (106)	2	65		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	109
Großenlüder (106)	4	54		Teilstück	Teil der Wegesatzung	694
Großenlüder (106)	5	92		Teilstück	Teil der Wegesatzung	310
Großenlüder (106)	6	77		Teilstück	Teil der Wegesatzung	149
Großenlüder (106)	6	82	1	Teilstück	Teil der Wegesatzung	481
Großenlüder (106)	6	117	79	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	293
Großenlüder (106)	7	85	2	Teilstück	Teil der Wegesatzung	242
Großenlüder (106)	12	98	82	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	183
Großenlüder (106)	16	84	56	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	887
Großenlüder (106)	17	72		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	897

Gemarkung (Nr.)	Flur-Nr.	Flst.-Zähler	Flst.-Nenner	Betroffenheit	Mängel/Handlungsbedarf	Länge in m
Großenlüder (106)	17	96	69	Teilstück	Ausbau zum Teerweg	356
Großenlüder (106)	19	80	2	Teilstück	Teil der Wegesatzung	316
Großenlüder (106)	26	143	5	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	414
Großenlüder (106)	39	66	1	Komplettes Flurstück	Schotter erodiert	354
Großenlüder (106)	36	97		Komplettes Flurstück	Mit 1,8 m zu schmal	216
Großenlüder (106)	36	113		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	424
Großenlüder (106)	36	72	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	223
Großenlüder (106)	36	71	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	151
Großenlüder (106)	37	45		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	415
Großenlüder (106)	37	43		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	309
Großenlüder (106)	37	81		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	304
Großenlüder (106)	37	74		Teilstück	Teil der Wegesatzung	390
Großenlüder (106)	38	51		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	999
Großenlüder (106)	38	50		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	639
Großenlüder (106)	38	98		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	332
Großenlüder (106)	39	44	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	1381
Kleinlüder (139)	1	60		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	649
Kleinlüder (139)	1	67		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	311
Kleinlüder (139)	1	73	65	Teilstück	Teil der Wegesatzung	188
Kleinlüder (139)	2	64	3	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	1033
Kleinlüder (139)	2	85	3	Teilstück	Teil der Wegesatzung	26
Kleinlüder (139)	4	152	7	Komplettes Flurstück	Bankette abfräsen	563
Kleinlüder (139)	5	53	5	Teilstück	Teil der Wegesatzung	423
Kleinlüder (139)	6	91	1	Komplettes Flurstück	Schotterdecke beschädigt	249
Kleinlüder (139)	6	93		Komplettes Flurstück	Schotterdecke beschädigt	67
Kleinlüder (139)	6	97	4	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	741
Kleinlüder (139)	6	101	94	Komplettes Flurstück	Schotterdecke beschädigt	54
Kleinlüder (139)	6	78		Komplettes Flurstück	Schotterdecke beschädigt	416
Kleinlüder (139)	6	79	1	Teilstück	Schotterdecke beschädigt	272
Kleinlüder (139)	6	100	94	Teilstück	Schotterdecke beschädigt	188
Kleinlüder (139)	7	37	1	Teilstück	Teil der Wegesatzung	991
Kleinlüder (139)	7	38		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	106
Kleinlüder (139)	10	102	5	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	1.124
Kleinlüder (139)	11	94		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	885
Kleinlüder (139)	11	89		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	346
Kleinlüder (139)	11	88		Teilstück	Teil der Wegesatzung	161
Kleinlüder (139)	11	107	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	224
Kleinlüder (139)	12	2		Teilstück	Zugewachsen	119

Gemarkung (Nr.)	Flur-Nr.	Flst.-Zähler	Flst.-Nenner	Betroffenheit	Mängel/Handlungsbedarf	Länge in m
Kleinlüder (139)	13	1	5	Teilstück	Zugewachsen	310
Kleinlüder (139)	13	10	9	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	539
Kleinlüder (139)	14	7	5	Komplettes Flurstück	Zugewachsen	852
Kleinlüder (139)	14	12	4	Teilstück	Zugewachsen	115
Lütterz (155)	1	39		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	493
Lütterz (155)	1	17		Teilstück	Ausbau zum Teerweg	134
Lütterz (155)	1	38		Teilstück	Ausbau zum Teerweg	108
Lütterz (155)	2	4	9	Teilstück	Ausbau zum Teerweg	208
Lütterz (155)	4	86		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	186
Lütterz (155)	4	87		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	279
Lütterz (155)	4	79		Teilstück	Ausbau zum Teerweg	161
Müs (176)	8	96	2	Komplettes Flurstück	Schotter erodiert	146
Müs (176)	8	98		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	454
Müs (176)	8	100	1	Teilstück	Schotter erodiert	46
Müs (176)	8	101	1	Teilstück	Schotter erodiert	189
Müs (176)	9	51	2	Teilstück	Teil der Wegesatzung	270
Müs (176)	9	47		Teilstück	Teil der Wegesatzung	150
Müs (176)	9	46		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	66
Müs (176)	10	25		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	707
Müs (176)	10	5	1	Teilstück	Teil der Wegesatzung	443
Müs (176)	10	10	2	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	13
Müs (176)	11	28	4	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	382
Müs (176)	12	115	3	Teilstück	Schotter erodiert	242
Oberbimbach (187)	2	85		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	502
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 86 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						
Oberbimbach (187)	2	84	1	Teilstück	Ausbau zum Teerweg	164
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 86 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						
Oberbimbach (187)	4	50		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	528
Oberbimbach (187)	4	57		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	129
Oberbimbach (187)	4	69		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	126
Oberbimbach (187)	4	77		Teilstück	Teil der Wegesatzung	129
Oberbimbach (187)	4	74		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	353
Oberbimbach (187)	4	7	2	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	520
Oberbimbach (187)	4	7	3	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	555
Oberbimbach (187)	6	76		Teilstück	Teil der Wegesatzung	541
Oberbimbach (187)	8	68		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	43
Oberbimbach (187)	8	70	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	456
Oberbimbach (187)	10	90		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	678

Gemarkung (Nr.)	Flur-Nr.	Flst.-Zähler	Flst.-Nenner	Betroffenheit	Mängel/Handlungsbedarf	Länge in m
Oberbimbach (187)	10	96		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	315
Oberbimbach (187)	10	91		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	238
Oberbimbach (187)	10	107	4	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	68
Oberbimbach (187)	13	30	13	Komplettes Flurstück	Entwässerung fehlt	414
Oberbimbach (187)	14	80	1	Teilfläche	Entwässerung fehlt	388
Oberbimbach (187)	15	62		Teilfläche	Schotter erodiert	147
Oberbimbach (187)	15	63		Teilfläche	Teil der Wegesatzung	858
Uffhausen (253)	11	54		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	310
Uffhausen (253)	11	79		Teilstück	Ausbau zum Teerweg	534
Uffhausen (253)	12	18		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	
Uffhausen (253)	14	22		Komplettes Flurstück	Mit 1,8 m zu schmal	206
Uffhausen (253)	14	11		Teilstück	Schotter erodiert	200
Uffhausen (253	14	18		Komplettes Flurstück	Schotter erodiert	101
Unterbimbach (256)	1	22		Teilstück	Verlauf wieder herstellen	596
Unterbimbach (256)	2	4	13	Teilstück	Ausbau zum Teerweg	558
Unterbimbach (256)	2	1	3	Teilstück	Ausbau zum Teerweg	185
Unterbimbach (256)	6	67	2	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	898
Unterbimbach (256)	6	58	2	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	173
Unterbimbach (256)	6	54	2	Teilstück	Teil der Wegesatzung	129
Unterbimbach (256)	7	60	1	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	467
Unterbimbach (256)	8	33		Teilstück	Teil der Wegesatzung	62
Unterbimbach (256)	9	72	8	Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	794
Unterbimbach (256)	12	53		Teilstück	Teil der Wegesatzung	462
Unterbimbach (256)	12	70		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	180
Unterbimbach (256)	12	71		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	131
Unterbimbach (256)	13	23		Komplettes Flurstück	Teil der Wegesatzung	250
Unterbimbach (256)	14	11		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	72
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 86 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						
Unterbimbach (256)	14	5		Komplettes Flurstück	Ausbau zum Teerweg	165
Deckung mit Maßnahmen-Nr: 86 (Asphaltierung) im Radverkehrskonzept Landkreis Fulda						

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Aufstellen der Wirtschaftswege-Satzung	Gemeinde Großenlüder - Bauamt	Ortslandwirte
Priorisierung der Wegeschäden	Gemeinde Großenlüder - Bauamt	Ortslandwirte, HessenForst, Jäger
Umsetzung der Einzelmaßnahmen	Gemeinde Großenlüder - Bauhof	Amt für Bodenmanagement, Ortslandwirte

Finanzierungsoptionen:

Die Aufstellung einer Wirtschaftswegesatzung ist als Verwaltungsakt nicht förderfähig.

- **Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen (Die neue Richtlinie wird vsl. Anfang 2023 erscheinen. Der erste Antragsstichtag ist für den 15.04.2023 geplant.)**

  Bewilligungsbehörde:
  - Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Wiesbaden

  Förderfähige Maßnahmen:
  - Die Vorbereitung, Begleitung und Ausführung der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, einschließlich der hierfür notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hiervon ausgenommen ist die Förderung von Ausgleichsabgaben.
  - Der Neubau von Wegen, die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege im ländlichen Raum, einschließlich der dazugehörenden Kreuzungsbauwerke und erforderlicher Nebenanlagen und die Schaffung von Wegeersatzmaßnahmen.

  Förderfähige Kosten:
  - Die förderfähigen Ausgaben der Maßnahmen, die nach Abzug von Leistungen Dritter verbleiben.
  - Die Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab der Leistungsphase 5 in der jeweils geltenden Fassung.

  Förderquote:
  - Die Mindest-Fördersumme pro Antrag wird künftig bei 50.000,- liegen, die Höchst-Fördersumme bei 500.000,- für eine Dauer von bis zu drei Jahren.
  - Bei Vorliegen eines SILEK wird die Förderquote um 10 % erhöht.
  - Weiterhin richtet sich die Förderquote nach dem ‚Zersiedelungsgrad' der Gemarkung und der FAG-Quote der Gemeinde, so dass die Chance besteht, dass in der Gemeinde Meißner bis zu 85 % der förderfähigen Kosten übernommen werden.
  - Eine Wirtschaftswege-Satzung wird künftig vorausgesetzt, andernfalls werden 25 % von der Förderquote abgezogen.

  Antragsberechtigte:
  - Gemeinden und Gemeindeverbände
  - Natürliche Personen und Personengesellschaften, sowie juristische Personen des pr. Rechts
  - Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

  Leitfaden URL:
  - https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000011901 (Finanzrichtlinie - FiRiLi 2015)

Ansprechpartner: Dieter Derbort (Bauverwaltung Gemeinde Großenlüder**)**

5.6 Leitprojekt 6: Hochwasserschutz/Erosionsschutz/Grabenpflege

Allgemeine Hintergrund- und Problembeschreibung:
Vor dem Hintergrund häufiger werdender Starkregenereignisse ist eine leistungsfähige Regenrückhaltung, Flurentwässerung und Ableitung von Regenwasser sehr wichtig, um Hochwasserereignisse in den Ortslagen zu vermeiden. Um die Leistungsfähigkeit dieser Infrastruktur zu gewährleisten, sind Pflegemaßnahmen nötig, die aber limitiert werden. Eine Reinigung der Vorflutgräben ist nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erlaubt. Insgesamt sind sehr viele Gräben mittlerweile zugewachsen und erfüllen ihre Aufgabe der Flurentwässerung nicht mehr. Hinzu kommen überwucherte Bankette, die den Wasserabfluss von den Wegen in die Gräben verhindern.
Die Folgen sind: Ausgespülte Schotterwege und Bankette sowie Brüche in den Teerdecken durch Unterspülung. Dadurch werden aufwendige Wegereparaturen nötig. Die Straßeneinläufe in den betrachteten Untersuchungsräumen Kleinlüder, Großenlüder und Eichenau werden zudem nur einmal im Jahr gereinigt. Zugesetzte Rechen können einflutendes Wasser dann stauen und übertreten lassen. Weiterhin sind Kanäle teils zugeschlämmt.
Neben diesen Problemen bei der Infrastruktur wird insgesamt zu viel Wasser aus der Flur in die öffentliche Kanalisation unter den Orten geleitet. Diese sind i.d.R. nicht dafür ausgelegt, das Wasser großer Flurbereiche zügig abzuführen. Es fehlt an Ableitungsmöglichkeiten außerhalb der Ortslagen, die große Flurbereiche in die Fließgewässer Lüder und Altefeld entwässern.
Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Lüder wird durch Sandbänke, wilden Bewuchs und verkeiltes Totholz beeinträchtigt.

Teilprojekt 1: Kleinlüder

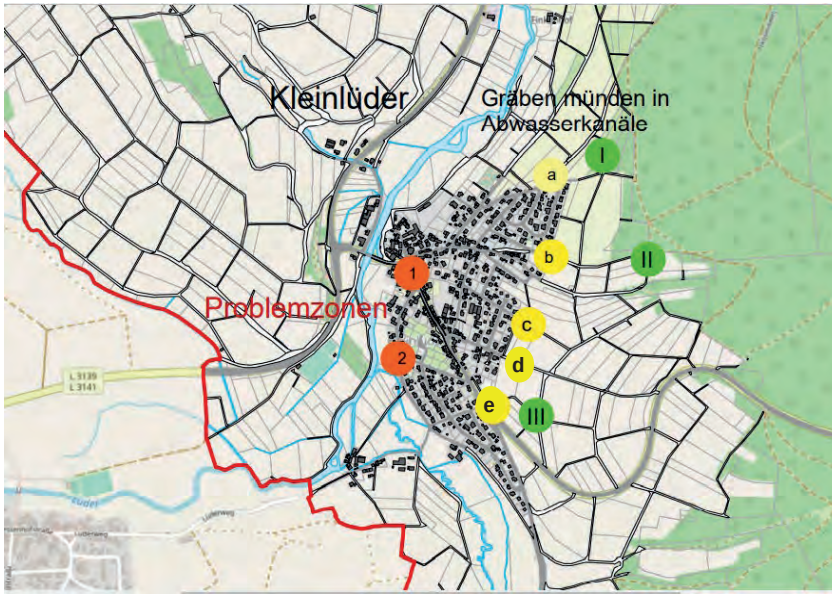

Abb. 9: Hochwasserproblematik Kleinlüder

Hintergrund- und Problembeschreibung (in Kombination mit der Karte):
Problemzone 1: In Kleinlüder haben Starkregenereignisse der letzten Jahre dazu geführt, dass sich im Tal, insbesondere Vogelsbergstraße 1/2, das Wasser sammelt. Dabei geht es nicht nur um Regenwasser, sondern insbesondere auch um Kanalisationsinhalt. Durch die Überlastung des Kanalsystems drückt sich der Kanaldeckel in der Hauptstraße Vogelsbergstraße 1/2 nach oben und der Kanalinhalt strömt auf die Straße und in die Höfe/Keller.

Problemzone 2: In der Mühlenstraße liegen die Häuser, die bei Starkregenereignissen in der Vergangenheit Probleme hatten, ebenfalls im Tal. Dort drückt das Wasser in die Häuser zurück, wenn die Kanalisation überfüllt ist. Neubaugebiete werden stets an die bestehenden Systeme im Mischwassersystem angehängt. Das Wasser bei Starkregen überfüllt den Abwasserkanal und das Abwasser sucht sich andere hydraulische Wege.

Als Ursache wird vor allem angesehen, dass das Regenwasser auf der östlichen Seite des Ortes (rechts von der Lüder) in das Dorf und/oder die dort vorhandenen Kanaleinläufe hineingeleitet wird. Das belastet die öffentliche Kanalisation. D.h., durch mangelnde Grabenpflege, fehlerhafte Wasserführung und Ausweisung von Wohnbebauung in Abflussbereichen kommt es zum Übertritt von gesammeltem Oberflächenwasser im Ortsbereich und damit in die Kanalisation.
Die **Punkte a, b, c, d** markieren die Einläufe in das Kanalsystem unter dem Siedlungsbereich. Ausnahme ist **Einlauf b**. Er endet direkt in der Lüder.
Nimmt der Einlauf allerdings kein Wasser auf, weil er bspw. von Laub, Sand etc. verstopft ist, läuft das Wasser direkt in den Ort. Ziel muss daher sein, das Wasser aus der Feldflur außerhalb des Ortes und des bestehenden Kanalnetzes abzuleiten.

Ortsgenaue Lösungsvorschläge:
Flurbereich I zusammen mit **Punkt a:** Hier kommt das Wasser aus dem Finkenberg und vom Stückfeld an. Hinter der letzten Bebauung sollte ein Graben angelegt werden, der das Wasser aus den genannten Bereichen hinter dem Ort direkt in die Lüder abfließen lässt. An der Stelle existiert bisher kein Graben. Mittels Querschlags kann das Wasser, das vom Weg 126/2 bzw. 191/2 aus Wald/Flur kommt, in den vorhandenen Graben geleitet werden, um es dann über den zu schaffenden Graben in die Lüder zu entwässern.

Flurbereich II: Das Wasser kommt aus dem Wald und fließt auf dem Weg 132/1 bergab in den Ort. Hier sollte an der Stelle etwa auf Höhe Weg 133/0 gem. Plan die Wasserführung in den Mehlersgraben erfolgen. Dort könnte ein Wasserrückhaltebereich durch Aufschüttung eines Walles geschaffen werden.

Flurbereich III: An dem **Punkt c** und **Punkt d** läuft Wasser aus der Feldflur in die Dorfkanalisation. Es ist zu prüfen, ob das Wasser, das von den Flächen „Auf der Zunnert“ vor allem über die Einläufe (auf Höhe von Grundstück Am Rotenberg 16 und Flurstück 75/12) in die Dorfkanalisation gelangt, nicht über das bestehende, derzeit ungepflegte Grabennetz an den Wegen 114/1 und 85/4, an die L3139 bis hin zur Kalten Lüder geleitet werden kann.

Teilprojekt 2: Großenlüder

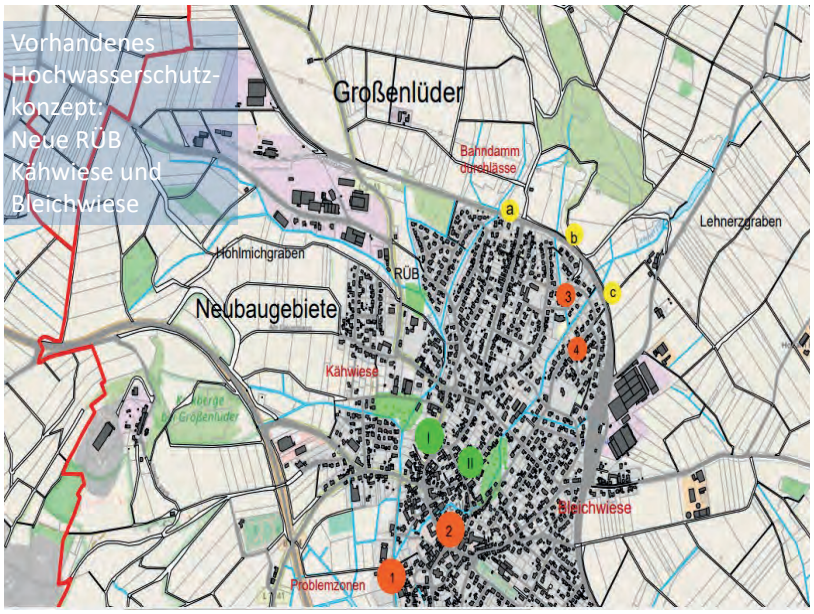

Abb. 10: Hochwasserproblematik Großenlüder

Hintergrund- und Problembeschreibung (in Kombination mit der Karte):
Problemzone 1: Die Einmündung des Lehnerzgraben in den Hohlmichgraben ist eine weitere Engstelle. Dort ist, auf der Höhe des Lüderhauses, ein Fangrechen installiert. Nach dem letzten längeren Regenfall war er zu 4/5 zugesetzt, was die beträchtliche Wassermenge anzeigt, die der Graben abführen musste.

Problemzone 2: Zwischen der „Lauterbacher Str. Nr.10 u. 12“ befindet sich ein Engpass vor der Unterquerung der Straße. Dort hat das Wasser keine Möglichkeiten in Breite auszuweichen sondern wird in einen schmalen Durchgang gepresst.

Problemzone 3 und 4: Der Straßenkanal, der unter der Straße „In den Haberwiesen“ entlangführt ist mit Sedimenten zugesetzt und kann seine Aufgabe nicht erfüllen. Hinzu kommen die Gräben im Bereich der KiTa, vor allem der Lehnerzgrund. Der Graben ist stark zugewachsen und damit vermindert leistungsfähig. Das ist problematisch, da über 40 Dächer in diesen Graben entwässern und der mehrheitlich verrohrte Graben, der vom Bahnhof kommt, ein weiterer großer Wasserzubringer ist. Im Bereich der Kreuzung „Mittelstraße“/„Goldgrube“ ist der Lehnerzgrund einen kurzen Abschnitt lang verrohrt. Dies ist eine Engstelle, die bei Starkregen ein Problem darstellen könnte.

Ortsgenaue Lösungsvorschläge:
Flurbereich I und **II:** Zur Entlastung des Holmichgrabens sollte auf der Krähwiese eine Rückhaltemaßnahme eingerichtet werden. Für den Lehnerzgrund ist die Bleichwiese die geeignete Stelle für ein Rückhaltebecken.

Teilprojekt 3: Eichenau

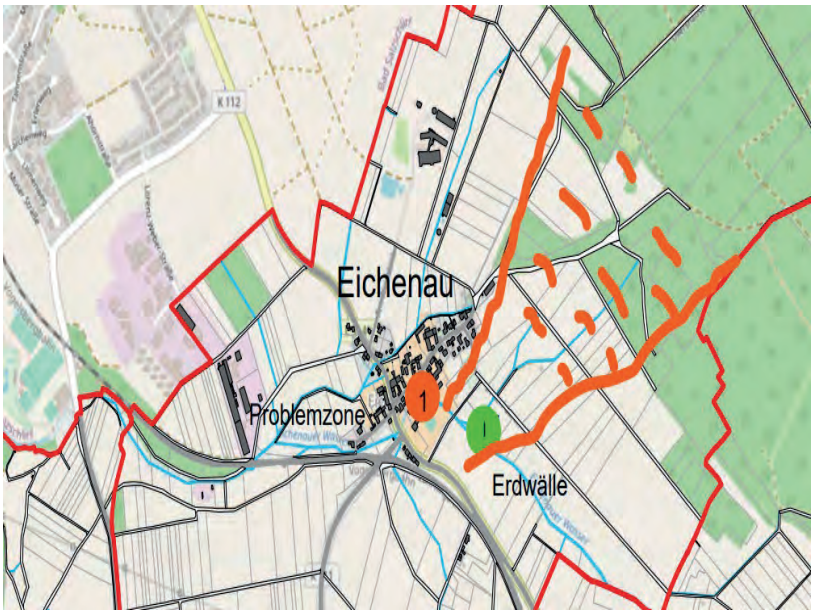

Abb. 11: Hochwasserproblematik Eichenau

Hintergrund- und Problembeschreibung (in Kombination mit der Karte):
Problemzone 1: Entlang der L3141 fällt das Gelände Richtung „Eichenauer Wasser“ ab. Das Gelände steigt von dem Bach bis zum Eichenauer Wald hinauf und bildet so einen großen „Trichter“, der große Wassermassen in den Bach leitet. Diese müssen in Eichenau durch eine Engstelle zwischen zwei Gebäuden hindurch.

Ortsgenaue Lösungsvorschläge:
Flurbereich I: Der Bereich, der den Trichter bildet, sollte mit Erdwällen an geeigneten Stellen versehen werden. Diese Barrieren sollen für einen gedrosselten Durchlass sorgen, sodass sich nicht zu viel Wasser auf einmal im Eichenauer Wasser ansammelt.

Grundsätzliche Projektziele:
1. Umfassendes Entwässerungs- und Grabenpflegemanagement, um besser auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein. Besondere Aufmerksamkeit muss auf freie Kanäle bei Straßen- und Bahnunterführungen gelegt werden. Das sorgt gleichzeitig für den Schutz der Feld- und Wirtschaftswege durch die richtige Wasserführung.

2. Grabenentwässerung möglichst nicht in Abwasserkanäle der Ortschaften einleiten. Durch ein Grabensystem das Oberflächenwasser um die Ortschaften herumführen oder möglichst direkt in den nächsten Vorfluter münden lassen. (Kleinlüder)

3. In Neubaugebieten Grundstücksbesitzer dazu verpflichten, Regenwasser selbst durch Zisternen, Rigolen oder andere Maßnahmen zurückzuhalten und/oder zeitverzögert an die Kanalisation abzugeben. Ein Trennsystem kann z.B. unbelastetes Abwasser in Versickerungsmulden ableiten

4. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis durch eine Starkregenkarte überflutungsgefährdete Gebiete lokalisieren, Starkregenfrühalarmsystem installieren (u.a. hydraulische Sensoren) und Bürger mit ihren Erfahrungen mit Starkregenereignissen und deren Folgen früherer Jahre einbinden.

5. Befreiung des Lüderflusslaufs im gesamten Gemeindegebiet von Totholz, Sandbänken und wildem Bewuchs, um die hydraulische Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Umsetzung:

- Für die Umsetzung der drei konkreten Teilprojekte muss das Bauamt der Gemeinde die einzelnen Schritte planen und umsetzen. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Haushaltsdiskussionen dann die jeweiligen Maßnahmen.
- Der Landkreis Fulda hat bereits ein Pilotprojekt „Hochwasserschutz“ initiiert. Es ist sinnvoll die vor einem Jahr beantragte Fließkarte den Bürgern vorzustellen und bestimmte Hochwasserzenarien durchzugehen.
- Nahezu alle Landwirte, die Agrarflächen in den Grundwasserzonen 1 bis 3 haben arbeiten in einer Kooperation mit dem Büro IGLU zusammen. In diesem Rahmen sollten die Themen Erosion und Infiltrationsverhalten thematisiert werden. Somit kann ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie mit den richtigen Bodenbearbeitungstechniken der Bodenerosion entgegengewirkt werden kann.

Zuständigkeiten und Kooperationen:

Maßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner
Planungsrechtliche Abstimmung der Maßnahmen	Gemeinde Großenlüder	Landkreis Fulda, Büro BIL, Ortslandwirte
Ausführungsplanung	Gemeinde Großenlüder	Büro BIL, Ortslandwirte
Umsetzung Einzelmaßnahmen	Gemeinde Großenlüder	Fachfirmen, Ortslandwirte

Finanzierungsoptionen:

Hinweis: Die reine Unterhaltung von Gräben ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und damit nicht förderfähig. Die Ertüchtigung von Gräben kann höchstens ein Bestandteil in einem umfassenderen Projekt zum Hochwasserschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel sein. Für derartige Projekte gibt es untenstehende Förderprogramme.

- **Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz**

  Bewilligungsbehörde:
  - Maßnahmen für die Gewässerentwicklung bzw. den Hochwasserschutz bewilligt das Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
  - Maßnahmen für die Gewässerunterhaltung bewilligt die WIBank

  Förderfähige Maßnahmen (u.a.):
  - der innerörtliche Ausbau von Gewässern unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik für den Hochwasserschutz und den naturnahen Gewässerausbau unter besonderer Beachtung der Erreichung des guten ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässer,
  - die Erweiterung von Leit- und Schutzdeichen sowie Hochwasserschutzmauern. Ebenso der

Neubau solcher Anlagen.
- vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen zur Aktivierung von potenziellen Retentionsräumen (Rückhalteräume), auch durch Rückverlegung von Deichen

Förderfähige Kosten:
- Nicht gefördert werden Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben unter 5.000 Euro liegen.

Förderquote:
- i.d.R. zwischen 65 Prozent und 85 Prozent

Antragsberechtigte:
- Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, kommunale Zweckverbände und Teilnehmergemeinschaften (TG) nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).
- Die Gemeinden sind berechtigt, die Zuwendung an Dritte, die nicht selbst antragsberechtigt sind, nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides weiterzuleiten.

Leitfaden URL:
- https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/306534/c80c18262dc03f79aae34f73541f5778/richtlinie-gewaesser-hochwasserschutz-data.pdf

- **Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen**

Bewilligungsbehörde:
- WIBank

Förderfähige Maßnahmen:
- Gefördert werden die nachstehend aufgeführten investiven Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die auf der Grundlage einer fachtechnischen Prüfung geeignet sind, nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen. Es werden interkommunale Projekte gefördert, wenn sich mehrere betroffene Kommunen auf ein gemeinsames Projekt verständigen und eine projektverantwortliche Kommune benennen. Gefördert werden u.a.:
  - Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern,
  - Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit,
  - Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser,
  - Erstellung einer Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen,
  - Erstellung einer Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Minderung von Schäden durch diese Starkniederschläge.

Förderfähige Kosten:
- mindestens 6.000 Euro und höchstens 250.000 Euro für investive Maßnahmen
- höchstens 100.000 Euro für strategische Maßnahmen

Förderquote:
- 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsberechtigte:
- Kommunen, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen

Leitfaden URL:

- https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/klima-richtlinie.pdf

Ansprechpartner:
- Gemeinde Großenlüder
- Ortslandwirte
- Tanja Schneider, (Kleinlüder)
- Norbert Printz, (Eichenau)

5.7 Weiterer Handlungsbedarf

Aufstellung einer Flächenbörse für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Derzeit erfolgen zunehmend Anfragen von Investoren, Solarparks zur Erzeugung regenerativer Energie zu errichten. Vor dem Hintergrund der Klima- und aktuell der Energiekrise, gewinnt diese Art der Stromerzeugung stark an Bedeutung.
Dadurch verstärkt sich der Druck auf die landwirtschaftliche Fläche. Die Regelungen zur Flächenausweisung, unter Berücksichtigung der Bodengüte, sind allerdings vielfach noch nicht praxistauglich.
Daher soll in einem eigenständigen Prozess ein Instrument entwickelt werden, dass eine sensible Ausweisung von Photovoltaikflächen ermöglicht, ohne damit landwirtschaftliche Produktionen zu verdrängen. Bei der Ausweisung passender Freiflächen sollten die Interessen der Gemeinde sowie die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden.
Um eine ungesteuerte Entwicklung von PV-Anlagen im Außenbereich zu verhindern und um der Gemeinde Planungshinweise zu geben, wo solche Anlagen nach den von der Gemeindevertretung festgelegten Kriterien errichtet werden können, wurde eine Studie in Auftrag gegeben, mit der unter Berücksichtigung verschiedener Eignungskriterien potenzielle Standorte definiert werden. Damit soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Durch die Erstellung eines weiteren Konzepts wird der Prozess eigenständig weiterverfolgt und in diesem SILEK nicht als Projekt vertieft.
Zusammenfassend wird der kommende Prozess folgende Schritte enthalten:

- Die Studie soll folgende Planungsschritte vorsehen:
  1. Ermittlung der Ausschlussflächen (z.B. FFH- und Naturschutzgebiete, Wald etc.).
  2. Ermittlung der Flächen mit Abwägungskriterien (LSG, touristisch wertvoll etc.).
  3. Gegenüberstellung der vorläufig geeigneten Flächen und Bewertung anhand einer abgestuften Einordnung der Flächen hinsichtlich der Betroffenheit von Abwägungskriterien.
  4. Ermittlung der geeigneten Flächen anhand der Bewertungszahlen und Priorisierung.

- Für die Ermittlung der Potenzialflächen bedarf es bei Erstellung der Studie der abgestimmten Festlegung bez.:
  - der max. vorgesehenen Flächenbereitstellung im Gemeindegebiet,
  - der Mindestgröße der Solarparks,
  - der Mindestabstände zu Wohngebieten,
  - der max. Größe der Ackerzahlen in Anspruch zu nehmender Flächen zu Schonung wertvoller Böden.

- Die Umsetzung der weiteren Planungsschritte erfolgt unter Einbeziehung von Interessierten des SILEK-Prozesses wie auch den gemeindlichen Gremien.

6 Umsetzungsphase

Zusammenfassung: *Übersicht zur Maßnahmen-Umsetzung und Verstetigung des SILEK-Prozesses.*

6.1 Maßnahmendurchführung und Organisation der Umsetzungsphase

Im nebenstehenden Maßnahmen- und Umsetzungsplan ist die vorgeschlagene zeitliche Priorisierung der einzelnen Teilmaßnahmen mit den geeigneten Förderzugängen und den wichtigen Akteuren während der Umsetzungsphase dargestellt.

Die Beteiligung wichtiger Akteure während der Konzepterarbeitung wird dazu beitragen, dass die Umsetzung der Projekte von der Bevölkerung mitgetragen wird. Für die Umsetzung des Konzeptes ist daher eine Verstetigung der Lenkungsgruppe über die Konzeptphase hinaus sinnvoll, welche die Umsetzung der Einzelmaßnahmen begleitet. Ggf. ist es sinnvoll, hier weitere Mitglieder aufzunehmen, beispielsweise aus den Kreisen künftiger Kooperationspartner. Auch die Projekt-/Arbeitsgruppen, welche sich während der Konzept-Arbeitsphase gebildet haben, sollten weitergeführt werden, um weiterhin als aktive Gruppe den Umsetzungsprozess zu begleiten.
Die Realisierung während der Umsetzungsphase erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Großenlüder gemäß der vorgeschlagenen Förderzugänge im Rahmen der Haushaltsmittel nach politischem Beschluss durch die Gemeindevertretung. Die Maßnahmen, zeitliche Priorisierung, und Förderzugänge müssen aber laufend evaluiert und ggfs. angepasst werden. Dazu sollten regelmäßige Treffen der Lenkungsgruppe stattfinden (ca. 1-2 x jährlich), um die Umsetzung der Maßnahmen anzustoßen.

Leitprojekt	Teilmaßnahme	Initiator/Verantwortlicher	Partner	Förderzugänge	Zeitliche Priorisierung		
					Kurzfristig (2023/24)	Mittelfristig (2025-2027)	Langfristig (2028 ff.)
Weiterentwicklung Radwege	Priorisierung der Maßnahmen	Gemeinde Großenlüder	Projektgruppe Radwege, Landkreis Fulda		■		
	Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Ausbau und Lückenschlüsse)		HessenMobil, Landkreis Fulda, AG Wanderwege, Amt für Bodenmanagement Nachbar-Kommunen Hosenfeld, Neuhof, Wartenberg, Stadt Fulda, Privateigentümer	Förderung Nahmobilität HessenMobil		■	■
	Verbesserung der Beschilderung *(Bereits beauftragt)*		Landkreis Fulda, Region Fulda Südwest	Mobilitätsförderungsgesetz	■		
	Ausbau der Radfahrerinfrastruktur		Region Fulda Südwest	Mobilitätsförderungsgesetz		■	■
Weiterentwicklung Wanderwege	Umbenennung Wanderwege	Gemeinde Großenlüder	Ehrenamtliche, Projektgruppe Wanderwege		■		
	Besucherlenkung, Ausbau und Anpassung Infrastruktur		Naturpark Hessische Rhön, Region Fulda-Südwest	Landesförderung Tourismus, LEADER		■	■
	Erneuerung /Lückenschlüsse			Landesförderung Tourismus, LEADER		■	■
	Überarbeitung der Webseite				■		
	Pilotprojekt Wanderwege Bimbach		Ehrenamtliche, Projektgr. Wanderwege		■		
	Pilotprojekt Wanderwege mit archäologischem Schwerpunkt		Nachbargemeinden, Archäologische Vereine, Naturpark Hessische Rhön	Landesförderung Tourismus, LEADER	■		
Heckenpflege-Konzept	Erfassung Hecken und Feldgehölze, Erstellung Machbarkeitsstudie /Pflegekonzept	Gemeinde Großenlüder	Fachbüro, NABU-Ortsgruppe, Landwirte	Landesförderung investive Naturschutzmaßnahmen		■	
	Festlegung und Priorisierung Pflegemaßnahmen		NABU-Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen			■	
	Schulung der Akteure		NABU-Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen		■		
	Umsetzung Pflegemaßnahmen und Verwertung Schnittgut		Fachfirmen, Landwirte, Vereine, NABU-Ortsgruppe, Bauhof, Jagdgenossen, Biothan	Landesförderung investive Naturschutzmaßnahmen, Mittel aus Ersatzzahlungen		■	■
Flächenbörse für Naturschutzflächen und Biotopverbund	Ansprache der Landwirte und Bildung von Arbeitsgruppen, Vernetzungstreffen	Gemeinde Großenlüder	NABU Ortsgruppe, Landwirte, Jagdgenossen		■		
	Aufbau und Konzeptionierung Biotopverbund		Fachbüro	Landesförderung investive Naturschutzmaßnahmen, Mittel aus Ersatzzahlungen		■	
Instandsetzung Wirtschaftswege + Wirtschaftswege-Satzung	Aufstellen der Wirtschaftswege-Satzung	Gemeinde Großenlüder	Ortslandwirte	Bereits erfolgt	■		
	Priorisierung der Wegeschäden		Ortslandwirte, HessenForst, Jäger		■		
	Umsetzung der Einzelmaßnahmen: Ausbau, Wiederherstellung, Ertüchtigung		Amt für Bodenmanagement, Ortslandwirte, Landkreis Fulda	Förderung ländliche Infrastrukturmaßnahmen (HVBG)	■	■	■
Hochwasserschutz-Erosionsschutz-Grabenflege	Planungsrechtliche Abstimmung der Maßnahmen	Gemeinde Großenlüder	Landkreis Fulda, Büro BIL, Ortslandwirte		■		
	Ausführungsplanung		Büro BIL, Ortslandwirte	Förderung Gewässer-Entwicklung und Hochwasserschutz, Richtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung		■	
	Umsetzung Einzelmaßnahmen Eichenau, Großenlüder, Kleinlüder		Fachfirmen, Ortslandwirte	Förderung Gewässer-Entwicklung und Hochwasserschutz, Richtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung		■	■

7 Anhang

Inhalt: *Beschreibungen zu den Bimbacher Wanderwegevorschlägen, Entwurf der Wirtschaftswege-Satzung, Übersichtskarten zum Leitprojekt Wanderwege, Übersichtskarten zum Leitprojekt Wirtschaftswege*

7.1 Beschreibung der überarbeiteten Wanderwege rund um Bimbach

Erarbeitet von Frau Katharina Ursula Möller, Bimbach

Bemerkung vorweg: Die Markierungen 1 und 3 sind missverständlich und deshalb wenig hilfreich. Als eindeutige Markierung wird der Buchstabe K vorgeschlagen. Die Wegbeschreibung wäre dann entsprechend zu ändern.

Wandern in Bimbach - Kleine Mühlbergtour

Start: Ortsmitte an der Dorflinde
Länge: neu vermessen
Dauer: ca.2 Stunden
Höhenunterschied: 52 m
Markierung 1 und 3
Schwierigkeitsstufe: leicht

Der Wanderweg ist geeignet für heiße Sommertage. Er verläuft überwiegend auf schattigen Wegen im Mühlberg. Der Weg startet in der Ortsmitte von Bimbach an der Dorflinde von 1648. Rechts geht es zunächst durch die Burgstraße, an der Mauer des früheren Wehrfriedhofs entlang den Burgrain hinunter. Auf Platt heißt er Seichrai: In vergangenen Zeiten nutzten hier die Kirchgänger aus Lütterz die letzte Gelegenheit, ihre Blase zu entleeren. Am Fuß des Burgrains geht es im 90-Grad-Winkel nach rechts auf den Feldweg, der durch die Unterführung der B 254 über den Steg der Lüder bergauf in den Mühlberg führt. Die Wanderzeichen 3 und 1 weisen nach links zum ersten Weg rechts hoch. Unerschrockene nehmen den Pfad geradeaus. Nach ca.100 Metern kann rechts des Weges der Nachbau eines Hügelgrabes aus der Bronzezeit (1800 bis 1200 v. Chr.) besichtigt werden. An der folgenden Kreuzung steht eine Schutzhütte, die Gelegenheit für ein ausgedehntes Picknick bietet. - Umsichtige Wandersleut' haben den Beutel für Abfälle immer dabei und nehmen ihren Müll mit. - Die Kleine Mühlbergtour geht an der Kreuzung vor der Hütte mit der Markierung 1 geradeaus weiter. Nach wenigen hundert Metern öffnet sich rechts erneut eine Sitzgruppe zum Rasten. Den Blick auf die Lüder verstellt leider dichter Wald. Die Abzweigung (Markierung 1), die danach folgt, führt rechts zum Wanderweg nach Lütterz. Der Weg linker Hand mit Rastbank unterwegs verläuft im großen Bogen zwischen Wiesen und Wald zur zweiten Schutzhütte mit den Markierungen 1 und 2. Nach 500 Metern verzweigt sich die Gefällstrecke. Rechts (Markierung 2) führt der Weg nach Lütterz. Markierung 1 weist nach links und führt nach der Senke links zur ersten Schutzhütte zurück. Es geht jetzt den asphaltierten Weg hinunter zur Lüder und dann zwischen Lüder und Waldrand zum Abzweig mit Blick auf die Kirche über den Lüdersteg zurück nach Bimbach. Hier lohnt ein Gang über den Kirchhof. An Stelle der zu klein gewordenen mittelalterlichen wurde 1845 die neu errichtete Kirche eingeweiht. Der viergeschossige romanische Glockenturm geht auf das 13./14. Jahrhundert zurück.

Die Ausmalung in der Turmkapelle stammt aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Die 1963 entdeckten Wandmalereien wurden 2012 restauriert.

Einkehrmöglichkeiten:
- Landgasthof „Zur Linde“, Fuldaer Straße 23, Tel: 06648.6287900
- www.landgasthof-zurlinde-bimbach.de
- Traditionsgasthof „Zum Lüdertal“, Fuldaer Straße 13, Tel.: 06648.61918, www.zum-luedertal.de
- Finkenberg-Schnepfen-Weg und Variante

Finkenberg - Schnepfen - Weg und Variante

Noch zu erledigen:
- *Die Streckenlängen und Dauer sind zu überprüfen.*
- *Der Höhenunterschied für die kürzere Strecke fehlt und ist zu bestimmen.*
- *Gestaltete Wegbeschreibung, die vom Internetportal der Gemeinde abgerufen werden kann.*

Start: Ortsmitte an der Dorflinde
Länge: ca. 7 km/und 9,5 km
Dauer: 1,75 Stunden und 2,5 Stunden
Höhenunterschied: ??? m und 162 m
Markierung 2
Schwierigkeitsstufe: leicht

Wanderweg 2 verläuft in einer kürzeren und einer längeren Strecke, die als Variante weiter unten ausgeführt ist. Der Weg startet in der Ortsmitte von Bimbach an der Dorflinde von 1648, führt über die Malkeser Straße in den Schnepfenweg und folgt anfangs dem Schild Rhönrundweg 2. Nach der Bahnbrücke geht es rechts oberhalb der Bahnstrecke entlang den asphaltierten Weg weiter, der bald zum Schotterweg wird. Wir nehmen die zweite Abzweigung nach rechts bis zum mehr oder wenigen sprudelnden Bach Bimbach und gehen nach links am Bach entlang. An der Ruhebank folgen wir dem rechten Feldweg bergan bis zur asphaltierten Straße, die nach links weiter bergauf führt. Im Blickfeld liegt der Langenberg mit dem Kalkwerk und der Ortsteil Großenlüder. Nach einigen Hundert Metern steht von drei Birken gesäumt am Wegesrand die Statue des heiligen Laurentius. Das Denkmal des Patronatsheiligen der katholischen Pfarrgemeinde Bimbach ließen die Eltern der 13- Jährigen errichten, die hier am 10. August 1909 vom Blitz erschlagen wurde. An der folgenden Wegkreuzung geht es nach links bis zum Naturdenkmal Herrgottseiche. Hier besteht die Möglichkeit, noch einen längeren Schlenker einzulegen (siehe weiter unten: Variante).
Der kürzere, direkte Weg zurück führt an der Herrgottseiche linker Hand immer dem Waldweg folgend zur Körbelshütte und zur Schnepfenkapelle von 1775. Hier bietet sich die Möglichkeit zur stillen Einkehr und für Geselligkeit bei Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken. Auf der ansprechenden Website der Körbelshütte lässt sich die Geschichte des ehemaligen Bauernhofes und der Kapelle nachlesen. Von nun an geht es nur noch

bergab, entweder den asphaltierten Schnepfenweg hinunter oder parallel dazu - ohne motorisierten Verkehr - links von der Straße durch Felder und Wiesen. Haimberg, Schulzenberg, die Liobakirche, der Rauschenberg bei Petersberg und die Hochhäuser des Fuldaer Stadtteils Aschenberg sind zu sehen, im Hintergrund die Rhön mit dem Erkennungszeichen Radom auf der Wasserkuppe und der Milseburg mit dem charakteristischen steil abfallenden Südhang. An der Bahnbrücke der Strecke zwischen Fulda und Limburg angekommen, schließt sich der Kreis und nach wenigen Metern gerät die alte Dorflinde wieder ins Blickfeld.
Variante: An der Herrgottseiche folgt die längere Version des Wanderweges nach rechts dem Hinweis Kaisereiche. Ab hier ist die Markierung zuverlässig mit 2 und 3 angegeben. Der Waldweg führt am Nikolausbrunnen vorbei. Bei der verwitterten Holztafel „Nikolausweg“ biegt der Weg nach links ab und führt in einer lang gestreckten Linkskurve nach etwa anderthalb Kilometern zur Kaisereiche. Das Naturdenkmal ragt an der Kreuzung rechts am Waldrand auf. Die Wanderroute verläuft geradeaus. Auf dem asphaltierten Martinsweg geht es nach rechts in den Hardtweg und nach etwa 50 Metern weiter nach rechts bergab in eine kleine Senke. Nach kurzem Auf- und Abstieg fällt die Beschilderung für den E3-Fernwanderweg, den Jakobs- und Bonifatiusweg ins Auge. Ab hier geht es links weiter und bald sind Körbelshütte und Schnepfenkapelle erreicht. Hier bietet sich die Möglichkeit zur stillen Einkehr und für Geselligkeit bei Kaffee, Kuchen und Kräftigerem …
(Fortsetzung weiter oben).

Einkehrmöglichkeiten:
- Cafe Körbelshütte, Telefon 06648.620090, www.cafekoerbelshuette.de
- Landgasthof „Zur Linde“, Fuldaer Straße 23, Tel: 06648.6287900
- www.landgasthof-zurlinde-bimbach.de
- Traditionsgasthof „Zum Lüdertal“, Fuldaer Straße 13, Tel.: 06648.61918, www.zum-luedertal.de

Storch-und-Finken-Weg

Noch zu erledigen:
Gestaltete Wegbeschreibung, die vom Internetportal der Gemeinde abgerufen werden kann. Fotos werden nachgeliefert.

Start: Ortsmitte an der Dorflinde
Länge: 12, 7 km
Dauer: 3 Stunden
Höhenunterschied: 162 m
Markierung 3
Schwierigkeitsstufe: leicht

Der Weg startet in der Ortsmitte von Bimbach an der Dorflinde von 1648. Rechts geht es zunächst durch die Burgstraße, an der Mauer des früheren Wehrfriedhofs entlang den Burgrain hinunter. Auf Platt heißt er Seichrai: In vergangenen Zeitennutzten hier die Kirchgänger aus Lütterz die letzte

Gelegenheit, ihre Blase zu entleeren. Am Fuß des Burgrains geht es im 90-Grad-Winkel nach rechts auf den Feldweg mit der Markierung 3, der durch die Unterführung der B 254 führt. Lässt man den Blick nach rechts schweifen, erkennt man einen hohen Mast mit Vorrichtung zum Nestbau, gestiftet vom Bimbacher Vogelverein. Noch hat kein Storchenpaar die Einladung zum Brüten angenommen (Stand2022). Über den Steg der Lüder geht es bergauf an den Waldrand des Mühlbergs und dort nach links zwischen Wiesen und Feldern zur Wiesenmühle und über die Lüderbrücke. Wenige Meter nach der Überquerung der Lüder geht rechts ein Weg ab, der unter der Bahnbrücke durch mal näher, mal entfernter an der Lüder entlangführt. In dem lichten Uferwäldchen sind deutliche Bieber Spuren zu erkennen. Eine Baumelbank lädt unterwegs zum Entspannen ein. Ein Rastplast mit Bank und Tisch steht in respektvoller Entfernung vom zweiten Storchennest in den Lüderwiesen, das seit Jahren zwischen April und Spätsommer bewohnt wird. Hier finden sich immer viele Vogelfreunde und -freundinnen ein, um Brut und Aufzucht der Störche zu beobachten. Weiter geht es: An den Tennisplätzen vorbei verläuft die Route nach links über die Brücke der B 254 zur Mariengrotte. Ab hier führt der asphaltierte Martinsweg circa2,5 Kilometer bergauf bis zur Herrgottseiche. An diesem Naturdenkmal geht der Wanderweg nach rechts ab und folgt dem Hinweis Kaisereiche. Markiert ist der Weg in kurzen Abständen mit 3. Der Waldweg führt am Nikolausbrunnen vorbei. Bei der verwitterten Holztafel „Nikolausweg“ biegt der Weg nach links ab und führt in einer lang gestreckten Linkskurve nach etwa anderthalb Kilometern zur Kaisereiche. Das Naturdenkmal ragt an der Kreuzung rechts am Waldrand auf. Die Wanderroute verläuft geradeaus. Auf dem asphaltierten Martinsweg geht es nach rechts in den Hardtweg und nach etwa 50 Metern rechts bergab in eine kleine Senke. Nach kurzem Auf- und Abstieg fällt die Beschilderung für den E3-Fernwanderweg, den Jakobs- und Bonifatiusweg ins Auge.
Ab hier geht es links weiter und bald sind Körbelshütte und Schnepfenkapelle erreicht. Hier bietet sich die Möglichkeit zur stillen Einkehr und für Geselligkeit bei Kaffee, Kuchen und Kräftigerem. Auf der ansprechenden Website der Körbelshütte lässt sich die Geschichte des ehemaligen Bauernhofes und der Kapelle aus dem Jahr 1775 nachlesen. Von nun an geht es nur noch bergab, entweder den asphaltierten Schnepfenweg hinunter oder parallel dazu - ohne motorisierten Verkehr - links von der Straße durch Felder und Wiesen. Haimberg, Schulzenberg, die Liobakirche, der Rauschenberg bei Petersberg und die Wolkenkratzer auf dem Fuldaer Stadtteil Aschenberg sind zu sehen, im Hintergrund die Rhön mit dem Erkennungszeichen Radom auf der Wasserkuppe und der Milseburg mit dem charakteristischen steil abfallenden Südhang. An der Bahnbrücke der Strecke zwischen Fulda und Limburg angekommen gerät nach wenigen Metern die alte Dorflinde wieder ins Blickfeld.

Einkehrmöglichkeiten:
- Cafe Körbelshütte, Telefon 06648.620090, www.cafekoerbelshuette.de
- Landgasthof „Zur Linde“, Fuldaer Straße 23, Tel: 06648.6287900

- www.landgasthof-zurlinde-bimbach.de
- Traditionsgasthof „Zum Lüdertal“, Fuldaer Straße 13, Tel.: 06648.61918, www.zum-luedertal.de

Romersbergweg

Noch zu erledigen:
- *Es gibt keine Markierung. Genügt ein Hinweisschild am Friedhof?*
- *Die Streckenlänge ist geschätzt.*
- *Der Höhenunterschied muss überprüft werden.*
- *Gestaltete Wegbeschreibung, die vom Internetportal der Gemeinde abgerufen werden kann.*

Start: Platz vorm Friedhof
Länge: ca. 6 km
Dauer: ca.1,75 Stunden
Höhenunterschied: 80 m
Markierung keine
Schwierigkeitsstufe: leicht

Ausgangs- und Endpunkt ist der Platz vor dem Bimbacher Friedhof. Die Strecke verläuft ausschließlich unter freiem Himmel und ist deshalb an heißen Tagen für manche recht anstrengend. Der zunächst asphaltierte Weg geht unter der Bahnunterführung durch zum Elbrichshof. Ab hier geht es über Feldwege weiter; zunächst nach links an den Scheunengebäuden entlang. Die zweite Abzweigung nach rechts folgt einem - meistens - quirligen Rinnsal etwas bergan. Der Blick schweift von Unterbimbach über den Mühlberg zum Langenberg bei Großenlüder. Nach 250 Metern geht es wieder bergab Richtung Bahnlinie und nach rechts weiter. Der nächste Abzweig führt rechter Hand auf den Ramersberg (300 m). Versuchsgrabungen des Archäologen Joseph Vonderau im Jahr 1905 brachten Hinweise auf eine Bronzezeit-Siedlung (1800 bis 1200 v. Chr.), wurden aber nicht weiterverfolgt. Kindern bietet das Gelände mit Steinbruch-Senken, Gebüsch und Freiflächen Gelegenheit für abenteuerliche Entdeckungstouren. In der Luft kreist der Milan auf der Suche nach Beute. Rehe lassen sich tagsüber zwar selten sehen, ihre Losung - überall verstreute schwarze Köttel - zeigt aber, dass sie auf dem Ramersberg zu Hause sind. Wem steiniger Kalkmagerrasen nichts ausmacht, kann hier nach einer guten halben Stunde Wegzeit ein Picknick einlegen. Es geht weiter: an der Feldwegkreuzung geradeaus. Linkerhand richtet sich der Blick auf die Rhön, nach rechts auf den Langenberg. Der Wanderweg führt nach links Richtung Malkes und Indusriegebiet West (Milupa-Milchpulverturm) und biegt am Ende nach rechts in den asphaltierten Weg ab. Beim Bonifatiusbildstock weisen die Markierungen für E3, Jakobs- und Bonifatiusweg, Antsanvia und Schönstatt - Pilgerweg nach rechts zur Schnepfenkapelle und zur Körbelshütte. Aufgetürmte Kalksteinquader laden nur bedingt zu einer Ruhepause ein an dieser Stelle. Bis zur behaglichen Einkehrmöglichkeit sind es jetzt noch 1,4 Kilometer. Dabei lässt sich oberhalb vom Elbrichshof die zurückgelegte Strecke noch mal überblicken. Nach ausgiebiger Rast im Cafe Körbelshütte oder selbst versorgt auf Bank und Tisch

neben der Schnepfenkapelle geht es beschwingt bergab, entweder den asphaltierten Schnepfenweg hinunter oder parallel dazu - ohne motorisierten Verkehr - links von der Straße zwischen Feldern und Wiesen. Haimberg, Schulzenberg, die Liobakirche und der Rauschenberg bei Petersberg und die Wolkenkratzer des Fuldaer Stadtteils Aschenberg sind zu sehen, im Hintergrund die Rhön mit dem Erkennungszeichen Radom auf der Wasserkuppe und der Milseburg mit dem charakteristischen steil abfallenden Südhang. Hinter der Brücke führt der Friedhofsweg parallel zur Bahnstrecke zum Friedhof und damit zum Ausgangspunkt zurück.

Einkehrmöglichkeiten:

- Cafe Körbelshütte, Telefon 06648.620090, www.cafekoerbelshuette.de
- Landgasthof „Zur Linde“, Fuldaer Straße 23, Tel: 06648.6287900 www.landgasthof-zurlinde-bimbach.de
- Traditionsgasthof „Zum Lüdertal“, Fuldaer Straße 13, Tel.: 06648.61918, www.zum-luedertal.de

Satzung

über die Unterhaltung und Benutzung der Feld- und Waldwege im Bereich der Gemeinde Großenlüder (Feldwegesatzung)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (GVBl. I S. 142) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde Großenlüder stehende Feld- und Waldwegenetz der gesamten Gemeinde, mit Ausnahme der dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

§ 2
Bestandteile der Wege

Zu den Wegen gehören:

1. Der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen, Seitenraum;
2. der Luftraum über dem Wegekörper;
3. der Bewuchs;
4. die Beschilderung.

§ 3
Bereitstellung

Die Gemeinde Großenlüder gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4
Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen sowie der gärtnerisch genutzten Grundstücke, ~~den Brennholzselbstwerbern~~ zur Ausübung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten und der Jagd sowie dem Zugang zu den entsprechenden im Außenbereich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und zu den außenliegenden Wohnplätzen. Sie dienen weiterhin als Zugang zu Beherbergungsbetrieben, wie auch gastronomischen Einrichtung, Wochenendhäusern, Jagdhütten, zu gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben, Steinbrüchen, zu

Ablagerungsplätzen für Grünschnitt und ähnlichen Vorhaben. Sie sind in einem stets befahrbaren Zustand zu halten. Im Übrigen ist die Benutzung als Fuß-, Rad- und Reitweg zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften oder der Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen keine Beschränkungen ergeben.

(2) neu Vorschlag:
Die Wege dürfen außer zu den in Abs. 1 genannten Zwecken nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

(3) Die in Beton- oder Asphaltbauweise befestigten Wege können auch weitere Erschließungsfunktionen haben. Deren Benutzung wird durch verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderungen) geregelt.

(4) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde, ggf. nach Vorlage einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

§ 5
Benutzung/Erlaubnis

~~(1) Die Benutzung der Wege zu anderen als in § 4 genannten Zwecken, insbesondere, um zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, zu gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben, Steinbrüchen, zu Ablagerungsplätzen für Grünschnitt zur Burgruine Wartenberg, zum Zeltlager und ähnlichen Vorhaben, zu gelangen oder zum Verlegen und Ausbessern von Versorgungsleitungen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.~~

(1) Über die in § ~~5~~ 4 Abs. 1 hinausgehende Nutzung bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe des in einem Gestattungsvertrag zu regelnden Entgeltes bemisst sich nach dem Grade der Inanspruchnahme durch den Benutzer. Die Erlaubnis wird nur den Fahrzeughaltern erteilt und ist den dazu berechtigten Personen bei einer Kontrolle zur Überprüfung vorzuzeigen. Mit der Erlaubnis können Fristen, Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Die Erlaubnis wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes erteilt.

(2) Ausnahmen sind beim Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen dann zulässig, wenn sich der Benutzer zur Übernahme der Folgekosten bis zu dem Zeitpunkt der Abnahme für eine 5-jährige Gewährleistungszeit verpflichtet.

~~(4) Bei der Benutzung durch Reiter oder Gespannfahrzeuge im Rahmen des Pferdesportes kann die Kennzeichnung des Pferdes oder des Fahrzeuges, aus der der Halter ersichtlich ist, gefordert werden.~~

~~(5) Die Benutzung des Wegenetzes durch den/die Jagdpächter/-in ist im Einzelfall mit der Gemeinde zu regeln.~~

§ 6
Vorübergehende Benutzungsbeschränkungen

(1) Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Tauwetter und Frost- oder Hitzeschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand des Weges, kann die Benutzung der betreffenden Wege vorübergehend ganz oder teilweise durch die Gemeinde in Abstimmung mit den zuständigen Ortslandwirten beschränkt werden. Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

(2) Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekannt zu geben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Ausgangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

(3) Bei Gefahr im Verzug kann von der ortsüblichen Bekanntgabe abgesehen werden.

§ 7
Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig:

a) die Wege zu befahren, wenn dies insbesondere aufgrund wettermäßig bedingten Zustandes (z. B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Regenfälle) zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann;

b) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege erheblich beschädigt werden und ihre zweckbestimmte Nutzung (nach § 4 Abs. 1) eingeschränkt wird;

c) beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder zu verändern oder deren Randstreifen abzugraben;

d) Fahrzeuge und Geräte (insbesondere beim Pflügen) auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen;

e) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Ablagerungen jeglicher Art (z. B. Dünger, Erde) so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden;

f) auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten oder aufzubringen, durch die der Wegekörper oder dessen Bewuchs beschädigt werden kann;

g) die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere durch Ablagern von Unkraut und Unrat in den Gräben, durch Zu- und Abpflügen oder durch sonstige Arbeiten von beeinträchtigender Wirkung;

h) auf den Wegen Holz oder Pflanzenreste oder Abfälle zu verbrennen oder abzulegen;

i) Bauschutt oder andere feste Stoffe auf unbefestigten Wegen abzukippen oder auszubreiten;

j) einen öffentlichen Weg ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde längerfristig zu beweiden oder umzunutzen. Das dauerhafte Einzäunen und Beweiden der öffentlichen Gräben ist unzulässig.

(2) Weitere sich aus anderen Vorschriften ergebende Verbote und Einschränkungen bleiben unberührt.

§ 8
Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer sollen Schäden an Wegen der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitteilen.

(2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die betriebsübliche Benutzung ist nicht als Schaden anzusehen. Unvermeidbare Verschmutzungen der Wege sind zulässig, wenn sie zeitnah durch den Verursacher beseitigt werden. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens auftragen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 7 Abs. 1 Buchstabe e) bleibt unberührt. Eine unmittelbare Behinderung der anderen Wegbenutzer darf durch die Lagerung nicht entstehen.

(4) Auf Grundstücken, die an Feldwege angrenzen, müssen die zuvor genannten Stoffe, die nicht nur vorübergehend gelagert werden, mindestens ~~1~~ 0,50 m von der Grenze der Feldwege abgerückt werden.

(5) Bei Mieten ist ein Abstand von mindestens ~~2~~ 1 m von der Grenze der Feldwege erforderlich.

(6) Bei der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung dürfen Wege nicht zum Wenden benutzt werden.

(7) Verkehrsgefährdende Beschmutzungen der Einmündungsstrecken der Wege zu den öffentlichen Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sind zu vermeiden und gegebenenfalls vom Verursacher zu beseitigen.

§ 9
Pflichten der Angrenzer

~~(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs insbesondere Hecken, Sträucher und Bäume sowie von Unkraut, die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen und Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind unbeschadet des § 7 Abs. 2 von den Eigentümern oder Pächtern der verursachenden Grundstücke zu beseitigen. Das (gezielte) Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an Wegesrändern und Begleitgehölzen ist untersagt.~~

(1) Hecken, Sträucher und Bäume sowie Unkraut, welche auf Wege ragen, sind von der Gemeinde Großenlüder zurückzuschneiden.

(2) Der Gehölzbewuchs, welcher über die angrenzenden Grundstücke in die zu bewirtschaftenden Flächen wuchert, ist vom Grundstückseigentümer / Pächter in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde selbständig zu beseitigen und zu entsorgen.

(3) Bei öffentlichen Unterhaltungs- oder Reinigungsarbeiten an Wegen haben die jeweiligen Angrenzer nur nach Absprache den üblichen Überwurf von Erde im Bankettbereich ~~zu dulden und gegebenenfalls~~ einzuarbeiten ~~oder zu beseitigen~~. Der Zeitpunkt der Ausführung ist mit den Bewirtschaftern der betroffenen Flächen abzustimmen.

(4) Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines 0,50 m breiten Abstandes gestattet. Dies gilt nicht, wenn ein Graben oder eine auf- bzw. abgehende Böschung mehr als 1 m vor dem Grundstück verläuft. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Wassergräben dürfen zur Herstellung von Zugängen und Überfahrten zu angrenzenden Grundstücken nur mit Erlaubnis der Gemeinde überdeckt werden.

§ 10
Unterhaltung

Die Gemeinde Großenlüder ist zuständig für die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wege im Geltungsbereich gemäß § 1 sowie deren Bestandteile gemäß § 2.

§ ~~10~~ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 Abs 1 benutzt,

b) Wege ohne die gem. § 5 Abs. 1 erforderliche Erlaubnis benutzt oder benutzen lässt,

c gegen die gem. § 5 Abs. ~~2~~ 1 erteilten Auflagen und Bedingungen verstößt oder solche Verstöße zulässt,

d) die Benutzungsbeschränkungen nach § 6 nicht beachtet,

e) eine unerlaubte Nutzung im Sinne von § 7 vornimmt,

f) den Verpflichtungen aus § 9 zuwiderhandelt.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von ~~5,-- €~~ bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden (§§ 5 Abs. 2 HGO, 17 Abs. 1 OWiG). Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister als Ordnungsbehörde (§§ 5 Abs. 2 HGO, 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG).

§ ~~11~~ 12
Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I S. 2) in der ~~derzeit~~ jeweils gültigen Fassung.

§ ~~12~~ 13
Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffend, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ ~~13~~ ~~14~~
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Großenlüder, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großenlüder

Fritzsch (DS)
Bürgermeister

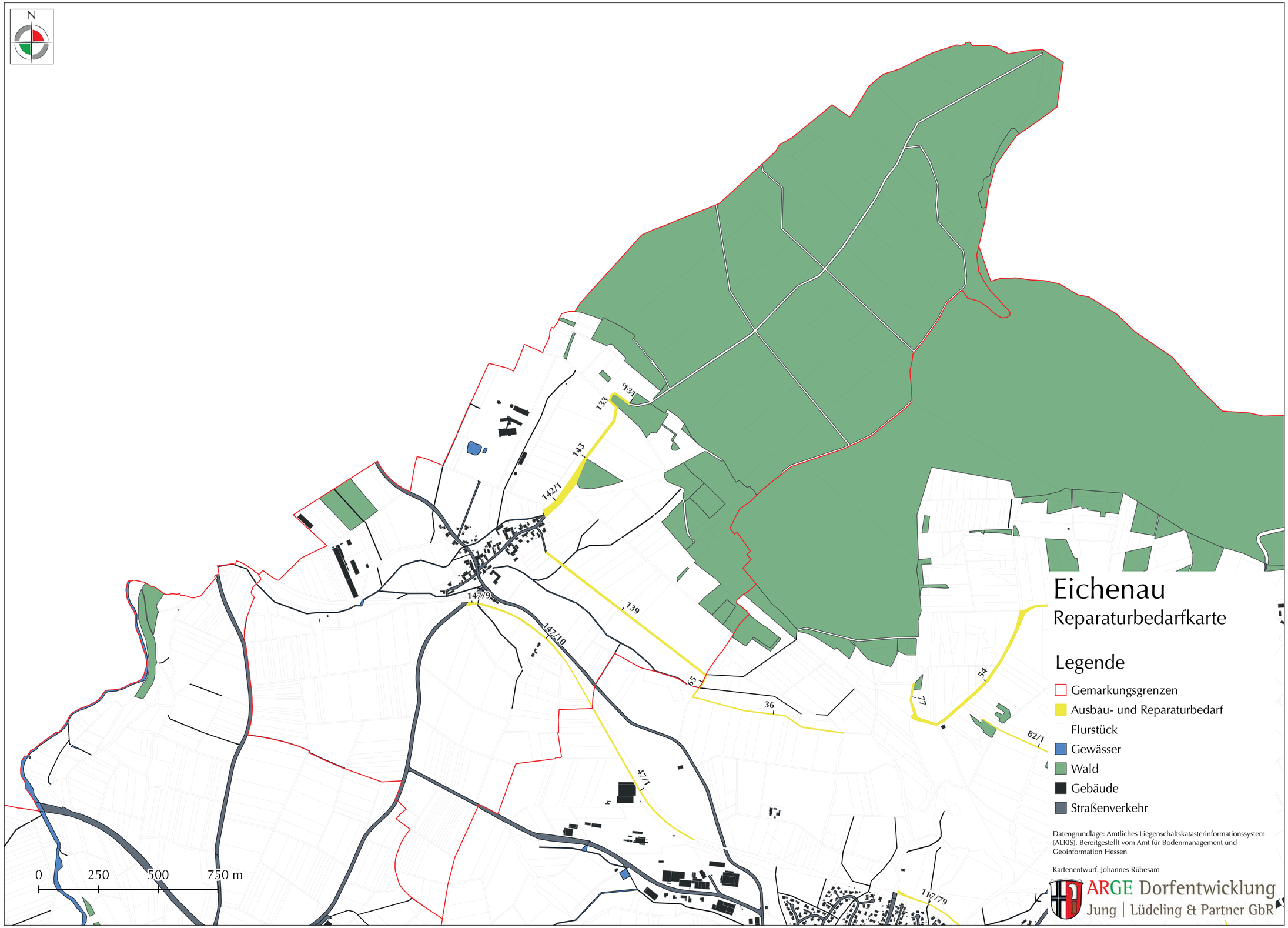

Abb. 12: Reparaturbedarfkarte Eichenau

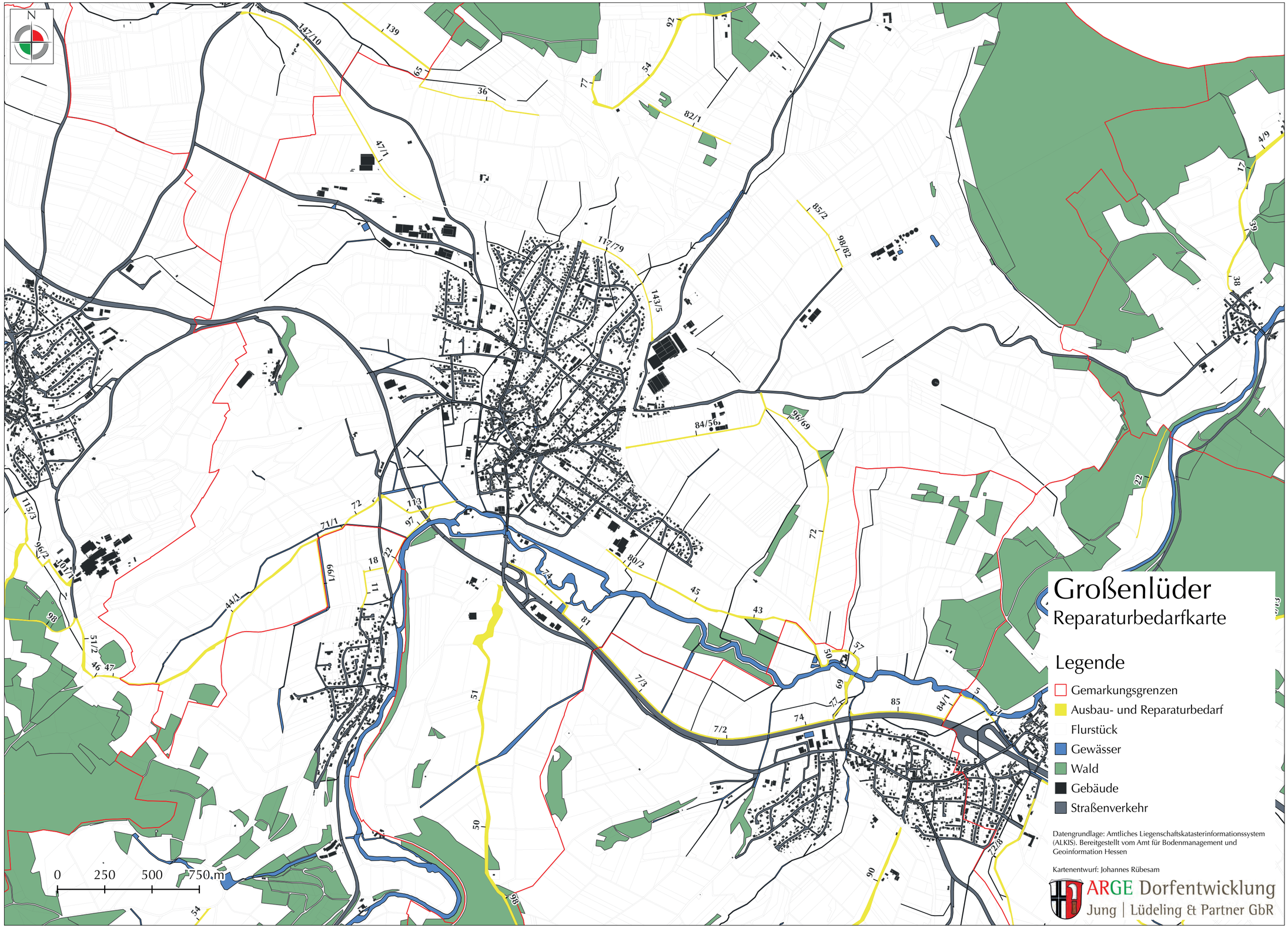

Abb. 13: Reparaturbedarfkarte Großenlüder

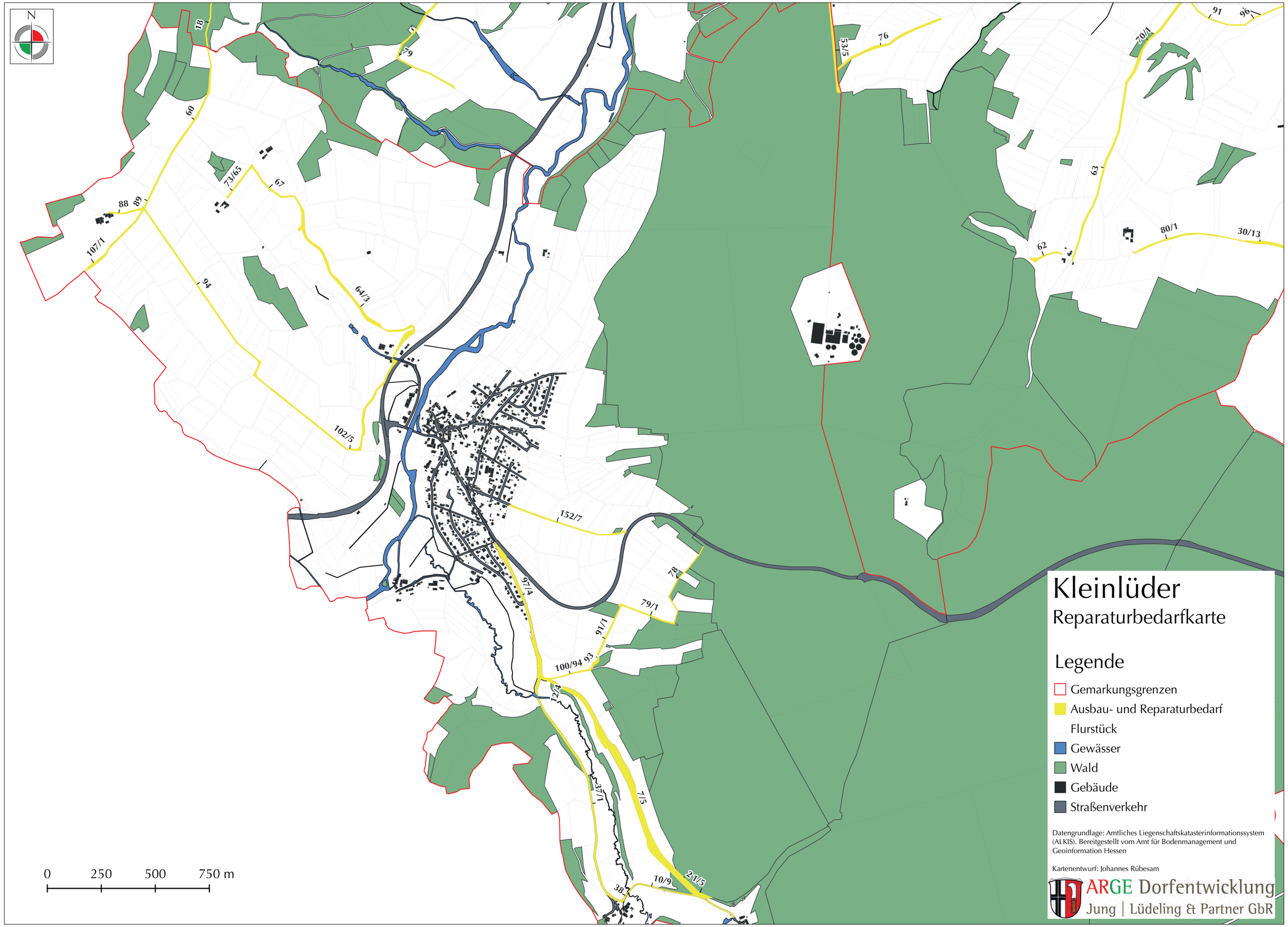

Abb. 14: Reparaturbedarfkarte Kleinlüder

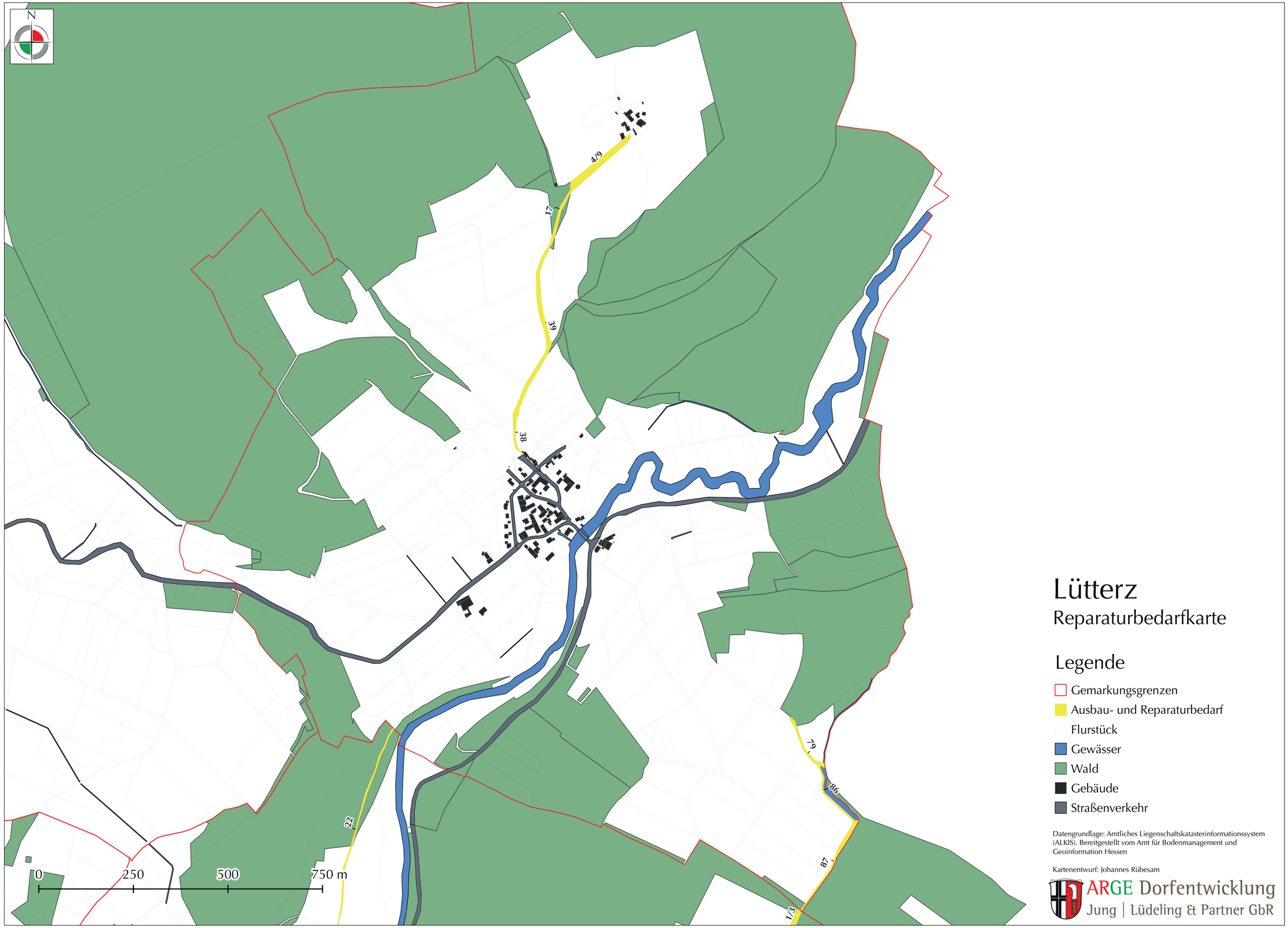

Abb. 15: Reparaturbedarfkarte Lütterz

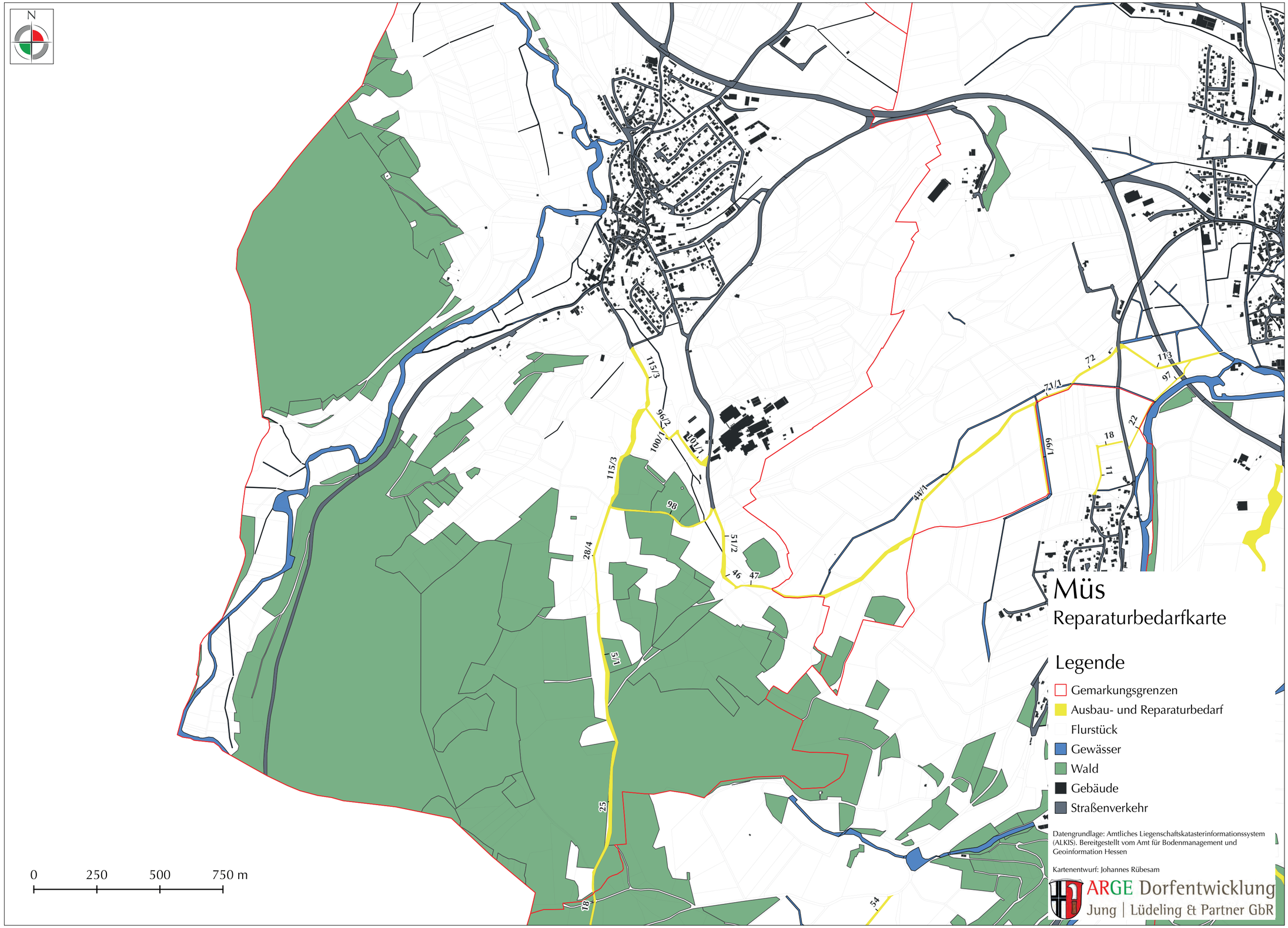

Abb. 16: Reparaturbedarfkarte Müs

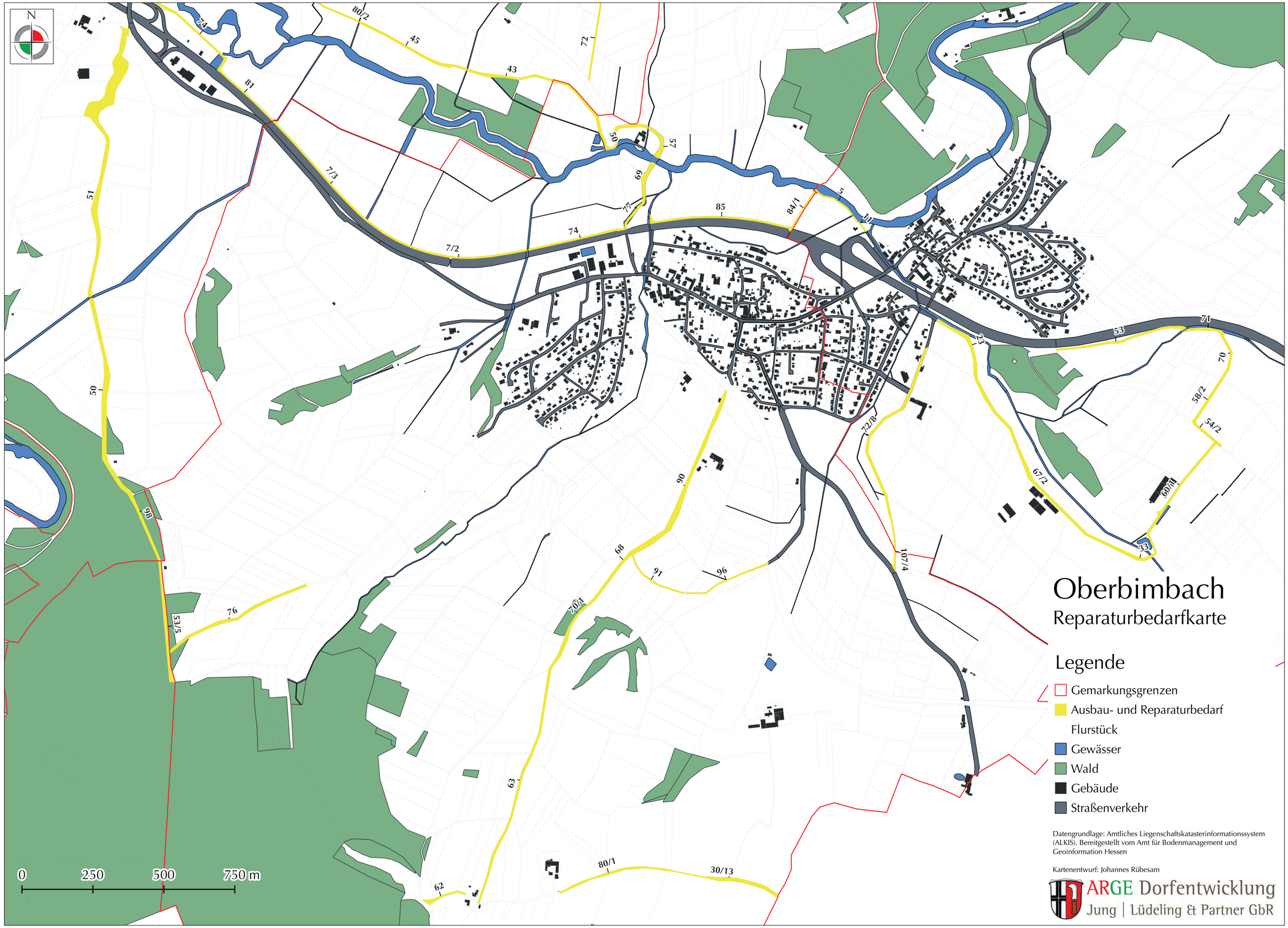

Abb. 17: Reparaturbedarfkarte Oberbimbach

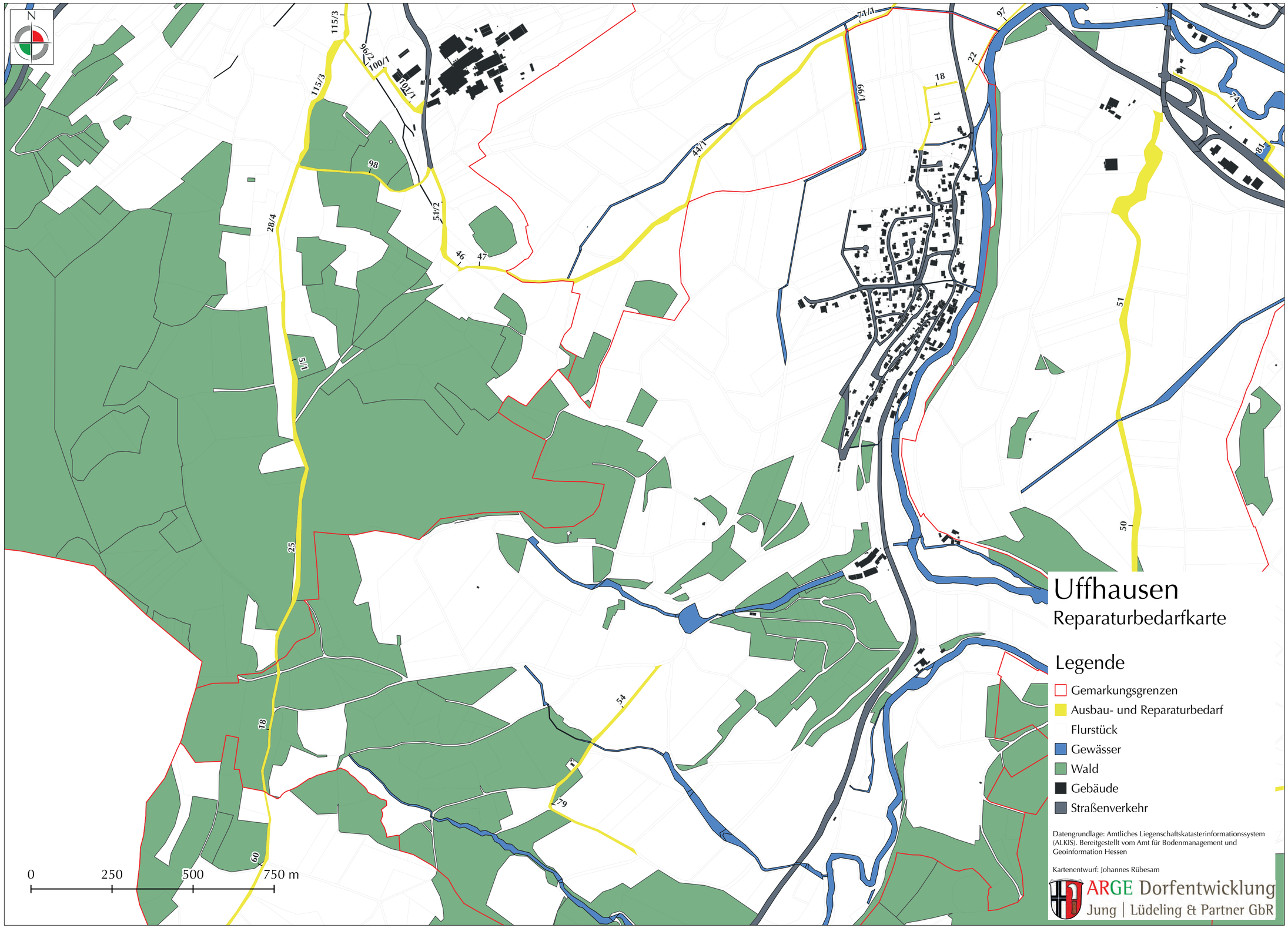

Abb. 18: Reparaturbedarfkarte Uffhausen

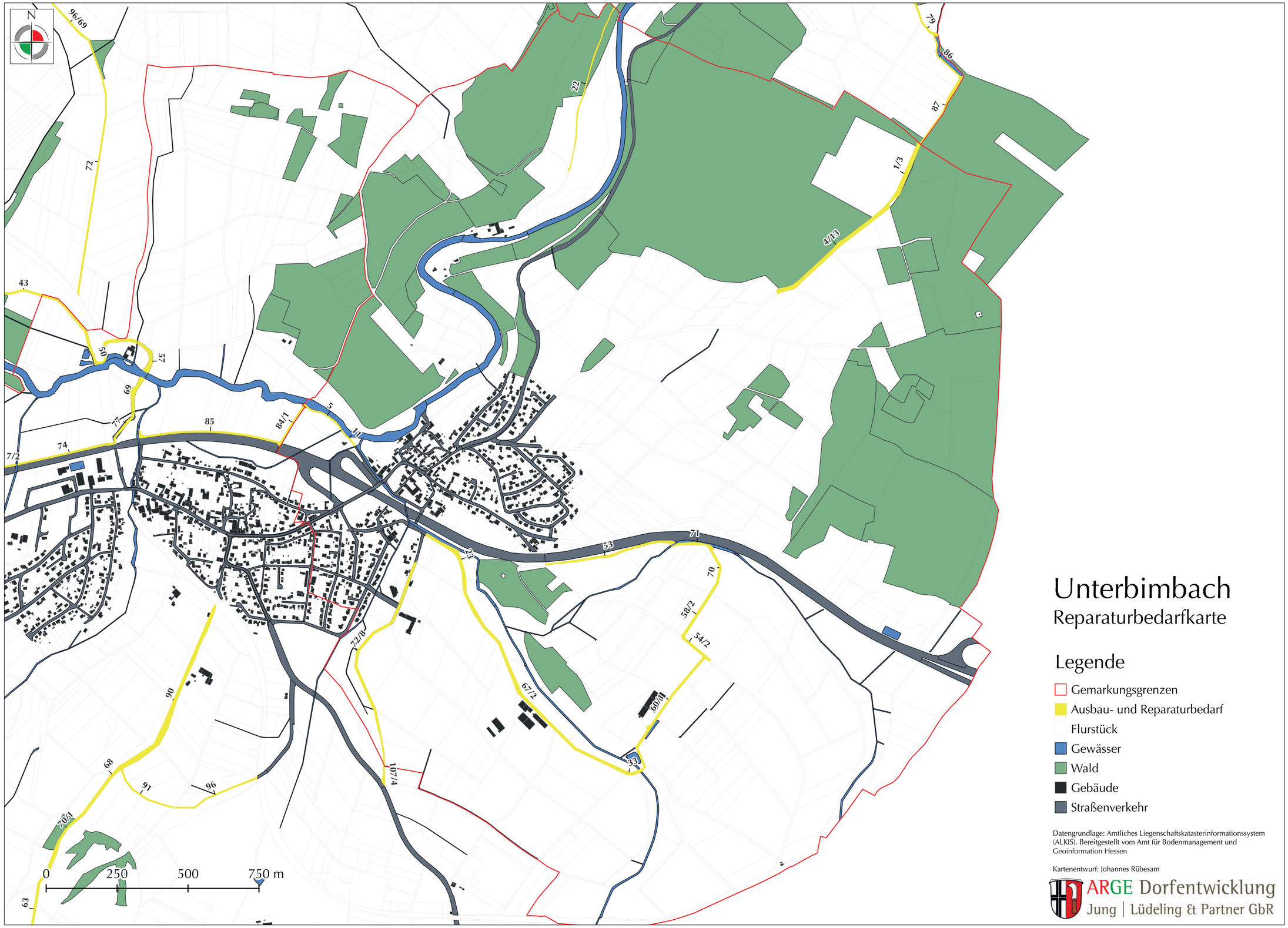

Abb. 19: Reparaturbedarfkarte Unterbimbach

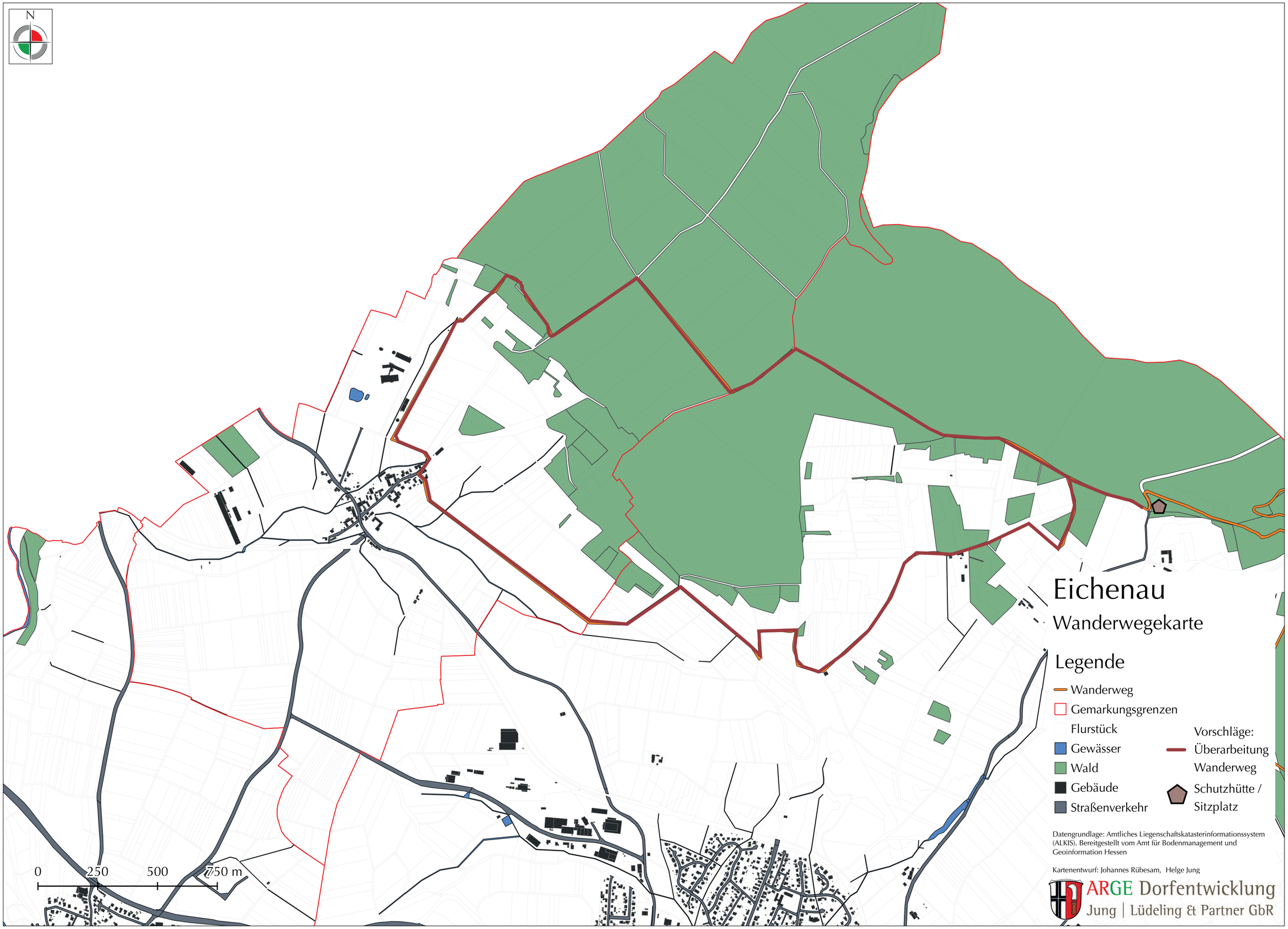

Abb. 20: Wanderwegekarte Eichenau

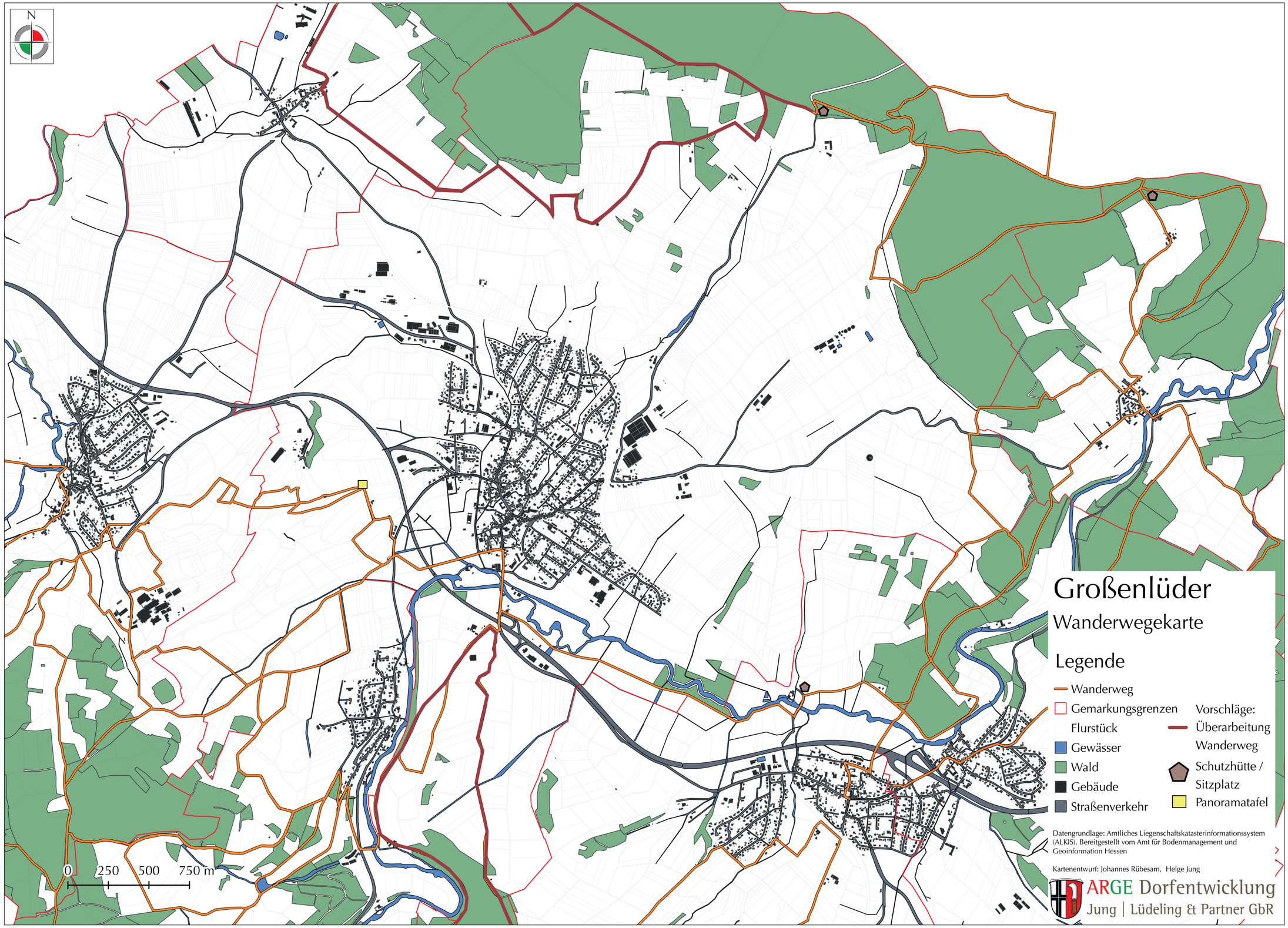

Abb. 21: Wanderwegekarte Großenlüder

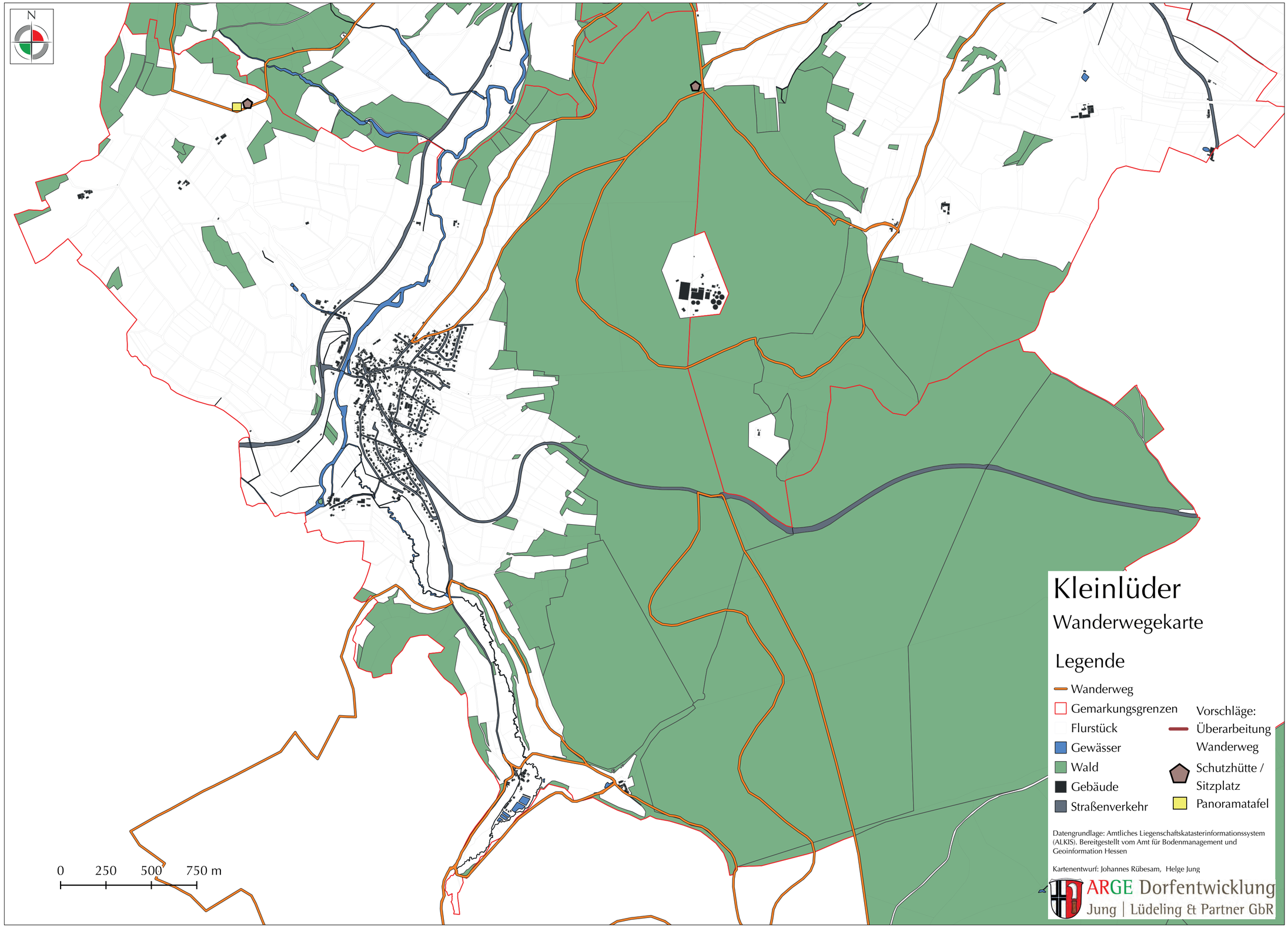

Abb. 22: Wanderwegekarte Kleinlüder

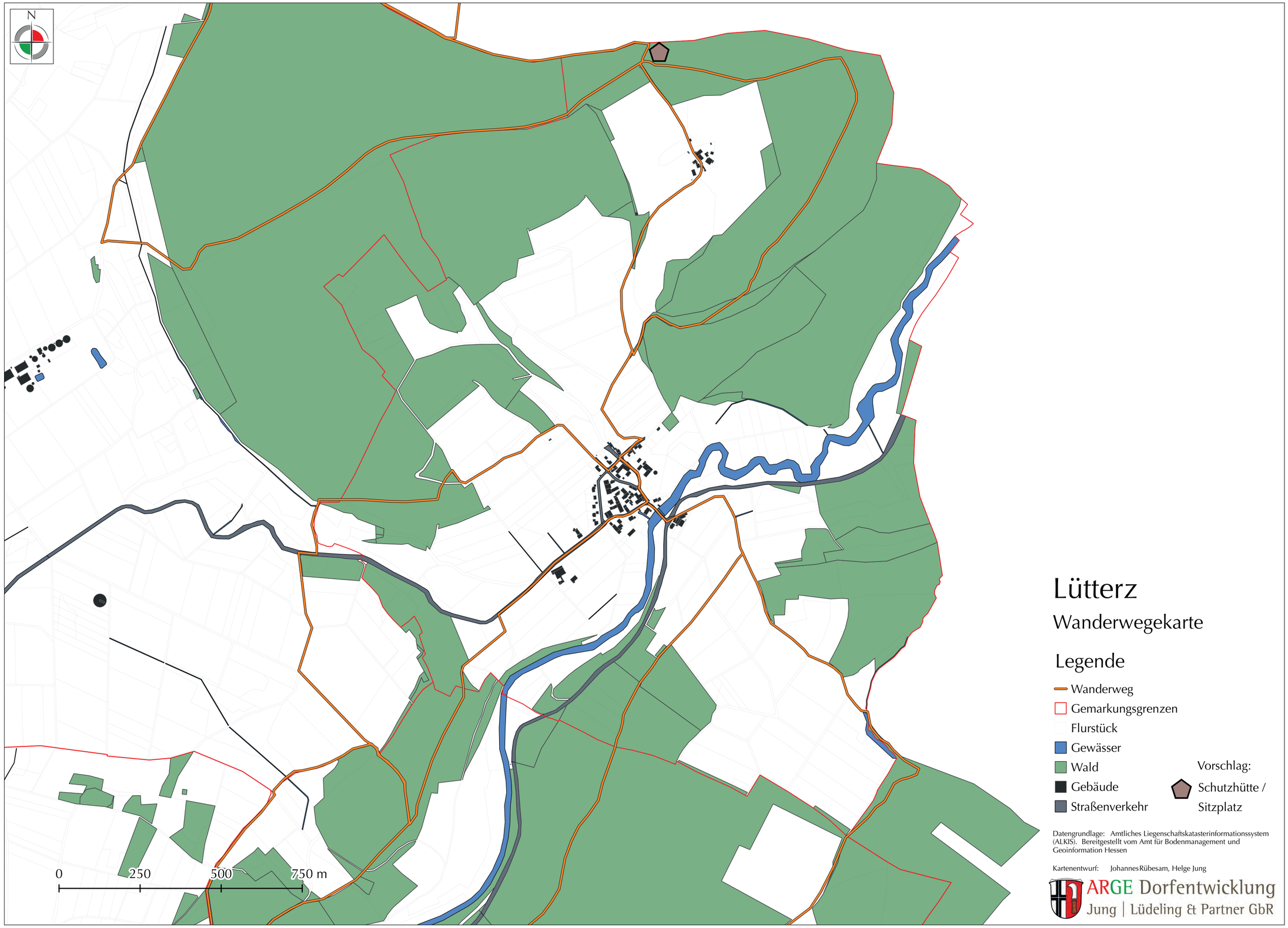

Abb. 23: Wanderwegekarte Lütterz

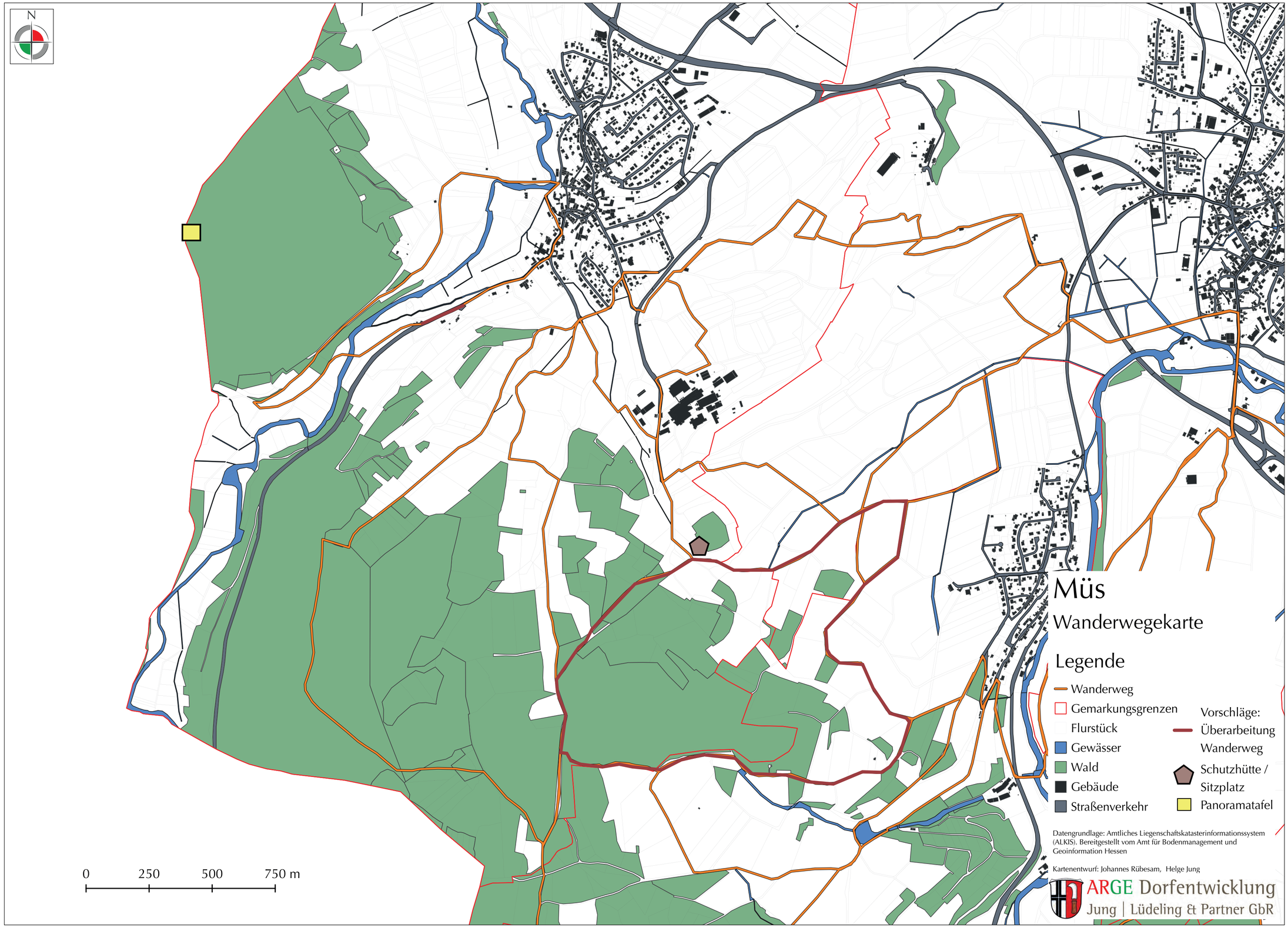

Abb. 24: Wanderwegekarte Müs

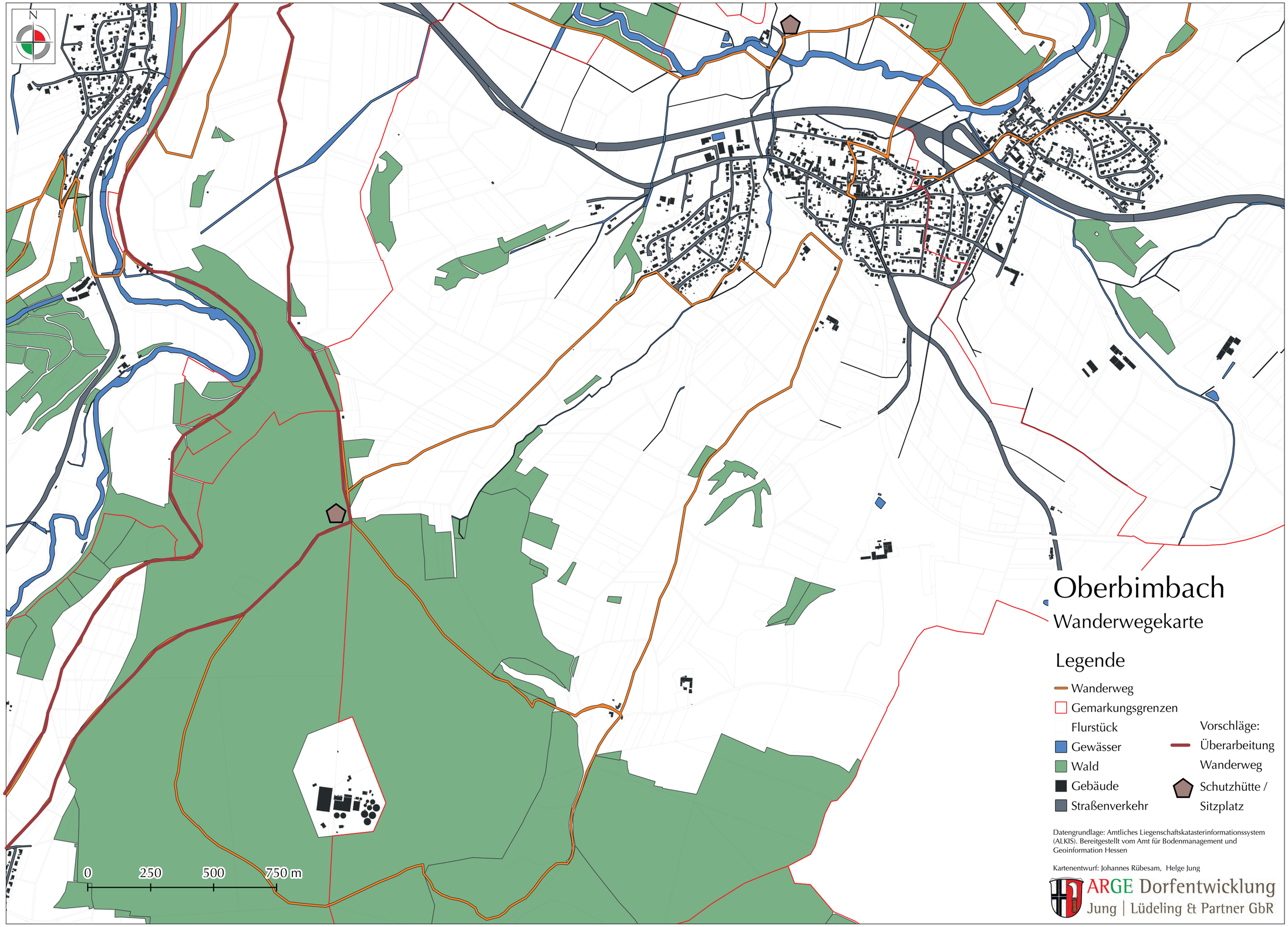

Abb. 25: Wanderwegekarte Oberbimbach

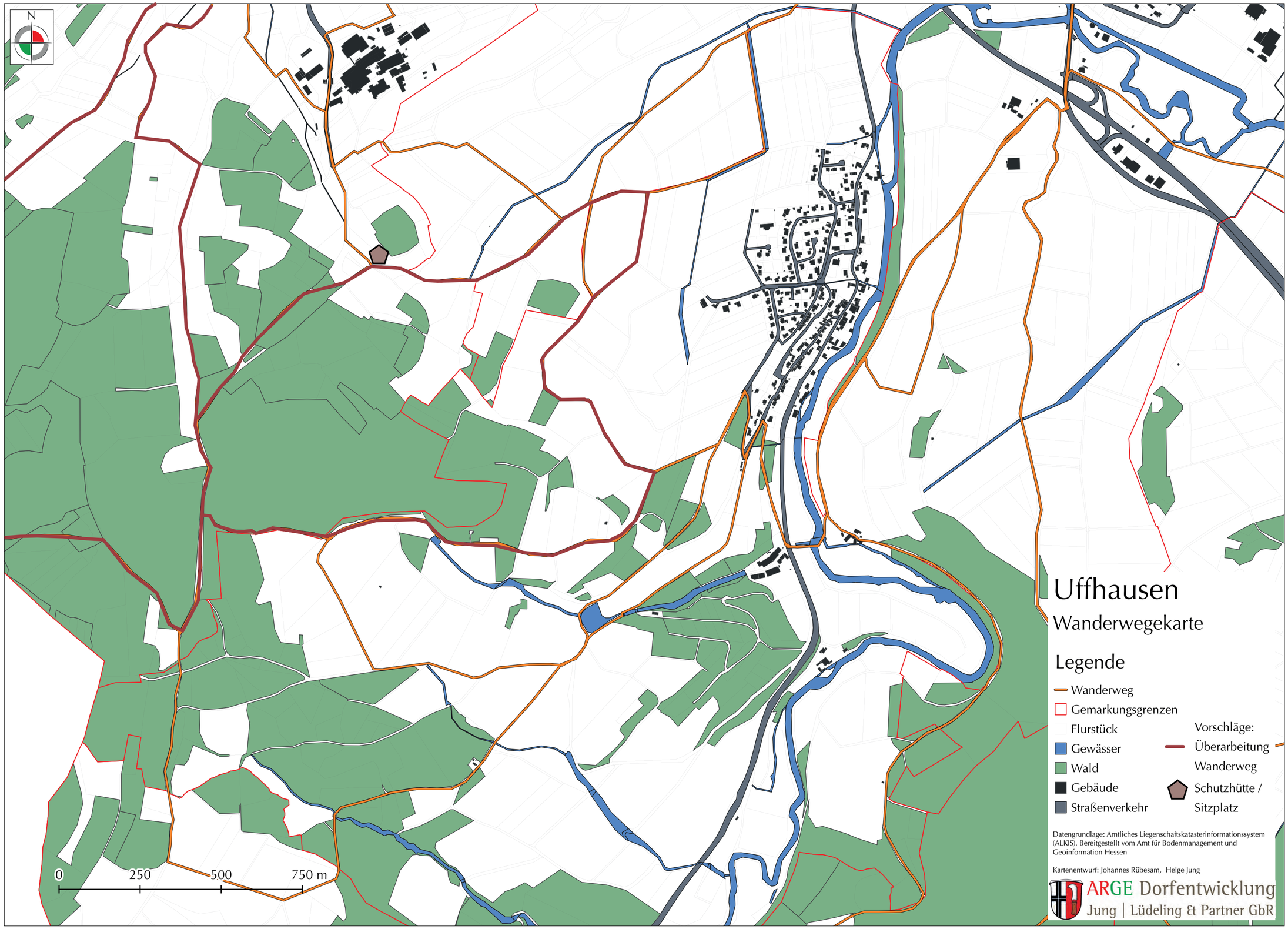

Abb. 26: Wanderwegekarte Uffhausen

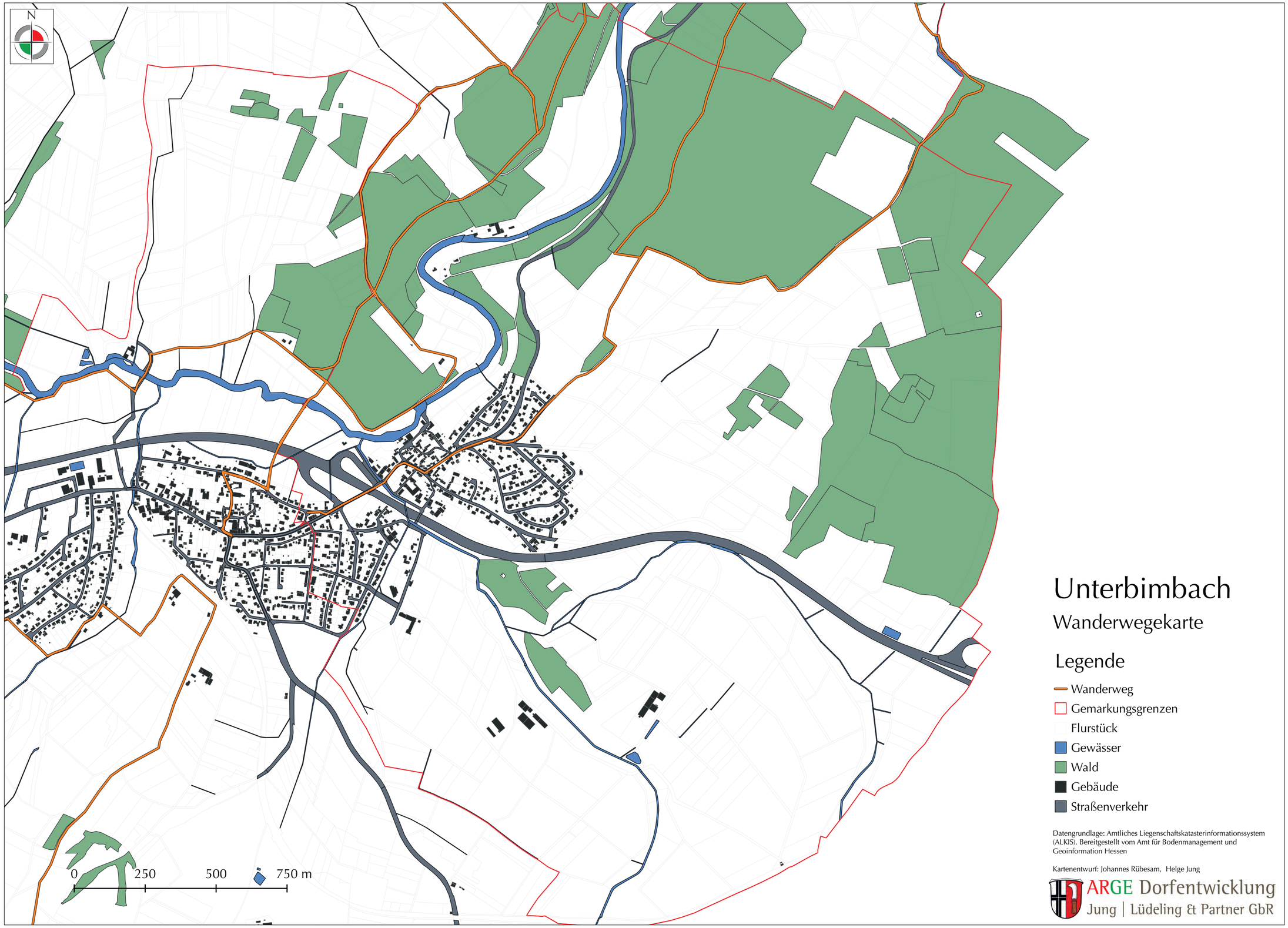

Abb. 27: Wanderwegekarte Unterbimbach